

TROIA IM KONTEXT DES HISTORISCH-POLITISCHEN UND SPRACHLICHEN UMFELDES KLEINASIENS IM 2. JAHRTAUSEND

Frank Starke

Studia Troica 7 (1997)

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Aufsatz bietet den geringfügig erweiterten, mit Anmerkungen versehenen Text eines am 25. 10. 1996 in Tübingen und am 31. 10. 1996 in Basel gehalten öffentlichen Vortrags, der durch den aufsehenerregenden Fund eines hieroglyphen-luwisch beschrifteten Bronzesiegels im Troia VIIb-Kontext während der Grabungskampagne 1995 angeregt wurde.

So lenkt dieses erste vorgriechische Schriftzeugnis aus Troia nicht nur erneut die Aufmerksamkeit auf das seit den zwanziger Jahren wiederholt diskutierte Problem der Identifizierung von Troia-(W)lios mit dem in hethitischen Texten (16. – 13. Jh.) bezeugten Landesnamen Wilusa, sondern läßt insbesondere auch die Frage stellen, wie weit ungeachtet des Siegelfundes Anhaltspunkte dafür gegeben sind, daß im 2. Jt. über den Südosten, Süden und Südwesten Kleinasiens hinaus ebenso im (äußersten) Nordwesten luwische Sprachträger beheimatet waren; zudem wird durch die Datierung des Siegels in die zweite Hälfte des 12. Jh. die Frage aufgeworfen, ob ähnlich wie im Süden und Südosten Kleinasiens, wo – wie heute zweifellos feststeht – um diese Zeit die heth. Sekundogenituren Tarhüntassa und Karkamis das Erbe des heth. Reiches angetreten haben, auch im Nordwesten, im Bereich der arzawischen Vasallenstaaten, mit einer – gar bis in die Zeit Homers reichenden – historischen Kontinuität gerechnet werden darf oder kann. Die folgenden Ausführungen tragen diesem Fragenkomplex insofern Rechnung, als sie sich zunächst unter dem Gesichtspunkt der Lokalisierung Wilusas mit der politischen Geographie und Geschichte Westkleinasiens befassen, dann auf die Sprachsituation in dieser Region eingehen und schließlich, an die Kontinuitätsfrage anknüpfend, am Beispiel von Staat und Gesellschaft der Troer in der Ilias aufzuzeigen suchen, daß Homer in engem Kontakt zu einer anatolisch-luwischen Umgebung gestanden und diese sich in wesentlichen Strukturen aus dem 2. Jt. erhalten hat.

ABSTRACT

The following article is a slightly expanded and annotated version of a lecture delivered in Tübingen on 25. 10. 1996 and in Basel on 31. 10. 1996 which was inspired by the sensational discovery of a bronze seal with Hieroglyphic Luwian inscription found in a Troia VIIb context during the 1995 excavation season.

This discovery of the first pre-Greek evidence for writing at Troia directs our attention again to a problem that has been continually discussed for the past seventy years, namely, the identification of Troia-(W)lios with the land of Wilusa attested in Hittite texts (16th to 13th centuries B. C.). In addition, the evidence of the seal raises the question whether the Luwian language which in the second millennium covered all the southeastern, southern, and southwestern areas of Asia Minor, was spoken in the (extreme) northwest too. Moreover, considering the dating of the seal in the second half of the twelfth century B. C., the meanwhile unquestionably established fact that around this time in southern and south-

eastern Asia Minor the Hittite "Segundogenituren" Tarḫuntassa and Karkamis emerged as heirs of the Hittite Empire, challenges us with the issue if a comparable situation prevailed also in the northwest, i. e. in the region of the Arzawan vassal states, and in what extent we are justified in speaking of a historical continuity reaching even as far as the Homeric period.

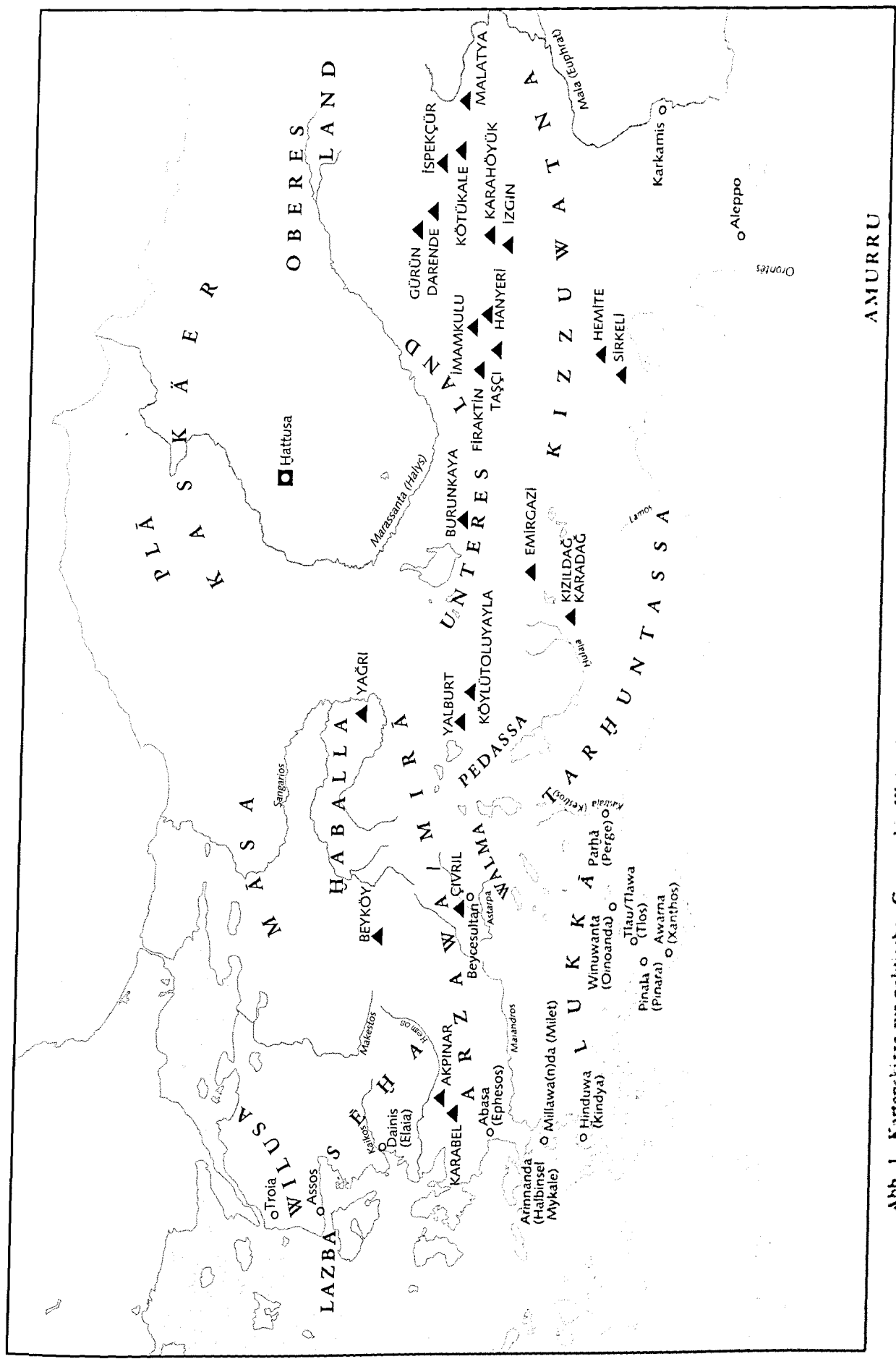
Accordingly, the following essay discusses in its first part, with respect to the localization of Wilusa, the political geography and history of western Asia Minor, in its second the linguistic situation in this area; finally, in regard of the issue of continuity, the discussion turns to a concise analysis of the Trojan state and society described in the Iliad, in order to demonstrate by this example that Homer very likely has been in close contact with an Anatolian-Luwian environment which essentially preserved a second millennium structure.

Das Thema meiner Ausführungen, das – wie die Zeitangabe "2. Jt." zu erkennen gibt – die Stadt Troia VI und damit vor allem das mykenisch-zeitliche Troia im Auge hat, ist ebenso komplex wie schwierig: Komplex, weil es den Ort Troia, der aufgrund seiner extremen Randlage im äußersten Nordwesten Kleinasiens und als Schauplatz von Homers Ilias eher dem ägäischen bzw. dem griechischen Kulturkreis zugewandt zu sein scheint, in den weiten historischen Raum Kleinasiens stellt, in dem sich zwischen dem 18. und dem 13. Jh. die Geschichte der Hethiter und ihrer anatolischen Nachbarn gestaltet hat; schwierig, weil die Geschichte Westkleinasiens im 2. Jt. ungeachtet der in den letzten 20 Jahren geleisteten Vorarbeiten¹ immer noch recht lückenhaft ist und der Versuch, die politischen, sprachlichen und kulturellen Beziehungen Troias zum übrigen Kleinasien aus anatolistischer Sicht näher zu beleuchten, auch beim heutigen Forschungsstand notwendig sich zuallererst mit der Frage auseinandersetzen muß, welchen Grad der Wahrscheinlichkeit die Identifizierung Troias in den heth. Texten, die hier das vorrangige Quellenmaterial darstellen, denn überhaupt hat.

Zwar besteht in der Anatolistik inzwischen ein wohl weitgehender Konsens darüber, daß die 1924 von P. Kretschmer² vorgenommene Gleichsetzung des in den heth. Texten bezeugten Landesnamen Wilusa³ mit griech. *Ἰλιος* bzw. **Fίλιος*, dem homerischen Namen der Stadt Troia, trotz der Abweichungen in Lautung und Wortbildung⁴ grundsätzlich anzuerkennen ist, zumal die Belegkontexte von Wilusa einer Lokalisierung dieses Landes in der Troas keineswegs entgegenstehen, doch scheint,

wie die letzte zusammenfassende, kritische Behandlung des einschlägigen Quellenmaterials durch H. G. Güterbock deutlich macht⁵, auch in der Lokalisierung völlige Sicherheit nicht erreichbar zu sein. Da die Belegkontexte von Wilusa sehr wohl Hinweise auf seine engere geographische Beziehung zu anderen Ländern Westkleinasiens, insbesondere zu Arzawa sowie zu dem nach einem Fluß benannten Land Sēḫa, enthalten, dürfte dies freilich weniger am Quellenmaterial selbst liegen als vielmehr auf einem allgemeinen Problem der kleinasiatischen Geographie beruhen, welches dadurch charakterisiert ist, daß mangels ausreichender Fixpunkte die sichere Bestimmung von Lage und Umfang einzelner Länder im Westen Kleinasiens bis vor etwa einem Jahrzehnt kaum möglich war.

Einen grundlegenden Neuanfang ermöglicht hier wohl die 1986 in Ḫattusa-Boğazköy gefundene Bronzetafel⁶ mit einem Staatsvertrag des 13. Jh., der zwischen dem heth. König Tudḫalija IV. und seinem Cousin Kurunta von Tarḫuntassa geschlossen wurde und eine sehr detaillierte Grenzbeschreibung des Landes Tarḫuntassa bietet⁷, die nicht nur die geographischen Verhältnisse im südlichen und südwestlichen Kleinasien aufklärt, sondern auch für die Bestimmung von Lage und Umfang der im Westen und Nordwesten Kleinasiens gelegenen Länder eine solide Basis schafft. So muß denn für die Beantwortung der Frage nach der Lokalisierung von Wilusa zunächst in einer von Troia ziemlich weit entfernten Region angesetzt werden, doch dürften die folgenden Ausführungen über die bloße geographische Annäherung an Wilusa/Troia hinaus (vgl. hierzu Abb. 1) dann sehr bald auch



AMURRU

Abb. 1 Kartenskizze zur politischen Geographie Kleinasiens im 15. - 13. Jh. (▲ Fundorte hieroglyphen-luwischer Inschriften).

dessen historisch-politische Verflechtung mit den übrigen Ländern Westkleinasiens deutlich werden lassen.

Wenn wir zunächst unseren Blick auf das Kerngebiet des heth. Reiches richten, das seit dem 16. Jh. aus der Region innerhalb des Halysbogens sowie aus dem von den Hethitern selbst so benannten Oberen und Unteren Land besteht und an das im 14. und 13. Jh. ferner das von Kilikien bis zur Melitene sich erstreckende Land Kizzuwatna politisch unmittelbar angegliedert ist, so herrscht schon seit langem Klarheit darüber, daß das Untere Land, welches Nordlykaonien und insbesondere die Konya-Ebene sowie einen Teil Kappadokiens umfaßt, unmittelbar sowohl an das Land Arzawa wie auch an das Land Tarḫuntassa angrenzt. Da das Land Tarḫuntassa erst im 13. Jh. als politische Größe greifbar wird und bis zum Fund der Bronzetafel über seine geographisch-territoriale Ausdehnung keine genaue Vorstellung bestand, war indes bis in die jüngste Zeit eine Lokalisierung von Arzawa im südlichen Kleinasien (Pisidien, Pamphylien, Lykien) kaum auszuschließen⁸, zumal sich in der Vergangenheit auch Forscher dafür ausgesprochen haben, daß das Land Lukkā weniger in Lykien als vielmehr weiter nördlich, in Lykaonien oder Karien, ja sogar im Nordwesten Kleinasiens zu suchen sei⁹.

Wie sich nun aus der Bronzetafel ergibt, reicht das Land Tarḫuntassa im Südosten bis an die Toros-Bolkar dağları und an den Fluß Lamos (heute: Lamas) heran¹⁰. Die Grenze zum Unteren Land bilden im wesentlichen der Fluß Hūlaja, d. h. der aus dem Beyşehir-See ausfließende und in der Konya-Ebene versickernde Çarşamba su¹¹, sowie das nördlich sich anschließende, zu Ḫattusa gehörige Land Pedassa (in der Umgebung der heutigen Stadt Iğın), welches in der ersten Hälfte des 14. Jh. als Grenzregion und Durchmarschgebiet zwischen den Staaten Ḫattusa und Arzawa wohl eine strategische Schlüsselposition einnahm, die auch von Arzawa beansprucht wurde¹².

Als Westgrenze von Tarḫuntassa benennt die Bronzetafel – und dies ist für unsere Fragestellung von entscheidender Bedeutung – den Fluß Kastraja, der problemlos mit dem Kestros identifiziert werden kann, zumal im selben Zusammenhang ein Ort Parḫā genannt wird, der sowohl unter geographischem Gesichtspunkt wie auch der Lautung des

Namens nach zweifelsfrei mit der pamphyliischen Stadt Perge (Πέργη) identisch ist¹³. Westlich des Kestros beginnt nämlich laut Bronzetafel feindliches Ausland, und das kann, wie kürzlich Ph. Houwinkten Cate aufgezeigt hat, im 13. Jh. nur das Land Lukkā sein¹⁴, das seit dem 15. Jh. zwar im heth. Interessen- und Einflußbereich lag¹⁵, gleichwohl von den Hethitern nie vollständig beherrscht werden konnte. Die bereits 1970 gefundene, aber erst seit wenigen Jahren allgemein zugängliche hieroglyphen-luwische Inschrift von Yalburt (bei Iğın) in Nordlykaonien¹⁶ berichtet von Feldzügen Tudḫalijas IV. nach Lukkā und nennt in diesem Zusammenhang die Orte *Uḫanaḡant(i)*- bzw. *Uḫinuḡant(i)*- (logographisch: *VITIS*)¹⁷, *Pinala-*, *Awarna-* und *Tlau-*, die im 1. Jt. unter den Namen Oinoanda, Pinara (lykisch *Pinale-*), Xanthos (lyk. *Arḫna-*)¹⁸ und Tlos (lyk. *Tla-** bzw. *Tlau-**)¹⁹ als Städte Lykiens bekannt sind. Das hethiterzeitliche Lukkā war allerdings viel weitläufiger als das spätere Lykien, indem es auch den Westen Pisidiens und Pamphyliens sowie den Süden Kariens mit einschloß²⁰.

Für die Lokalisierung von Arzawa ergibt sich daraus, daß dieses Land nur nördlich von Lukkā und Tarḫuntassa gelegen haben kann. Wie die Bronzetafel zeigt, wird Tarḫuntassa im Nordwesten durch das Land Walma begrenzt²¹, das sich in südlicher Richtung direkt an den Kestros, in nördlicher Richtung an das Land Pedassa anschließt, also südwestlich des Akşehir-Sees, wo es schon früher lokalisiert worden war²², und westlich des Eğridir-Sees liegt – und insofern wohl auch das Quellgebiet des Maiandros berührt, dessen Hauptquellen bei Dinar (ca. 60 km westlich des Eğridir-Sees) und Sandıklı (ca. 60 km nördlich von Dinar) entspringen.

Hier in Walma, am Fluß Astarpa, fand im dritten Regierungsjahr Mursilis II. (2. Hälfte des 14. Jh.) die für die Hethiter siegreiche Entscheidungsschlacht gegen Arzawa statt, die es der heth. Armee ermöglichte, kampfflos bis nach Abasa, der Hauptstadt des arzawischen Königs Uḫḫazidi, vorzustoßen und diese einzunehmen, während Uḫḫazidi, um sich dem heth. Zugriff zu entziehen, mit seiner Familie – wie es in den Annalen des Mursili heißt – “übers Meer hinüber, zu den Inseln” in das Hoheitsgebiet des Königs von Aḫḫijawa floh²³, den ich mir übrigens aus der heutigen Sicht und in

Übereinstimmung mit einer Reihe anderer Forscher²⁴ nur auf dem griech. Festland ansässig vorstellen kann²⁵. Es erscheint daher nunmehr unausweichlich, den Astarpa mit dem Maiandros oder zumindest mit einem seiner Quellflüsse zu identifizieren, so daß die Hethiter das Maiandrostal abwärts gezogen sind. Die Hauptstadt des Uḫḫazidi, Abasa, ist schon 1959 von J. Garstang und O.R. Gurney mit Ephesos identifiziert worden²⁶ – eine Gleichsetzung, die unabhängig von dem soeben Ausgeführten ferner durch einen bislang wenig beachteten Hinweis der Mursili-Annalen erhärtet wird, wonach in der Nähe von Abasa ein steiler ins Meer hinausführender Gebirgszug namens Arinnanda liegt²⁷, der – wie inzwischen A. Bammer m. E. überzeugend dargelegt hat²⁸ – nur die Halbinsel Mykale (heute: Samsun Dağı sein kann.

Der soeben erwähnte Feldzug Mursilis II. markiert zugleich das Ende der politischen Selbständigkeit des Staates Arzawa, der uns aus den altheth. Texten des 16. Jh. kaum mehr als dem Namen nach bekannt ist, sich jedoch zwischen der Mitte des 15. und dem Ende des 14. Jh. als bedeutender Gegner des Hethiterreiches darstellt²⁹ und wohl zu Beginn des 14. Jh. im Zenit seiner Macht stand³⁰, wie auch die beiden in heth. Sprache verfaßten Arzawa-Briefe aus dem ägypt. El-Amarna-Archiv, Zeugnisse einer Korrespondenz zwischen dem arzawischen König Tarḫuntaradu und Amenophis III., zeigen³¹. Angesichts der Tatsache, daß der spätere Arzawa-König Uḫḫazidi zu Schiff zum König von Aḫḫijawa fliehen konnte, darf es übrigens als durchaus wahrscheinlich gelten, daß diese Korrespondenz auf dem Seeweg befördert worden ist. Obwohl Abasa/Ephesos nur für Uḫḫazidi als Hauptstadt bezeugt ist, spricht nämlich nichts dagegen, daß dieser Ort schon früher die Residenz der Könige von Arzawa war. Außer Betracht bleibt jedenfalls, entgegen der noch 1986 von F. Schachermeyr vertretenen Ansicht³², die Palastanlage von Beycesultan am oberen Maiandros, die mit K. Bittel³³ klärllich in die Zeit zwischen ca. 1900 und 1750 gehört. Der Palast von Beycesultan weist aber nichtsdestoweniger darauf hin, daß es bereits zur Zeit der altassyrischen Handelsniederlassungen in Zentralanatolien und noch vor den allerersten Anfängen der heth. Staatsbildung unter dem König Anitta gegen Ende des 18. Jh.³⁴ im Gebiet

von Arzawa ein wohl nicht unbedeutendes Staatswesen gegeben hat.

Im 15./14. Jh. erstreckte sich der Staat Arzawa also von der Küste Südlydiens bzw. Ioniens bis nach Pedassa und an das heth. Untere Land. Daß das gleichfalls an das Untere Land angrenzende Land Ḫaballa³⁵ zu dieser Zeit politisch wohl ebenfalls zu Arzawa gehörte, dürfte im folgenden noch deutlich werden. Tatsächlich bestanden – zumindest zu Anfang des 14. Jh. – sogar direkte Kontakte Arzawas zu den noch weiter nordöstlich im Bereich des Halys sitzenden Kaskäern, wie einer der beiden Arzawa-Briefe zeigt, in dem Amenophis III. vom König Tarḫuntaradu eine Sendung von Kaskäern erbittet³⁶. Was ferner die Länder Māsa und Sēḫa betrifft, so sind diese schon bisher überwiegend nördlich von Arzawa lokalisiert worden³⁷. Während die Lokalisierung von Arzawa im Süden Kleinasiens einen Ansatz von Māsa etwa in Phrygien sehr wohl zuließ, kommt nunmehr jedoch nur noch Bithynien in Betracht³⁸. Ebenso verschiebt sich notwendig das Land Sēḫa, das – wie schon erwähnt – nach einem Fluß benannt ist, vom früher befürworteten Maiandrostal³⁹ nach Norden an den Hermos bzw. sogar an den Kaikos⁴⁰; denn obgleich der längere Hermos als der repräsentativere Namensgeber für das Land Sēḫa erscheinen mag, läßt sich der Kaikos, wie im folgenden noch deutlich werden dürfte, keineswegs ausschließen. Die Grenze zu Arzawa, dem Sēḫa – wie seit langem bekannt – unmittelbar benachbart war, bildete jedenfalls wohl das unmittelbar südlich vom Hermostal auf über 2000 m ansteigende Gebirgsmassiv der Boz dağları, welches die Griechen Tmolos nannten, zumal auch die Felsreliefs am Karabelpaß mit hieroglyph.-luw. Inschriften aus dem späten 13. Jh. (oder gar aus dem 12. Jh.?) auf eine politische Grenze weisen⁴¹.

Bei unserem Weg durch den Westen Kleinasiens sind wir somit inzwischen bis nach Bithynien und an die Grenze Mysiens gelangt. Ehe wir uns näher mit dem Land Wilusa befassen, für dessen Lokalisierung nunmehr tatsächlich nur noch der äußerste Nordwesten Kleinasiens zur Verfügung steht, erscheint es jedoch zum besseren Verständnis der Zusammenhänge mit dem übrigen Westkleinasien notwendig, zunächst noch einmal auf die politische Geschichte Arzawas und des Landes Sēḫa zurück-

zukommen (zu den im folgenden genannten Personennamen vgl. Anhang I).

Es gibt gute Gründe für die Annahme, daß der erwähnte Uḫḫazidi, der Gegner Mursilis II., als Usurpator auf den Thron von Arzawa gelangt ist: Noch zur Zeit von Mursilis Vater, Suppiluliuma I., war nämlich ein gewisser Maṣḫuiluwa von Mirā von den Brüdern aus seinem Land vertrieben, jedoch in Ḫattusa aufgenommen und mit einer Schwester Mursilis verheiratet worden (was zweifellos für seine königliche Abkunft spricht), hatte dann – wohl mit heth. Unterstützung – noch vor dem Arzawa-Feldzug den Kampf gegen Uḫḫazidi aufgenommen und wurde schließlich nach der Zerschlagung des Staates Arzawa als heth. Vasallenkönig in Mirā eingesetzt⁴². Dies ist, zumal die Texte das Verhältnis von Mirā zu Arzawa nicht unmittelbar deutlich werden lassen und auch keinerlei konkrete Hinweise auf eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Maṣḫuiluwa und Uḫḫazidi enthalten, gewöhnlich so verstanden worden, daß Mirā allenfalls ein Teilgebiet untergeordneter Bedeutung des souveränen Staates Arzawa darstelle und von dessen Kerngebiet, gemeinhin als "Arzawa im engeren Sinne" bezeichnet, zu unterscheiden sei⁴³, wobei sich freilich die Schwierigkeit ergab, daß dieses "Arzawa im engeren Sinne" nirgends greifbar ist⁴⁴. Tatsächlich geht aus dem späteren, mit Maṣḫuiluwas Adoptivsohn und Nachfolger Kubantakurunta geschlossenen Vertrag hervor, daß Mursili II. für Maṣḫuiluwa ("seinetwegen") den Feind (Uḫḫazidi) schlug und "das ganze Land Arzawa" besiegte, ihm jedoch bei der politischen Neugliederung des Staates Arzawa, die sich faktisch im wesentlichen als Abtrennung der Länder Ḫaballa und Sēḫa darstellt, das Land Mirā und das Land Kuwalija, das Haus seines Vaters und den Thron seines Vaters "zurückgab"⁴⁵, was notwendig bedeutet, daß Mirā (+ Kuwalija) den verbleibenden Rest des ehemals souveränen Staates Arzawa bildet, mithin also das arzawische Kerngebiet bzw. "Arzawa im engeren Sinne" repräsentiert⁴⁶. Zugleich wird deutlich, daß Maṣḫuiluwa, der im Zusammenhang seiner Aufnahme am heth. Hof keineswegs zufällig als LÚ URU ARZA-U-ŪA "Arzawäer", nicht als "König von Arzawa" bezeichnet ist⁴⁷, der rechtmäßige König von Arzawa war, so daß in Uḫḫazidi gewiß einer der Brüder gesehen werden darf, die Maṣḫuiluwa

vertrieben hatten – ein Vorgang übrigens, der im Hinblick auf die innerdynastischen Auseinandersetzungen der königlichen Sippe in Ḫattusa während des 16.–13. Jh. durchaus nicht überraschend erscheint.

Ob und wieweit Uḫḫazidi bei dem Machtkampf um den Thron von Arzawa etwa von Aḫḫijawa aus Unterstützung erhalten hat, mag angesichts der Tatsache, daß der politische Hintergrund und der Vorgang seiner Usurpation noch völlig im dunkeln liegen, kaum mehr als vage Spekulation sein. Daß nichtsdestoweniger gerade Uḫḫazidi gute Kontakte zu Aḫḫijawa besaß, ergibt sich indes nicht nur aus seiner späteren Flucht in dessen Hoheitsgebiet, sondern wird auch durch einen Hinweis aus der politischen Vorgeschichte des Arzawa-Feldzuges Mursilis II. befürwortet, demzufolge Uḫḫazidi dem König von Aḫḫijawa einen Zugriff auf das zwischen Arzawa und Lukkā gelegene und von den Hethitern beanspruchte Millawa(n)da ermöglicht hatte⁴⁸, das seit langem schon von der Mehrzahl der Forscher mit Milet identifiziert wird⁴⁹ und hier erstmals in der Geschichte des hethiterzeitlichen Kleinasien als Brückenkopf des Königs von Aḫḫijawa auf dem kleinasiatischen Festland aufscheint. Auf die Seite des Uḫḫazidi hatte sich noch vor Beginn des Arzawa-Feldzuges ferner der jugendliche König von Sēḫa, Manabatarḫunta, gestellt, obwohl er – einst gleichfalls von den Brüdern aus dem Lande vertrieben – seinen Thron erst kurz zuvor dank heth. Hilfe wieder bestiegen hatte⁵⁰; doch mag dieser Übertritt unter dem politischen Druck des mächtigen Nachbarn Arzawa mehr oder weniger notgedrungen erfolgt sein, zumal geographisch keine direkte Verbindung zwischen Sēḫa und Ḫattusa bestand und die politisch-militärische Ausgangsposition des Uḫḫazidi für einen Kampf mit den Hethitern aus der Sicht Sēḫas durchaus nicht ungünstig erschienen sein mag. Daß Uḫḫazidi dennoch an den Hethitern gescheitert ist, wurde bereits erwähnt. Für die weitere politische Situation im Westen Kleinasien ist indes – gerade auch im Hinblick auf Wilusa – von Bedeutung, daß Mursili II. Arzawa in die Vasallenstaaten Mirā und Ḫaballa auflöste, indem er Maṣḫuiluwa in Mirā und einen sonst nicht näher bekannten Tarkasnalli in Ḫaballa⁵¹ als Unterkönige einsetzte. Auch Sēḫa wurde in einen Vasallenstaat mit dem erwähnten Manabatarḫunta als Unterkönig

umgewandelt. Zwar wird der Name Arzawa auch weiterhin von den Hethitern verwendet, doch dient er nur noch als zusammenfassender Oberbegriff für die Vasallenstaaten Mirā, Ḫaballa und Sēḫa. Ungeachtet der Wiedereinsetzung in Mirā, sahen sich Maḫuiluwa und sein ihm neun Jahre später auf den Thron von Mirā folgender Adoptivsohn Kubantakurunta, wie sich aus den heth. Schutzmaßnahmen ergibt⁵², nicht unerheblichen Widerständen im eigenen Land gegenübergestellt, wobei aus heutiger Sicht⁵³ gewiß an Opposition und illoyales Verhalten von Mitgliedern der arzawischen Königssippe zu denken ist⁵⁴, die sich auch weiterhin für Uḫḫazidi und seine Söhne eingesetzt haben werden⁵⁵. Zwar war Uḫḫazidi schon kurz nach der Flucht ins Exil von Aḫḫijawa verstorben, doch saß dort immer noch dessen Sohn Pijamakurunta, den der König von Aḫḫijawa trotz wahrscheinlicher heth. Bemühungen wohl nicht ausgeliefert hatte⁵⁶ und der vermutlich von Aḫḫijawa aus seine Rückkehr nach Mirā/Arzawa anstrebte. Gestützt wird diese Vermutung durch Ereignisse, die sich zunächst etwa zwei bis drei Jahrzehnte später (gegen Ende des 14. Jh. bzw. Anfang des 13. Jh.), d. h. bereits unter der Regierung des heth. Königs Muwattalli II. greifen lassen und in die nunmehr auch das Land Wilusa unmittelbar involviert erscheint. Die Hauptquelle bildet ein Brief des schon erwähnten Manabatarḫunta von Sēḫa an den heth. Großkönig (KUB XIX 5 + KBo XIX 79), den unlängst Ph. Houwink ten Cate in einer für das Verständnis dieser Ereignisse richtungsweisenden Bearbeitung kommentiert hat⁵⁷. Als Schauplätze erscheinen außer Sēḫa und Wilusa das zu Aḫḫijawa gehörige Millawa(n)da/Milet sowie das offensichtlich im Meer gelegene (vgl. Z. 16), aber wohl zu Sēḫa gehörige und damit letztlich als heth. Territorium ausgewiesene Land Lazba (Z. 8 *KUR La-az-pa-an*), das heute kaum anders als mit der Insel Lesbos identifiziert werden kann⁵⁸. Wie Ph. Houwink ten Cate m. E. überzeugend herausarbeiten konnte, hatte sich ein gewisser Pijamaradu in die inneren Angelegenheiten von Wilusa eingemischt, was ein militärisches Eingreifen Manabatarḫuntas von Sēḫa in Wilusa nach sich zog, das jedoch allem Anschein nach mit einer schweren Niederlage des Manabatarḫunta endete. Obwohl Verstärkung aus Ḫattusa angefordert wurde, konnte zudem Pijamaradu noch vor dem Eintreffen

der heth. Armee in Wilusa auch die Insel Lazba/Lesbos überfallen und von dort Handwerker, die teils in Diensten des Manabatarḫunta, teils in Diensten des heth. Großkönigs standen, auf dem Seewege nach Millawa(n)da/Milet verschleppen, wo ein Schwiegersohn des Pijamaradu, Atpā, als Repräsentant des Königs von Aḫḫijawa residierte⁵⁹.

Dieser Pijamaradu, der hier zum ersten Male im Westen Kleinasien auftaucht und von nun an über Jahrzehnte hinweg bis in die Regierungszeit Hattusilis III. an der gesamten Westküste Kleinasien von Lukkā bis Wilusa immer wieder für Unruhe sorgt, ist uns auch aus anderen, leider oft nur fragmentarischen Texten bekannt⁶⁰, vor allem aus dem sogenannten "Tawaglawa-Brief" (KUB XIV 3), der dritten Tafel eines Schreibens Hattusilis III. an den König von Aḫḫijawa⁶¹, die sich ausschließlich mit den Aktivitäten dieses Mannes beschäftigt. Für die Person des Pijamaradu ergibt sich aus diesen Texten, daß er einerseits ein erbitterter Feind der Vasallenkönige Kubantakurunta von Mirā sowie Manabatarḫunta von Sēḫa war und vom Hoheitsbereich des Königs von Aḫḫijawa aus in Mirā und Sēḫa bzw. in den daran angrenzenden Ländern Fuß zu fassen suchte, wobei Millawa(n)da immer wieder als sein wichtigster Stützpunkt erscheint, andererseits sich aber auch dem heth. König Hattusili III. als Vasall empfahl⁶², was zweifellos für königliche Abkunft spricht, freilich keineswegs notwendig bedeutet, daß Pijamaradu – wie bislang allgemein angenommen – ein abtrünniger heth. Vasall gewesen ist, der sich dem König von Aḫḫijawa unterstellt hat, zumal ein früherer heth. Vasallenstatus Pijamaradus in den Texten nirgends greifbar wird⁶³ und auch politische Motive, die ein solches Handeln Pijamaradus bestimmt haben könnten, sich bisher nicht aufzeigen ließen. Tatsächlich war Pijamaradu, wie übrigens auch schon J. Mellaart erwogen hat⁶⁴, wohl niemand anderes als der Sohn des in Aḫḫijawa verbliebenen Pijamakurunta bzw. der Enkel des Uḫḫazidi; denn nur für einen Sproß dieser arzawischen Dynastielinie⁶⁵ erscheint es plausibel, daß er als Feind gerade der arzawischen Vasallenkönige Kubantakurunta sowie Manabatarḫunta auftritt und – selbst ohne eigene Basis auf dem kleinasiatischen Festland – gleichzeitig darauf angewiesen ist, alle seine Operationen von aḫḫija-

wischem Territorium aus durchzuführen. Auf diesem Hintergrund ist auch das von F. Schachermeyr für den Raum an der Westküste Kleinasien aufgestellte Prinzip der *doppelten Untertänigkeit*⁶⁶ wohl schwerlich noch haltbar⁶⁷. Vielmehr dürfte es sich hier um eine innerarawische Auseinandersetzung handeln, in die Ḫattusa und Aḫḫijawa mit hineingezogen sind: Ḫattusa, weil es die Aktionen des Pijamaradu aufgrund ihrer destabilisierenden Wirkung für den gesamten Westen Kleinasien nicht hinnehmen konnte; Aḫḫijawa nur insofern, als aḫḫijawisches Territorium Pijamaradu bei seinen Unternehmungen als Ausgangs- und Rückzugsbasis diente.

Auch wenn die mit Pijamaradu verbundenen Ereignisse in Wilusa und ihr politischer Hintergrund sich noch nicht genauer fassen lassen, so ist doch klar, daß das militärische Eingreifen der Hethiter in Wilusa dem bis dahin wohl weitgehend unabhängigen Status dieses Landes ein Ende gesetzt hat; denn der zu dieser Zeit in Wilusa regierende und anscheinend durch Pijamaradu in arge Bedrängnis geratene König ist der bekannte Alaksandu von Wilusa, mit dem Muwattalli II. wenig später den uns überlieferten Vasallenvertrag geschlossen hat⁶⁸. Nach der – leider nur sehr fragmentarisch erhaltenen – historisch-politischen Einleitung dieses Vertrags war nämlich Alaksandu schon zur Regierungszeit Mursilis II. seinem Vorgänger Kukkunni auf dem Thron von Wilusa gefolgt⁶⁹, hatte jedoch wohl mit nicht unerheblichen Widerständen im eigenen Land zu kämpfen, wie denn auch gleich die ersten Bestimmungen des Vertrags auf die Regelung der Thronfolge in Wilusa zu sprechen kommen und auf den eventuell künftig eintretenden Fall Bezug nehmen, daß der Bruder oder ein naher Verwandter sich gegen Alaksandu empören und nach dem Königtum des Landes Wilusa streben könnte⁷⁰. Wie wir das ähnlich auch aus anderen heth. Vasallenverträgen kennen, stellt das Eingreifen der Hethiter in Wilusa zugunsten des Alaksandu die vom heth. Großkönig erbrachte Vorleistung dar, aus der dieser sein Recht ableitet, von nun an als Oberherr anerkannt zu werden. So weist z. B. Mursili II. im Vertrag mit Kubantakurunta von Mirā noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß er für dessen Adoptivvater und Vorgänger Maḫuiluwa das Land Arzawa und den Thron zurückerobert habe⁷¹.

In Wilusa dürften allerdings spätestens beim Tode des Alaksandu die politischen Verhältnisse wieder instabil geworden sein; denn das 1982 identifizierte Anschlußfragment des sogenannten "Millawada-Briefes" (KUB XIX 55 + XLVIII 90)⁷², der heute allgemein in die Regierungszeit Tudḫalijas IV. datiert wird⁷³, stellt klar, daß der wahrscheinliche Nachfolger Alaksandus, Walmu, aus Wilusa vertrieben worden war und der heth. Großkönig sich nunmehr bemühte, den gestürzten Walmu wieder als König in Wilusa einzusetzen⁷⁴, was ganz der im Alaksandu-Vertrag von heth. Seite gegebenen Zusicherung entspricht, den von Alaksandu bestimmten Nachfolger auch gegen Widerstände im eigenen Land zu schützen und zu unterstützen⁷⁵. Als Empfänger des "Millawada-Briefes" kommt, wie bereits I. Singer bemerkt hat, nur der Vasallenkönig von Sēḫa oder von Mirā in Betracht, bei dem Walmu Zuflucht gefunden hatte;⁷⁶ daß es eher letzterer war, wird m. E. durch die im Brief greifbaren Grenzprobleme zwischen Millawa(n)da und dem Land des Adressaten⁷⁷ befürwortet, da wohl Mirā, nicht jedoch das nördlich davon gelegene Sēḫa eine gemeinsame Grenze mit Millawa(n)da besaß (vgl. Anm. 59). An dieser Stelle sei nun wieder die Frage nach der geographischen Lage des Landes Wilusa aufgegriffen. Schon am Ende unseres Ganges durch die politische Geographie Westkleinasien hatte sich herausgestellt, daß für die Lokalisierung von Wilusa nur das Gebiet des späteren Mysien nördlich des Landes Sēḫa zur Verfügung steht. Die im Manabatarḫunta-Brief angesprochenen Ereignisse um Pijamaradu, welche gleichermaßen Wilusa, Sēḫa und Lazba betrafen, bestätigen dies, indem sie auf eine unmittelbare Nachbarschaft Wilusas zum Land Sēḫa weisen, dessen Lokalisierung im Norden Lydiens und im daran angrenzenden Teuthranien wiederum dadurch erhärtet wird, daß nach demselben Brief die Insel Lazba/Lesbos politisch zu Sēḫa gehört; denn Lesbos liegt in Sichtweite (10–14 km) des kleinasiatischen Festlandes, und auch die Mündung des Kaikos, der bereits alternativ zum südlicheren Hermos als Kandidat für den Sēḫa-Fluß benannt wurde und dessen Unterlauf die Landschaft Teuthranien bildet, ist kaum mehr als 40 km von der Südostspitze dieser Insel entfernt. Berücksichtigt man weiter, daß die Entfernung von der Kaikosmündung um den Golf

von Edremit herum bis nach Troia-Hissarlik nur rund 180 km beträgt, so erscheint daher die Identifizierung des Landes Wilusa mit der Troas, deren Südküste wiederum der Insel Lesbos gegenüberliegt⁷⁸, unausweichlich – und dies um so mehr, als Troia den einzigen auch archäologisch greifbaren Fürstensitz hier im äußersten Nordwesten Kleinasiens darstellt.

Das Land Wilusa, das demnach von der heth. Hauptstadt Ḫattusa mindestens ebensoweit entfernt liegt wie der heth. Vasallenstaat Amurru in Syrien, der südlich von Aleppo, am oberen Orontes, im 14./13. Jh. an das ägypt. Hoheitsgebiet grenzte, war nicht erst zur Zeit des Alaksandu, sondern – wie sich aus der Einleitung des Alaksandu-Vertrags ergibt – ebenso wie Arzawa schon in den Anfängen des heth. Staates in den politischen Gesichtskreis der Hethiter getreten; doch gestalteten sich laut Vertragstext seitdem die Beziehungen zwischen Wilusa und Ḫattusa im Gegensatz zu denen zwischen Arzawa und Ḫattusa bis auf die Zeit Muwattallis II. durchweg problemlos, indem “man den Königen des Landes Ḫattusa aus der Ferne eng befreundet gewesen ist und ihnen regelmäßig Gesandte geschickt hat”⁷⁹. Dabei bezieht sich der Ausdruck “aus der Ferne” wohl weniger auf die große räumliche Distanz zwischen Wilusa und Ḫattusa als vielmehr auf den Umstand, daß beide Länder durch Arzawa voneinander getrennt waren, wie überhaupt in der gesamten historisch-politischen Vorgeschichte des Vertrags von heth. Seite das Verhältnis zu Wilusa stets im Zusammenhang mit sowie im Kontrast zu (dem stets feindlichen) Arzawa gesehen und – insofern wohl folgerichtig – später an anderer Stelle des Vertrags Alaksandu von Wilusa ausdrücklich zusammen mit Manabatarḫunta¹⁸⁰ von Sēḫa, Kubantakurunta von Mirā und Uraḫattusa von Ḫaballa zu den “4 Königen innerhalb der Arzawa-Länder” gerechnet wird⁸¹.

Die Bewertung des hethitisch-wilusischen Verhältnisses ausschließlich im Hinblick auf das feindliche Arzawa bedingt denn wohl auch, daß der Alaksandu-Vertrag – worauf schon kritisch hingewiesen worden ist⁸² – nicht explizit auf eine in den Annalen Tudḫalijas I. überlieferte Kampagne im Nordwesten Kleinasiens eingeht, die zeitlich in die zweite Hälfte des 15. Jh. gehört und in der auf feindlicher Seite auch Wilusa involviert war.

Gemeint ist die im Anschluß an einen Arzawa-Feldzug Tudḫalijas I. erfolgte, jedoch ursprünglich wohl nicht geplante militärische Auseinandersetzung mit rund 20 namentlich genannten Ländern⁸³, die in der Sekundärliteratur oft unter der Bezeichnung “Ässuwa-Koalition” angeführt worden sind, was freilich kaum zutreffend erscheint, da der heth. Text selbst diese Länder unter dem Begriff “Land Ässuwa” zusammenfaßt⁸⁴. Es handelt sich demnach hier wohl eher um politisch zwar genau abgegrenzte, aber dennoch nur gliedstaatähnliche Teilgebiete des Landes Ässuwa; denn das heth. Wort “Land” (*utnē/utnei-* n.) kann sowohl den souveränen Staat wie auch eine gliedstaatähnliche Verwaltungseinheit ohne Eigenstaatlichkeit bezeichnen, wie etwa im Falle des heth. Unteren Landes und des Landes Pedassa. Das unter den ca. 20 Ländern angeführte Land Wilusa, das hier in der später noch zu besprechenden Stammform *Uilusija-* erscheint⁸⁵, versteht sich also – zumindest zur Zeit des Feldzuges Tudḫalijas I. – als politische Teileinheit des Landes Ässuwa; ebenso übrigens das unmittelbar neben dem Land Wilusija genannte (und nur hier bezeugte) Land Taruwisa bzw. Tru(w)isa⁸⁶, das demnach – auch wenn der Anschluß des Namens an *Troiā-* bzw. (mit metrischer Kürzung) *Troiā/Troiḫ*, das sich zunächst als innergriech. Ableitung vom Eponymos *Troiās* bzw. von *Troiās* “Troer” (“Stadt und – bei Homer vor allem – Land der Troer”) darstellt, kaum sprachgesetzlich zu begründen ist – sehr wohl in Nachbarschaft des Landes Wilusa/Wilusija gelegen haben dürfte.^{86a}

Indes stellt sich hier natürlich notwendig die Frage nach dem Land Ässuwa, das in meiner Darstellung der politischen Geographie Westkleinasiens bislang gar nicht vorkam. Dazu ist zunächst klarzustellen, daß der Name Ässuwa überhaupt nur in Texten vorkommt, die – in jüngeren Abschriften vorliegend – aus der Regierungszeit Tudḫalijas I. und seines Nachfolgers, Arnuwandas I., stammen⁸⁷ oder, soweit erst später abgefaßt, auf diese Zeit Bezug nehmen⁸⁸, so daß sich das Land Ässuwa allem Anschein nach nur in der zweiten Hälfte des 15. Jh. als politische Größe greifen läßt. Was ferner die Lokalisierung des Landes Ässuwa betrifft, so lassen sich die in den Annalen Tudḫalijas I. angeführten ca. 20 Teilländer, die übrigens in der Mehrzahl bislang lediglich hier bezeugt sind.

wohl nur in einem Bereich nördlich von Arzawa, Ḫaballa und Sēḫa unterbringen, da derselbe Text alle drei Länder im Zusammenhang des vorausgehenden Arzawa-Feldzugs nennt⁸⁹. Auf eine gewisse Nähe Āssuwas zur ägäischen Küste weist andererseits ein Brief des 13. Jh. an den König(?) des Landes Aḫḫijawa (KUB XXVI 91), in dem der heth. König seinen Herrschaftsanspruch auf die der kleinasiatischen Westküste vorgelagerten Inseln unterstreicht und in diesem Zusammenhang sogleich auf den König von Āssuwa zu sprechen kommt, wobei der weitere (leider nur fragmentarisch erhaltene) Kontext, der u. a. den Namen Tudḫalijas (I.) nennt, allem Anschein nach von dem heth. Āssuwa-Feldzug des 15. Jh. handelt⁹⁰. Berücksichtigt man ferner, daß das von den 20 Teilländern Āssuwas an erster Stelle genannte Land Artukka sonst in geographischer Beziehung zu Arzawa und Māsa erwähnt ist⁹¹ und alle weiteren Teilländer, wie das auch von anderen derartigen Aufzählungen bekannt ist, im Uhrzeigersinn folgen, so ergibt sich für die an letzter Stelle erscheinenden Länder Wilusija und Taruwisa/Tru(w)isa in der Tat eine Lage im äußersten Nordwesten Kleinasiens⁹². Was schließlich den Namen Āssuwa angeht⁹³, so erscheint mir sowohl unter geographischem Gesichtspunkt wie auch im Hinblick auf die zeitliche Begrenztheit des Staates Āssuwa auf das 15. Jh. die Verknüpfung mit dem Namen des an der Südküste der Troas gelegenen Ortes Ἀσσοϛ näherliegend als die mit dem Namen Ἀσία, zumal letzterer erst relativ spät aufkommt und zunächst auf das südlicher gelegene Lydien und Ionien beschränkt ist⁹⁴.

Wie sich anhand der historisch-politischen Einleitung des Alaksandu-Vertrags gezeigt hat, wird Wilusa von heth. Seite aus in engem Zusammenhang mit Arzawa gesehen. Dies mag man, solange Arzawa als souveräner Staat bestand, auf politisch motivierte Gründe zurückführen, doch weist die überraschende Tatsache, daß Wilusa als Vasallenstaat im Alaksandu-Vertrag zusammen mit Mirā, Ḫaballa und Sēḫa unter den zusammenfassenden Begriff *Arzawa-Länder* gestellt wird (vgl. Anm. 81), was ja genau besehen keinerlei historisch-politische Grundlage hat, wohl darauf hin, daß noch eine andersartige Gemeinsamkeit zwischen Wilusa und Arzawa bestanden hat. Da Begriffe wie *Volk* oder *Ethnos* – wohl nicht zuletzt deshalb,

weil sie für die Hethiter keine politische Relevanz haben – der heth. Sprache fehlen und auch das aus dem Luw. entlehnte Wort *latti-* “Stamm” (z. B. auf die im Norden Kleinasiens ansässigen Kaskäer bezogen) keine ethnische Einheit, sondern einen politisch mehr oder weniger autonomen Territorialverband mit oligarchischem bzw. egalitärem Gesellschaftsgefüge bezeichnet⁹⁵, dürfte abgesehen davon, daß in Wilusa und Arzawa mit gleichen oder zumindest sehr ähnlichen gesellschaftlichen Verhältnissen zu rechnen ist, diese Gemeinsamkeit sicherlich vor allem in der Sprache begründet sein.

Auch wenn bis heute im Westen Kleinasiens selbst keine keilschriftliche Textüberlieferung zutage getreten ist, so sind wir doch in der Lage, uns ein recht genaues Bild von der dortigen Sprachsituation im 2. Jt. zu machen. Den ersten wichtigen Hinweis gibt hier die I. Tafel der altheth. Gesetze, die uns in einer Abschrift des 16. Jh. erhalten ist, allerdings in der vorliegenden Fassung mindestens auf das 17. Jh. zurückgeht und in manchen Einzelheiten sogar zeitlich noch weiter zurückliegende Verhältnisse widerspiegeln dürfte. Hier wird nämlich im § 19, wie sich bei vergleichender Heranziehung der §§ 22–23 ergibt⁹⁶, das Gebiet westlich des Halys “Land Luwija” (Sg. Allativ A-NA KUR Lu-ú-i-ia [*Luwija unija*]) genannt⁹⁷ – eine Benennung, die ungeachtet des Begriffs *Land* ziemlich unscharf ist und tatsächlich im 16. Jh. schon obsolet gewesen sein dürfte, da zu dieser Zeit die Länder Arzawa und Wilusa für die Hethiter bereits politisch klar umrissene Größen waren. In der mittelheth. Abschrift der Gesetze, die aufgrund paläographischer Kriterien in die erste Hälfte des 14. Jh. zu datieren ist, hat denn auch der Kopist den Ausdruck “Land Luwija” durch “Land Arzawa” ersetzt⁹⁸, und zwar offensichtlich unter dem Eindruck der aktuellen politischen Situation in Westkleinasien; denn zu Anfang des 14. Jh., zur Zeit des Königs Tarḫuntaradu, befand sich, wie bereits festgestellt, Arzawa auf dem Höhepunkt seiner Macht und konnte auch hinsichtlich seiner geographisch-territorialen Ausdehnung als repräsentativ für den gesamten Westen gelten.

Die Bedeutung des Namens *Luwija* liegt nun darin, daß die Hethiter von diesem Namen die Sprachbezeichnung *Luwili-* “Luwisch” abgeleitet haben, diese aber keineswegs auf das Gebiet von

Arzawa, ja nicht einmal auf den Westen Kleinasiens einschränken, sondern z. B. auch auf das Gebiet von Kizzuwatna im Südosten anwenden⁹⁹. Und in der Tat stellt sich uns heute aufgrund einschlägigen Text- und Namenmaterials die Sprachsituation in Kleinasien während des 2. Jt. so dar, daß das gesamte Gebiet von der Melitene im Südosten über die Kommagene, Kilikien, Kappadokien, Lykaonien, Pisidien, Lykien, Karien und Lydien bis an die Grenze Mysiens heran – und hier befinden wir uns bereits auf dem Territorium des Landes Sēḫa – als luwischsprachig ausgewiesen ist. Als sprachgeographischer Fixpunkt im Nordwesten kann gewissermaßen der Name des Ortes *Ἐλαία*, der Hafenstadt von Pergamon an der Mündung des Kaikos, gelten, der zwar eindeutig griechisch ist, zumal er sich zum griech. Appellativum *τὸ ἔλαιον* “Öl, Olivenöl” stellt, aber – wie bereits G. Neumann erkannt hat – nichtsdestoweniger als Lehnübersetzung des einheimischen Ortsnamens anzusehen ist, der nach Stephanos von Byzanz *Δαινίς* lautet¹⁰⁰; denn *tāini-* ist das luw. Adjektiv “ölig, zum Öl gehörig”. Dieser Ortsname darf nun um so mehr schon für das 2. Jt. vorausgesetzt werden, als im 1. Jt. das Gebiet des Landes Sēḫa zu Lydien gehört, indes *Δαινίς* aus Gründen der Wortbildung in der lyd. Sprache keinen Anschluß findet¹⁰¹.

An dieser Stelle erscheint wohl eine kurze Bemerkung zur genetischen Stellung der luw. Sprache angebracht (vgl. hierzu Anhang II): Das Luwische gehört zusammen mit dem Hethitischen (Überlieferungszeit: 18./16.–13.Jh.)¹⁰², dessen Kerngebiet innerhalb des Halysbogens liegt, mit dem in Paphlagonien beheimateten Pläischen (16.–15. Jh.)¹⁰³ sowie mit dem Lydischen (8./7.–3.Jh.), dem Karischen (7.–4.Jh.) und dem noch sehr dürftig überlieferten Sidetischen (3.–2. Jh., aus der pamphyliischen Stadt Side) zur Gruppe der anatolischen Sprachen, die ihrerseits einen Zweig der indogermanischen Sprachfamilie bildet¹⁰⁴. Dabei stellt das Luw. nicht nur die in Kleinasien am weitesten verbreitete anatol. Sprache dar, die – im Gefolge der heth. großreichszeitlichen Eroberungen – zwischen dem 14. und 8. Jh. sogar bis nach Nordsyrien ausgreift (beispielhaft sei hier nur die heth. Sekundogenitur von Karkamis erwähnt)¹⁰⁵, sondern auch die am längsten bezeugte, indem sie vom 16. Jh. bis ins 3. Jh. n. Chr. direkt, unter Ein-

schluß der verschiedenen Nebenüberlieferungen indirekt vom 18. Jh. an (hier durch Personennamen und Appellativa der altassyrischen Texte aus Kaneš-Kültepe) bis in die frühbyzantinische Zeit (hier für die Region des mittleren Taurus – Lykaonien, Isaurien, Pisidien – durch Personennamen in griech. Inschriften bzw. durch einschlägige Hinweise der patristischen Literatur)¹⁰⁶ greifbar ist. Mit der weitläufigen Verbreitung des Luw. geht eine Gliederung in fünf bzw. eigentlich wohl vier Dialekte einher, die ungeachtet der Tatsache, daß sie teilweise nicht zeitgleich überliefert sind, untereinander nur wenige, wenngleich charakteristische lautliche bzw. morphologische Abweichungen aufweisen¹⁰⁷. Während das Lykische und das Milysche zur Zeit ihrer direkten Überlieferung, d. h. im 5.–4. Jh., auf den geographischen Raum Lykien beschränkt erscheinen¹⁰⁸, deckt das Hieroglyphen-Luw., das vom 15. Jh. bis zum Anfang des 7. Jh. bezeugt ist¹⁰⁹, das übrige bereits für das Luw. umrissene Gebiet ab, wie dies für das 2. Jt. die Verbreitung der h.-luw. Inschriften des 13.–11. Jh. dokumentiert: in der Melitene MALATYA (Orthostaten des Löwentors), İSPLİKÇÜB, KÖTÜKALE, DARENDE, GÜRÜN; KARAHÖYÜK (Elbistan) und İZGIN; in Kilikien HEMITE und SİRKELI; in Kappadokien İMAMKULU, HANYERLİ, TAŞCI, FIRAKTIN und BURUNKAYA (bei Aksaray); in Lykaonien EMİRGAZI, KIZILDAG/KARADAG, KÖYLÜTOLUYAYLA und YALBURI; und im Gebiet der arzawischen Vasallenstaaten Haballa und Mira YAĞRI (am Sangarios), BEYKÖY, ÇIVREL (nahe Beycesultan) sowie im Grenzgebiet von Mira-Sēḫa KARABEL und AKPINAR. Als später Fortsetzer des H.-Luw., das im lykaonisch-kappadokisch-kilikischen Raum bis E. 8./A. 7. Jh. inschriftlich greifbar ist¹¹⁰, darf das sogenannte Pisidische gelten, das durch Grabinschriften des 3. Jh. n. Chr. repräsentiert wird, die in griech. Schrift geschrieben sind und aus der Gegend zwischen den beiden großen pisidischen Seen, dem Eğirdir- und dem Beyşehir-See, stammen – mithin aus einer Region, die im 13. Jh. einen Teil des Landes Tarhüntassa bildete¹¹¹. Der vierte Dialekt schließlich (wenn wir das Pisidische als späten Fortsetzer des H.-Luw. nicht mitzählen), das Keilschrift-Luw., ist uns durch Kult-, Ritual- und Beschwörungstexte des 16.–13. Jh. aus der Hethiterhauptstadt Hattusa bekannt¹¹². Wie sich u. a. aus den Her-

kunftsändern der Verfasser dieser Texte (Arzawa, Kizzuwatna) ergibt, ist sein Verbreitungsgebiet mit dem des H.-Luw. praktisch identisch, so daß das Verhältnis dieser beiden Dialekte zueinander möglicherweise eher als das von Soziolekten zu bestimmen ist, zumal die dialektalen Abweichungen minimal sind.

Es ist also auf diesem Hintergrund schon von vornherein sehr wahrscheinlich, daß entsprechend dem übrigen Raum Westkleinasiens auch der äußerste Nordwesten, also das Gebiet des Landes Wilusa, luwischsprachig ist, und tatsächlich hat sich schon 1986 der amerikanische Indogermanist C. Watkins vor allem unter Heranziehung von Personennamen aus der Ilias dafür ausgesprochen, daß in Wilusa/Troia Luwisch gesprochen wurde¹¹³. Ich möchte auf die als luwisch in Betracht kommenden Personennamen hier nicht näher eingehen, sollte aber zumindest klarstellen, daß die sicherlich schlagendste Personennamengleichung, nämlich die von Πρίαμος mit dem luw. PN-Kompositum Priamuua- (^mPa-ri-ia-mu-u-ua-), das übrigens "hervorragenden Mut habend" bedeutet¹¹⁴ und insofern gewiß auch vortrefflich in die Vorstellungswelt Homers paßt, im Hinterglied keine vollkommene Gleichung -μος = -muua- bietet, weil dieses zur Zeit Homers klärlich als -μης (bzw. -μως) erscheinen sollte, wie z. B. der Anfang des 6. Jh. auf der Insel Samos inschriftlich bezeugte luw. PN Χηραμης (< *Harran-muua-) "den Mut des Adlers habend" zeigt¹¹⁵, und luw. /u/ tatsächlich erst in hellenistisch-römischer Zeit durch griech. ο (bzw. auch ω) wiedergegeben wird. Insofern ist die Gleichung auch nur plausibel unter der Voraussetzung einer Verkürzung *Πριαμης → Πρίαμος, die allerdings im Griech. ganz geläufig ist (z. B. Πατροκλής → Πάτροκλος)¹¹⁶.

Da sich der Nachweis luw. Sprache in Wilusa zunächst einmal auf zeitgenössisches Material des 2. Jt. stützen sollte, möchte ich indes auf die bislang noch wenig beachtete, gleichwohl für unsere Fragestellung nicht unwichtige Namensform Wilusija aufmerksam machen, auf die im Zusammenhang mit dem Ässuwa-Feldzug Tudḫalijas I. kurz hingewiesen wurde. Während der Stamm *Uilus(s)a-* durchweg in heth. Texten des 13. Jh. vorkommt, erscheint nämlich der Stamm *Uilusija-* nur in einer jung-heth. Abschrift der mittel-heth. Tudḫalija-Annalen (vgl. Anm. 85). *Uilusija-* ist also im

Heth. älter als *Uilus(s)a-* – und das ist kein Zufall! So finden wir für gewöhnliches *Arzawa-* in altheth. Texten, und zwar insbesondere auch in einer zeitgenössischen Niederschrift des 16. Jh. vielmehr *Arzawija-*¹¹⁷, und auch sonst läßt sich beobachten, daß luw. Orts- und Ländernamen im 16./15. Jh. zunächst in einer Form auf ^oija- ins Heth. übernommen wurden¹¹⁸; z. B. ist der in mittel-heth. Texten vorkommende kilikische Ort Adana nur im Stamm *Adanija-* bezeugt¹¹⁹. Dies beruht nun darauf, daß im Unterschied zum Heth., welches Ausdrücke wie "das Land Ḫattusa" oder "der König von (bzw.: des Landes) Ḫattusa" vergleichbar dem Deutschen durch eine Apposition (Nom./Akk. *Ḫattusas/n utnē*) bzw. durch ein Genetivsyntagma (*Ḫattusas (utnijas) ḫassus*) darstellt, im Luw. der Orts- oder Ländername in solchen Fällen als Adjektivattribut erscheint, wobei dieses Adjektivattribut, wenn auch nicht ausschließlich, so doch sehr häufig mit dem Adjektivsuffix -ia- (Sg./Pl.N.c. -i-, < uridg. *-io-) gebildet wird, das übrigens im Heth. nur noch relikthhaft und als Ethnikonsuffix überhaupt nicht vorkommt¹²⁰. Der König von Arzawa dürfte sich selbst also als *arzawischen König* und sein Land als das *arzawische Land* bzw. einfach als *das Arzawische* bezeichnet haben, wie das anhand gleichartiger Ausdrücke aus h.-luw. und lyk. Inschriften belegt werden kann¹²¹. Tatsächlich begegnet diese Ausdrucksweise, zumal wenn man noch andere Verbindungen mit diversen Götternamen und Appellativen mit in Betracht zieht – z. B. h.-luw. "Mondgott von Ḫarrana", "Streitwagen aus Kau (Kilikien)" oder lyk. "Kult(e) von Kandyba", "Triere von (der Insel) Chios"¹²² –, so häufig, daß nicht wenige luw. geographische Namen bislang überhaupt nur in der betreffenden Ethnikonbildung belegt sind¹²³, und so dürfte es kaum überraschen, daß mancher luw. Orts-/Ländername auch den Hethitern zunächst nur in der Adjektivableitung auf -ia- bekannt wurde. Zudem lag die Übernahme der Ableitung anstelle des zugrundeliegenden Namenstammes hier insofern besonders nahe, als im Unterschied zu den übrigen Ethnikonbildungen bei der -ia-Ableitung der Themavokal des Namenstammes ausgestoßen wird, so daß die Morphemgrenze zwischen Grundwort und Ableitungssuffix verwischt ist.

Im Falle *Uilusija-* (< luw. *Uilussi-**, zum Orts-/

Landesnamen *Uilussa*-*) leuchtet dies um so mehr ein, als dieses Land laut Alaksandu-Vertrag seit alters "aus der Ferne" befreundet war und die Kontakte zu Hattusa lange Zeit nur auf diplomatischen Missionen beruhten. Zugleich ergibt sich, daß die wilusischen Gesandten Luwisch gesprochen haben, was – wie ich sehr wohl sehe – zwar noch kein strikter Beweis für luw. Sprache in Wilusa ist (immerhin könnte das Luw. ja nur die gemeinsame sprachliche Grundlage für die Verständigung zwischen wilusischen Gesandten und Hethitern gewesen sein!)¹²⁴, aber auf dem hier dargestellten allgemeinen historischen und sprachlichen Hintergrund doch ein so gewichtiges Indiz darstellt, daß es zu seiner Entkräftung m. E. schon des Nachweises nicht-luw. Texte oder Inschriften aus Troia bedürfte. Wie der im Sommer 1995 erfolgte glückliche Fund eines bikonvexen Bronzesiegels mit h.-luw. Aufschrift aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. in Troia gezeigt hat¹²⁵, stehen dafür die Chancen freilich nicht sehr gut, sondern wächst vielmehr die Gewißheit, daß auch Wilusa/Troia zur großen luwischen Sprachgemeinschaft gehört.

Der Umstand, daß der gesamte Westen Kleinasiens, insbesondere auch entlang der ägäischen Küste, sich im 2. Jt. als luwischsprachig darstellt, bedingt nicht zuletzt, daß, wo immer hier mykenische (bzw. achaische)¹²⁶ Griechen kleinasiatischen Boden betraten, das Luwische die Kontaktsprache bildete, während Berührungen mit den Hethitern und mit heth. Sprache eher die Ausnahme darstellten und realiter wohl nur auf diplomatischer Ebene stattgefunden haben. Dies bedeutet vor allem, daß prägende Beziehungen zwischen Griechen und Hethitern nie zustande gekommen sind und insofern jeder in Betracht zu ziehende geistige und materielle Austausch nur über das luw. Medium stattgefunden haben kann. So ist auch einerseits das Fehlen jeglicher Erinnerung an die Hethiter in der Ilias keineswegs überraschend, andererseits jeder Versuch, heth. Quellen für die Iliasinterpretation heranzuziehen, ohne dabei das luw. Medium zu berücksichtigen, von vornherein als verfehlt anzusehen¹²⁷. Letzteres gilt um so mehr, als beim Zusammenbruch des heth. Reiches, der – woran heute kaum noch Zweifel bestehen kann – entscheidend durch innerdynastische Auseinandersetzungen herbeigeführt wurde, die politisch bedeu-

tendsten und zugleich luwischsprachigen Reichsteile, nämlich die beiden heth. Sekundogenituren Karkamis in Nordsyrien und Tarhuntaša im Süden Kleinasiens es waren, welche um oder kurz nach 1200 das heth. Erbe antraten und historische Kontinuität bis weit ins 1. Jt. hinein ermöglichten, wie dies heute im ersteren Fall die h.-luw. Inschriften GÜRÜN [M./E. 12. Jh.] und KÖTÜKALE [M./E. 12. Jh.] sowie İSPEKÇÜR [M. 11. Jh.], DARENDE [M. 11. Jh.] und İZGIN [11. Jh.] (alle im Großraum Malatya)¹²⁸, im letzteren Fall die h.-luw. Inschriften KIZILDAĞ/KARADAĞ [A. 12. Jh.], BURUNKAYA [A. 12. Jh.] (Lykaonien/Kappadokien) und KARAHÖYÜK [12. Jh.] (Elbistan)¹²⁹ durch ihre Zeitstellung und insbesondere durch die genealogischen Angaben der königlichen Verfasser erweisen.

Auch im Westen, wo das weitere Schicksal der arzawischen Vasallenstaaten Wilusa, Šaha, Mirā und Ḫaballa mit dem Abbrechen der heth. Überlieferung schlagartig im Dunkel versinkt, wird man – zumal jetzt auch im Hinblick auf das aus nachheth. Zeit stammende Troia-Siegel – deren Kontinuität, und sei es nur in Form kleinerer, lokal begrenzter Königtümer, heute daher kaum noch ausschließen dürfen, was notwendig zugleich bedeutet, daß die Griechen bei ihrer Besiedlung des aiolischen und ionischen Küstengebietes im 11./10. Jh. wiederum auf eine politisch und gesellschaftlich wirksame luw. Umgebung trafen. Wahrscheinlich dürfte aber auch noch Homer, dessen Lebens- und Wirkungskreis, das Übergangsgebiet von Aiolern und Ionern, in der Region lag, wo fünf Jahrhunderte zuvor die Territorien der arzawischen Vasallenstaaten Šaha und Mirā aneinandergränzten, mit einer solchen Umgebung konfrontiert gewesen sein; denn wengleich die Ilias keinerlei unmittelbare Spuren luw. Sprache aufweist – was freilich wenig besagt, da umgekehrt auch griech. Spracheinfluß selbst in der erst 300 Jahre später einsetzenden lyk. Überlieferung, von vereinzelt, banalen Lehnwörtern wie "Triere" (*trijere*-) oder "Stele" (*stala*-) abgesehen, nicht greifbar wird –, so scheint mir doch die Charakterisierung der troianischen Verhältnisse im Epos dafür zu sprechen, daß nicht nur der Dichter mit der Staats- und Gesellschaftsordnung dieser Umgebung bestens vertraut war, sondern diese sich auch in wesentlichen Strukturen aus dem 2. Jt. erhalten hat. Das

möchte ich im letzten Teil meiner Ausführungen wenigstens skizzenhaft aufzeigen¹³⁰, wobei überlieferungsbedingt der heth. Staat zwar vergleichsweise mehr im Vordergrund steht als die arzawischen Vasallenstaaten, jedoch zu betonen ist, daß die festzustellenden spezifisch hethitisch-troianischen Gemeinsamkeiten zwingend gleichartige Verhältnisse im Westen Kleinasiens voraussetzen, zumal der heth. Staat selbst aus bereits dargelegten Gründen (Fehlen jeglicher Erinnerung an die Hethiter in der Ilias) als Vorbild für den troianischen Staat Homers zweifellos ausscheidet. Seinem Wesen nach war der heth. Staat kein Volksstaat, sondern eine politische Körperschaft, dessen Haupt der König und dessen Glieder die Angehörigen der königlichen Sippe bildeten¹³¹, welche man sich als sehr groß und weitverzweigt vorzustellen hat. Die königliche Sippe mit dem König an der Spitze repräsentiert die "Gemeinschaft des Staates (bzw. Reiches)", für die der Begriff heth. *bangu-* (*pa-an-ku-*) bzw. k.-luw. *maṣṣa(i)-* "universitas" steht¹³², und da diese Gemeinschaft den politisch maßgebenden Teil des Landes darstellt, beziehen sich auch die Begriffe *Land Ḫattusa* (*Ḫattusas utnē*) bzw. *Hattusa* (im politisch-korporativen Sinne)¹³³ sowie die Bezeichnung *Hethiter* (*Ḫattusumenes*) ausschließlich auf diese Gemeinschaft¹³⁴. Ganz entsprechend verhält es sich, wenn z. B. der heth. Großkönig das *Land Mirā* auf den von ihm wiedereingesetzten Maṣḫuiluwa und auf den als dessen Nachfolger vorgesehenen Kubantakurunta vereidigt¹³⁵ oder der Alaksandu-Vertrag auf den eventuell eintretenden Fall Bezug nimmt, daß das *Land* (Wilusa) den von Alaksandu bestimmten Thronfolger ablehnt¹³⁶: Auch hier ist unter *Land* nicht etwa das Volk von Mirā und von Wilusa, sondern die arzawische bzw. die wilusische Königssippe zu verstehen.

Richten wir den Blick auf die Ilias, so kommt – dem griech. Sprachgebrauch entsprechend – ein Ausdruck "Land Troia" oder auch "Land der Troer" im politisch-korporativen Sinne nicht vor¹³⁷. Homer spricht zusammenfassend nur von den "Troern" und auch die troianischen Verbündeten erscheinen (z. B. im Troerkatalog 2, 816–876) nicht etwa als "Land Paphlagonien", "Land Phrygien", "Land Lykien" etc., sondern als "Paphlagonier", "Phryger" und "Lykier". Gleichwohl ist in der Ilias ein troianisches Volk als

politische Größe nirgends eindeutig faßbar¹³⁸; vielmehr vermittelt der bemerkenswerte Umstand, daß die troianischen Helden, sofern nur Homer über die bloße Namensnennung hinaus nähere Angaben zur Person macht, sich allesamt als miteinander verwandt oder verschwägert erweisen, den bestimmten Eindruck, daß sich *Τρωῆες* gleichfalls auf die königliche Sippe des Priamos bezieht.

Die königliche Sippe des 2. Jts. bildete keinen nach außen hin abgeschlossenen Zirkel; vielmehr konnte man, sofern nicht durch Geburt dazugehörig, durch Heirat sowohl zum weiteren wie auch zum engeren Kreis der Sippe Zugang erlangen. So waren z. B. die Vasallenkönige Maṣḫuiluwa von Mirā (Schwager Mursilis II.) und Masturi von Sēḫa (Nachfolger Manabatarhuntas und Schwager Muwattallis II. sowie Ḫattusilis III.), durch Heirat nicht nur in die Gemeinschaft des heth. Staates aufgenommen, sondern nahmen dadurch, daß ihre Frauen Töchter des heth. Großkönigs waren, hier auch eine vergleichsweise hohe Rangstellung ein¹³⁹. In der Ilias spiegelt sich diese Zugehörigkeit zur Gemeinschaft vor allem in dem Bild (6, 242–250), daß im Palast des Priamos sowohl die Söhne wie auch die Schwiegersöhne mit ihren Gemahlinnen wohnen. Nach der um 1500 schriftlich fixierten (allerdings nur in jungen Abschriften vorliegenden) heth. Verfassung, dem sogenannten "Telibinu-Erlaß", konnte in dem Falle, daß ein Prinz ersten oder zweiten Ranges nicht vorhanden war, auch der Ehemann einer erstrangigen Prinzessin das Königtum von Ḫattusa erlangen¹⁴⁰. Das war sogar dem ägypt. König Ramses II. bekannt, als er eine heth. Prinzessin heiratete; denn in einem Brief am Ende der Heiratsverhandlungen stellt er ausdrücklich fest, daß er nunmehr wohl auch als Thronfolger in Ḫattusa in Betracht komme¹⁴¹. Jedoch ist diese Regelung kaum spezifisch hethitisch; auch das Epos weiß davon, wie die Geschichte des Bellerophon zeigt, der durch Heirat das Königtum von Lykien erwarb (6, 192–193).

König und königliche Sippe verband gemäß dem Auftrag der obersten Götter – in Ḫattusa: des Wettergottes und der Sonnengöttin – das gemeinsame Ziel, das Land zu erhalten, zu erweitern sowie seinen Reichtum zu mehren¹⁴². Der König, der im rechtlichen Sinne regierte, vereinigte zwar in sei-

ner Person die legislative, exekutive und juristische Gewalt, konnte diese jedoch nur mit der Unterstützung der Sippe verwirklichen, deren innerer Kreis – die Brüder, Söhne, Onkel und Cousins des Königs, die gemeinsam mit dem König die politische Spitze des Staates bildeten – alle wichtigen Schaltstellen der staatlichen Macht einnahm, aber auch alle politisch relevanten Entscheidungen mittrug¹⁴³. Die Ausübung der Königsherrschaft setzte daher einerseits notwendig voraus, daß sich die Sippenmitglieder gegenüber dem König loyal verhielten, doch mußte andererseits auch der König sich dieser Loyalität immer wieder versichern, indem er die Mitglieder der Sippe durch Darlegung seiner Motive und durch rationale Argumentation für seine Entscheidungen zu gewinnen bzw. von der Richtigkeit seines Handelns zu überzeugen suchte. Hier liegt m. E. auch die Wurzel des politischen Denkens der Hethiter, insbesondere der in historiographischen und anderen Texten¹⁴⁴ allenthalben greifbaren Einsicht, daß politisches Handeln argumentative Auseinandersetzung mit dem Standpunkt der Gegenseite sowie Überzeugungskraft voraussetzt. Ein vergleichbares Spannungsverhältnis zwischen König und königlicher Sippe bestand aber wohl auch in den arzawischen Vasallenstaaten, nur daß hier der heth. Großkönig als Oberherr zugunsten der einen oder anderen Seite eingreifen konnte, sofern es um Belange ging, die unmittelbar heth. Interessen betrafen. So sichert – wie schon erwähnt – im Alaksandu-Vertrag Muwattalli II. zu, den von Alaksandu bestimmten Nachfolger auch dann zu unterstützen, wenn das Land ihn ablehnt¹⁴⁵; andererseits akzeptiert Mursili II., nachdem sein Schwager Maṣṣuiliwa sich völlig mit ihm überworfen hat, den Vorschlag der “Großen von Mirā” – und das sind die nächsten Verwandten Maṣṣuiliwas, die zusammen mit Maṣṣuiliwa die Regierung des Staates Mirā bilden –, dessen Adoptivsohn Kubantakurunta als König in Mirā einzusetzen¹⁴⁶.

Auch in Troia sind alle Führungspositionen, wobei die militärischen naturgemäß im Vordergrund stehen, von den Söhnen und Verwandten des Priamos besetzt, indem z. B. Hektor, Paris, Kebriones, Helenos, Deiphobos – allesamt Söhne des Priamos –, ferner Aineias, ihr gemeinsamer Cousin dritten Grades, und dessen Schwager Alkathoos

sowie Agenor, Archelochos und Akamas, Söhne Antenors, aber (durch ihren Bruder Helikaon, der mit der troianischen Prinzessin Laodike vermählt ist) zugleich auch mit den Priamosöhnen verschwägert, als Heer- und Truppenführer (*ἡγεμόνες*) erscheinen¹⁴⁷. Hektor ist darüber hinaus der Oberbefehl über die gesamten Streitkräfte (der Troer und ihrer Verbündeten) übertragen¹⁴⁸, den in Ḫattusa wohl nur der Kronprinz oder der Große der Leibgardisten, auch dieser zumindest ein erstrangiger Sohn bzw. Bruder des Königs, übernehmen konnte¹⁴⁹ und den z. B. auch Pijamakurunta, der Sohn Uḫḫazidis, des Königs von Arzawa, in der Schlacht am Astarpa in Walma innehatte¹⁵⁰. Nach Hektor stellt sich Aineias, der Führer der Dardaner, als die bedeutendste und angesehenste Persönlichkeit der troianischen Führungsebene dar, zudem ist er wie Hektor Ururenkel des Tros, mithin also Prinz aus der Seitenlinie des troianischen Königshauses, der in einer Position erscheint, wie sie im 14./13. Jh. der König der heth. Sekundogenitur Karkamis, protokollarisch der Dritte nach Großkönig und Kronprinz in der Hierarchie des heth. Reiches, einnahm¹⁵¹. Die troianischen Prinzen begegnen jedoch keineswegs nur in militärischer Funktion: So ist z. B. Hektors Bruder Helenos auch Augur (*οἰωνοπόλος*)¹⁵², Aineias ebenso als *Τρώων βουλευφόρος* “Ratgeber der Troer” ausgewiesen (z. B. 5, 180; 13, 463). Hektors Bruder Paris wiederum erscheint ferner als Gesandter nach Sparta (13, 627) und Sidon (6, 290–291) – eine Tätigkeit, die einst als Prinz auch Priamos in Thrakien wahrgenommen hat (24, 234–235) und die ebenso im 2. Jt. von Prinzen ausgeführt wurde¹⁵³. Daß das übrigens auch noch für die Zeit Homers gilt, zeigen zwei Inschriften des Prinzregenten Jariri von Karkamis [A. 8. Jh.], denen zufolge dieser als Gesandter bis nach Ägypten, Urartu und in den Nordwesten Kleinasiens unterwegs gewesen ist¹⁵⁴.

Anders als bei den Griechen, die von Agamemnon zur großen Heeres- und Volksversammlung (*ἀγορή*) einberufen werden (z. B. 2, 85–95), findet die *Τρώων ἀγορή*, die “Versammlung der Troer”, im Palast des Priamos (*παρὰ Πριάμοιο θύρῃσι*)¹⁵⁵, also in vergleichsweise kleinem Rahmen statt. Das spricht kaum für eine Versammlung des troianischen Volkes; vielmehr dürfte es sich hier um die Zusammenkunft der königlichen Sippe

handeln, vergleichbar der "Versammlung" (heth. und k.-luw. *tulija-*), zu der der heth. König den *bangu-*, die "Gemeinschaft des Staates", einberuft und in der die grundlegenden, den König und alle Mitglieder der Sippe, mithin den Staat insgesamt betreffenden Entscheidungen getroffen wurden¹⁵⁶. Nun sind zwar in der Ilias die Mitglieder dieser Versammlung gelegentlich als *γέροντες* bezeichnet¹⁵⁷, was gewöhnlich mit "Älteste" übersetzt wird, doch setzt sich die Versammlung nach Il. 2, 789 tatsächlich aus Jungen sowie Alten (*ἤμὲν νέοι ἠδὲ γέροντες*) zusammen und gehören ihr gerade auch Prinzen wie Paris und Aineias an¹⁵⁸, so daß griech. *γέρων* – auf Troer bezogen – schwerlich "Älteste" meinen kann, zumal in der Funktion von Volksvertretern¹⁵⁹, sondern eher wie etwa heth. *isha-* "Herr" ehrende Bezeichnung bzw. Titel der Mitglieder der königlichen Sippe sein dürfte¹⁶⁰.

Auch die sieben namentlich genannten *δημογέροντες*, die nach Il. 3, 146–149 den König Priamos auf dem Skäischen Tor umgeben, stellen sich bei näherem Hinsehen keineswegs als "Volksälteste" dar; denn drei von diesen – Hiketaon, Lampos und Klytios – sind Brüder des Priamos (vgl. 20, 238–239), also troianische Prinzen! Königliche Abkunft hat man aber sicherlich auch für den hier erscheinenden Troer Antenor anzunehmen, da er als Schwiegervater der Priamostochter Laodike ausgewiesen ist (3, 122–124)¹⁶¹, so daß die übrigen drei *δημογέροντες*, Panthoos, Thymoites und Ukalegon, gewiß ebenfalls der troianischen Königs-sippe angehören dürften¹⁶². Als *παλαιὸς δημογέρων* wird an anderer Stelle der Ilias ferner Ilos bezeichnet (11, 372), doch war Ilos natürlich der Großvater des Priamos, mithin zweifellos kein "vormaliger Volksältester", vielmehr wohl selbst König oder zumindest Inhaber eines Amtes, das dem eines Königs vergleichbar ist. Dies erscheint mit der gewöhnlich angesetzten Bedeutung für *δῆμος* und *γέρων* unvereinbar; indes ist bemerkenswert, daß Homer den Begriff *δημογέρων* nur auf Troer, nicht etwa auf Achaier anwendet, und insofern auch nicht unbedingt zu erwarten, daß dieser Begriff für eine griech. Institution steht. Berücksichtigen wir, daß *γέρων* auf Mitglieder der troianischen Königs-sippe bezogen wohl eher der im 2. Jt. in Kleinasien üblichen Bezeichnung "Herr" entspricht und *δῆμος* bei Homer auch die

Bedeutung "Land" hat¹⁶³, so liegt es andererseits auf der Hand, *δημογέρων* mit dem Begriff heth. *utniyasha-* bzw. h.-luw. REGIO-*ni*-DOMINUS-*niya-* "Landesherr"¹⁶⁴ zu verbinden: Zur Zeit des heth. Reiches waren die (von Prinzen gestellten) *Landesherrn* Verwalter der Teilländer des heth. Kerngebietes wie z. B. des Oberen und des Unteren Landes¹⁶⁵. Bedeutsam im Hinblick auf *δημογέρων* ist jedoch vor allem, daß der Begriff *Landesherr* auch nach dem Ende des Hethiterreiches greifbar bleibt, und zwar zunächst im 12.–11. Jh. als Bezeichnung der aus dem karkamisischen Königshaus stammenden "Könige" von Malatya, die den nunmehr sich Großkönig nennenden Herrschern von Karkamis unterstellt waren, später dann vorübergehend auch in Karkamis selbst, wo die Reihe der Großkönige im 10. Jh. durch eine Dynastie von "Landesherrn von Karkamis" abgelöst zu sein scheint, auf die in der zweiten Hälfte des 9. Jh. wiederum ein König (h.-luw. *hassuati-*) folgt¹⁶⁶. Zugleich zeigt sich auf diesem Hintergrund, daß es durchaus keinen Widerspruch bedeutet, wenn Homer einerseits den Großvater des Priamos, dem man gleichfalls den Rang eines Königs zusprechen möchte, als "vormaligen *Landesherrn*" bezeichnet, andererseits denselben Begriff aber auch für Personen gebraucht, die rangmäßig unter dem König stehen.

Der Umstand, daß die sieben namentlich genannten und als *δημογέροντες* bezeichneten Personen gleichzeitig als *οἱ δ' ἄμφι Πριάμον* (3, 146) charakterisiert werden, also der unmittelbaren Umgebung des Königs zuzurechnen sind, darf ferner als Hinweis darauf gelten, daß sie zu dem Personenkreis gehören, der die Berater und engsten Mitarbeiter des Königs stellt und gemeinsam mit dem König die politische Spitze des Staates, d. h. die Regierung bildet. In Hattusa waren dies die durchweg von Prinzen gestellten Inhaber der höchsten Hofämter (z. B. der *Große der Leibgardisten*, der *Große der Weinleute*, der *Große der Wagenlenker*, der *Große der Holztafelschreiber*, der *Vorsteher der Truppeninspektoren* u. a. m.), die im 16.–14. Jh. unter dem Begriff *Große*, im 13. Jh. unter dem Begriff ^{LÜ.MEŠ}SAG "Vorrangige" zusammengefaßt wurden und ungeachtet der in ihren Amtsbezeichnungen mehr oder weniger deutlich greifbaren Funktionen bald politisch-administrative Aufgaben wahrnahmen, bald mit einem militärischen Kom-

mando ausgestattet waren, bald als Gesandte auftraten, bald im Gefolge des Königs erschienen und gemeinsam mit dem König (und der Königin) am Vollzug des Staatskultes mitwirkten¹⁶⁷. Nicht anders verhielt es sich wahrscheinlich in den arzawischen Vasallenstaaten; die "Großen von Mirā", die, nachdem sich ihr Herr Maṣḥuiluwa und Mursili II. entzweit hatten, als Repräsentanten der Krone mit dem heth. Großkönig über die Thronnachfolge in Mirā verhandelten, sind bereits erwähnt worden (vgl. Anm. 146). Und genau eine solche zusammenfassende Bezeichnung scheint mir auch Homer im Auge gehabt zu haben, wenn er für die sieben *δημογέροντες* nur wenige Verse später (3, 153) den Ausdruck *Τρώων ἡγήτορες* gebraucht, der zwar gewöhnlich mit "(An-)Führer der Troer" übersetzt wird, gleichwohl ungeachtet der Tatsache, daß auch die griechischen Führer um Agamemnon, die "stabführenden 'Könige'" (*σκηπτουχοὶ βασιλῆες*), als *Ἀργείων ἡγήτορες* figurieren (vgl. 2, 79 bzw. 86), hier spezifisch für die "Großen" bzw. (eher noch) "Vorrangigen von Troia" stehen dürfte¹⁶⁸. Der Vergleich der vorliegenden Stelle mit der militärischen Lagebesprechung im 10. Gesang, zu der vom Oberkommandierenden Hector *ὄσσοι ἔσαν Τρώων ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες* "wie viele da 'Vorrangige von Troia' und Berater waren" (10, 301) zusammengerufen werden, macht zudem deutlich, daß die sieben namentlich genannten *δημογέροντες* nicht etwa die Gesamtzahl der *Τρώων ἡγήτορες* repräsentieren¹⁶⁹, vielmehr – wie im Hinblick auf die *Großen/Vorrangigen* des 2. Jt. auch nicht anders zu erwarten – unter den *Τρώων ἡγήτορες* ein sehr viel größerer Personenkreis zu verstehen ist, dem insbesondere auch die gewöhnlich nur als Heer- und Truppenführer (z. B. *ἡγεμόνες* 12, 87) ausgewiesenen Prinzen angehören, zumal diese (z. B. Paris als Gesandter) natürlich ebenso in politischen Funktionen tätig waren.

Daß man in der Versammlung der Troer (*Τρώων ἀγορῆ*) freimütig und kritisch diskutiert, hat Homer im 7. Gesang, wo über die Rückgabe der Helena beraten wird, anhand der Reden des Antenor und des Alexandros-Paris, welche den unterschiedlichen Standpunkten in dieser Frage Ausdruck verleihen (7, 347–364), dargestellt. Dies ist grundsätzlich auch schon für die Versammlung der

königlichen Sippe im 2. Jt. vorauszusetzen, räumt doch – weit darüber hinausgehend – bereits die Verfassung des Telibinu dem *bangu-*, der "Gemeinschaft des Staates", sogar ausdrücklich das Recht ein, in bestimmten Fällen unter Hinweis auf eben diese schriftlich fixierte Verfassung gegen den König vorzugehen¹⁷⁰, und wird auch sonst deutlich, daß der König in der Versammlung nicht nur auf entschiedenen Widerstand treffen, sondern überhaupt als geeigneter Repräsentant des Königtums in Frage gestellt werden konnte¹⁷¹. Freilich zeigt sich hier zugleich, daß die kritische Einstellung nur allzu leicht in illoyales Verhalten umschlagen sowie innerdynastische Auseinandersetzungen heraufbeschwören konnte, was notwendig den Zusammenhalt des Staates gefährden mußte, da dieser entscheidend auf der Wirksamkeit der Loyalität innerhalb der königlichen Sippe beruhte. Auch die zumindest in Umrissen erkennbaren Auseinandersetzungen in den Königsfamilien der Staaten Westkleinasiens wie etwa die Usurpation des Uḫḫazidi in Arzawa, die Vertreibung des Manabatarḫunta aus Sēḫa und des Walmu aus Wilusa oder die instabile Position Maṣḥuiluwas von Mirā bzw. Alaksandus von Wilusa sind gewiß vor einem solchen Hintergrund zu sehen. Daß es sich bei der troianischen Königssippe nicht anders verhält, mithin also auch Homer diese Problematik kannte, ergibt sich z. B. aus dem in der Ilias aufscheinenden gespannten Verhältnis zwischen Aineias und Priamos, so 13, 460–461 und insbesondere im 20. Gesang, wo zunächst von Achilleus unterstellt, dann auch durch Poseidon bekräftigt wird (20, 180–183 u. 306–308), daß Aineias anstelle des Priamos und seiner Nachkommenschaft "als König über die Troer herrschen" (*Τρώεσσιν ἀνάξτεν*) wolle bzw. herrschen soll¹⁷², läßt sich aber noch sehr viel deutlicher anhand des Selbstgesprächs Hektors im 22. Gesang (99–130) und des hier vorkommenden, bislang allerdings kaum verstandenen Schlüsselbegriffs *γερούσιος ὄρκος* (22, 119)¹⁷³ – "Eid der Herren", wie ich nunmehr im Anschluß an die oben aufgestellte Gleichung *γέρων = Herr* übersetzen möchte! – aufzeigen.

Bekanntlich erwägt Hector hier kurz vor dem Zweikampf mit Achilleus, Helena doch noch an die Griechen herauszugeben, um den Krieg zu beenden. Dies wäre jedoch nur mit Unterstützung von Sippenmitgliedern, die nicht der Paris-Frak-

tion angehören¹⁷⁴, möglich gewesen, und da ein solches Vorgehen sich notwendig gegen den Beschluß des Priamos und der *Τρώων ἀγορή* (vgl. 7, 366–378) richten würde, hätte Hektor “den Troern hernach den *Eid der Herren* abnehmen”, d. h. diese auf sich vereidigen müssen¹⁷⁵, was aus der Sicht der verfassungsrechtlichen Verhältnisse des Hethiterreiches gleichbedeutend ist mit Treubruch gegenüber der *Person des Königs*, der allein das Recht zusteht, *Herren*, d. h. Mitglieder der königlichen Sippe, auf sich zu vereidigen¹⁷⁶, und gegenüber dem *Willen des Königs*, in dem König und Staat versinnbildlicht sind und in dem sich die Souveränität des Staates geltend macht¹⁷⁷. Darüber hinaus wäre es wohl unweigerlich zur Spaltung der troianischen Königssippe gekommen, weil Paris und seine Anhänger der Herausgabe Helenas niemals zugestimmt hätten. Homer spielt hier also allem Anschein nach auf das – übrigens von den Hethitern sehr wohl erkannte und in zahlreichen Texten des 16. – 13. Jh. immer wieder thematisierte – Kernproblem eines Staatswesens an, das von *einer* Sippe getragen wird und in seinem Bestand auf Gedeih und Verderb davon abhängt, daß alle ihre Mitglieder in Loyalität und in gemeinsamer Verantwortung für den Staat zusammenwirken¹⁷⁸. Wie wir wissen, entscheidet sich Hektor am Ende für den Kampf mit Achilleus (22, 129) – und damit auch für loyales Verhalten und für den Zusammenhalt der Königssippe. Das mag angesichts seines Schicksals und mehr noch im Hinblick auf den Untergang Troias als eine Fehlentscheidung erscheinen, nicht jedoch aus der Sicht der historischen Realität des 2. Jt., die nicht wenige Beispiele dafür bietet, daß der Treubruch von Prinzen, insbesondere auch von Söhnen des Königs, den heth. Staat in schwere Krisen gestürzt hat¹⁷⁹! Und in der Tat war es wohl auch ein *γερούσιος ὄρκος* – nämlich der Eid, den Hattusili III. als Prinz von seinen Parteigängern in der Königssippe abgenommen hat, um seinen Neffen Urhitesub-Mursili III. stürzen zu können¹⁸⁰ –, an dem das heth. Reich letztlich zerbrochen ist. So scheint mir denn auch die Tragödie der Troer gerade darin zu bestehen, daß sie scheitern mußten, weil sie in der Frage der Helena Einigkeit und Geschlossenheit zeigten¹⁸¹ und damit in idealtypischer Weise dem politischen Leitgedanken der königlichen Sippe im 2. Jt. entsprachen, welcher

lautete: Loyalität und Einigkeit machen stark, Illoyalität und Uneinigkeit bedeuten hingegen Zerfall und Untergang¹⁸².

Mit der bereits angesprochenen Nachkommenchaft des Priamos, die hinsichtlich der Ausübung des Königtums durch Aineias gefährdet erscheint, ist zugleich ein anderer zentraler Aspekt der heth. und luw. Gesellschaftsordnung berührt, der insbesondere auf der Ebene der Königsfamilie auch eine politische Dimension hat und z. B. auch im Alaksandu-Vertrag Berücksichtigung findet, nämlich die Rangstellung der Söhne innerhalb der Familie, was in der Ilias übrigens schon an dem Umstand greifbar wird, daß Priamos, obwohl nicht ältester Sohn des Laomedon (vgl. 6, 23–24), als König in Troia regiert. Wie der heth. König, so hat – der Aufrechterhaltung und Förderung guter internationaler Beziehungen Rechnung tragend – auch Priamos mehrere Frauen (z. B. 24, 496–497), die, soweit die Ilias Angaben über ihre Herkunft macht, bezeichnenderweise Ausländerinnen sind¹⁸³; jedoch tritt hier – in der Person der Hekabe – wie dort nur *eine* Frau als Königin hervor, wobei für die heth. Königin gilt, daß sie keineswegs etwa nur Frau des Königs¹⁸⁴, sondern als Repräsentantin eines eigenen, institutionalisierten und auf Lebenszeit verliehenen Königintums¹⁸⁵ aktiv am öffentlichen Leben beteiligt war, was einerseits z. B. durch die Nennung ihres Namens in Urkunden und auf Siegeln zum Ausdruck kommt, andererseits an ihrer Mitwirkung als oberste Priesterin im Staatskult sichtbar ist¹⁸⁶, während für Hekabe zumindest eine vergleichbare priesterliche Funktion greifbar wird (6, 269–279 u. 286–310)¹⁸⁷. Nun konnte zwar laut heth. Verfassung der Sohn einer Nebengemahlin durchaus das Königtum erlangen¹⁸⁸ und bestand diese Möglichkeit nach Ausweis des Alaksandu-Vertrags z. B. auch in Wilusa¹⁸⁹, doch zeigt sich etwa im Zusammenhang der heth. innerdynastischen Auseinandersetzungen des 13. Jh., daß nichtsdestoweniger die Rangstellung der Mutter im Hinblick auf die Gleichrangigkeit der Prinzen untereinander von Bedeutung war¹⁹⁰, und nicht zufällig bedeutet das heth. Wort für “gleichrangig, ebenbürtig” (*annauli-*), mit dem auch jedes andere Verhältnis der Gleichrangigkeit bezeichnet werden kann, z. B. das zwischen Großkönigen, wörtlich “die Stellung der Mutter betreffend”¹⁹¹. Daß es sich

im Westen Kleinasiens bis weit in das 1. Jt. hinein nicht anders verhielt, darf man wohl der bekannten Herodot-Stelle über die Sitten und Bräuche der Lykier (I 173) entnehmen. Freilich hat Herodot, der hier berichtet, ein Lykier würde, nach seiner Herkunft befragt, nicht den Namen seines Vaters, sondern den seiner Mutter angeben, dies offensichtlich mißverstanden, zumal seine Behauptung in den Inschriften der lykischen Dynasten keinerlei Anhalt findet¹⁹².

Homer kannte sich indes wohl besser aus als Herodot: In der Teichoskopie des 3. Gesangs (121–244), in der Helena dem Priamos und den um ihn versammelten *δημογέροντες* die Helden der vor Troia stehenden Achaier vorstellt, kommt sie zuletzt auch auf ihre beiden nicht anwesenden Brüder Kastor und Polydeukes zu sprechen. Diese bezeichnet sie nun (3, 238), indem sie zunächst einen einschlägigen Ausdruck ihrer Muttersprache verwendet, als *αὐτοκασιγνήτω* “die beiden leiblichen Brüder”, fügt dann aber – offenbar wohlwissend, worauf es in Troia ankommt – sogleich klarstellend hinzu: *τῷ μοι μία γείνατο μήτηρ* “die beide mir *eine* Mutter geboren hat”. Damit sind Priamos und die *δημογέροντες* hinreichend darüber informiert, daß es sich bei Kastor und Polydeukes um gleichrangige Brüder der Helena handelt. Die eigentliche Pointe besteht aber darin, daß Helena sich hier wohl einer anatolischen Ausdrucksweise bedient; denn mit einer nur unbedeutend abweichenden Formulierung verweigert im 13. Jh. der heth. Großkönig (wohl Muwattalli II.) dem aufstrebenden assyrischen König Adadnērāri I. die Anerkennung als “Bruder”, d. h. den damaligen diplomatischen Gepflogenheiten entsprechend die Anerkennung als gleichrangiger Großkönig: “Du und ich”, so heißt es – natürlich ironisch gemeint – im heth. Entwurf des Schreibens, “sind wir etwa aus *einer* Mutter geboren?!”¹⁹³. Der Ausdruck “aus *einer* Mutter geboren” ist klärllich bislang nur für das Hethitische bezeugt¹⁹⁴. Gleichwohl kann er schwerlich von den Hethitern zu Homer gelangt sein; vielmehr ist ein entsprechender Ausdruck auch für das Luwische anzunehmen und dieser als das eigentliche Vorbild für das homerische *τῷ μοι μία γείνατο μήτηρ* anzusehen!

Die vorstehenden und teilweise nur sehr skizzenhaften Ausführungen stellen sicherlich kaum mehr

als einen ersten Versuch dar, das homerische Bild von Staat und Gesellschaft der Troer hinsichtlich seines anatolischen Hintergrundes etwas näher zu beleuchten, ohne damit das einschlägige Material der Ilias auch nur annähernd ausgeschöpft zu haben. So wäre – um nur ein weiteres wichtiges, freilich auch recht komplexes Beispiel zu nennen – hier ebenso der Vertrag zwischen Troern und Achaïern aus dem 3. Gesang heranzuziehen gewesen, zumal er m. E. nach Aufbau und Form nur wenig mit heth. Staatsverträgen gemein hat, dafür aber in mehrerlei Hinsicht in luw. Milieu verortet werden kann¹⁹⁵. Die angeführten Beispiele haben aber wohl zumindest ansatzweise deutlich werden lassen, daß das Ende des Hethiterreiches um 1200 im Westen ebenso wie im Süden und Südosten Kleinasiens wahrscheinlich keinen Bruch der historischen Kontinuität bedeutet und daß – auch wenn sich das historisch-politische Schicksal der arzawischen Vasallenstaaten Mirā, Sēha und Wilusa nach 1200 vorerst nicht genauer fassen läßt – in diesem Bereich doch für längere Zeit noch mit im wesentlichen intakt gebliebenen staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen gerechnet werden muß.

Insofern und angesichts des Mangels sonstiger Textquellen für die Zeit nach 1200 verdient daher m. E. die Ilias gerade auch in der Anatolistik größere Beachtung, als dies bisher geschehen ist; denn obgleich es in der Vergangenheit durchaus nicht an Versuchen gefehlt hat, in manchen Einzelheiten Beziehungen zum homerischen Epos aufzuzeigen, so ist man sich bislang wohl noch kaum bewußt geworden, welche Erkenntnismöglichkeiten die Ilias in Ergänzung des heth. Quellenmaterials für die historisch-politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse Westkleinasiens bieten kann.

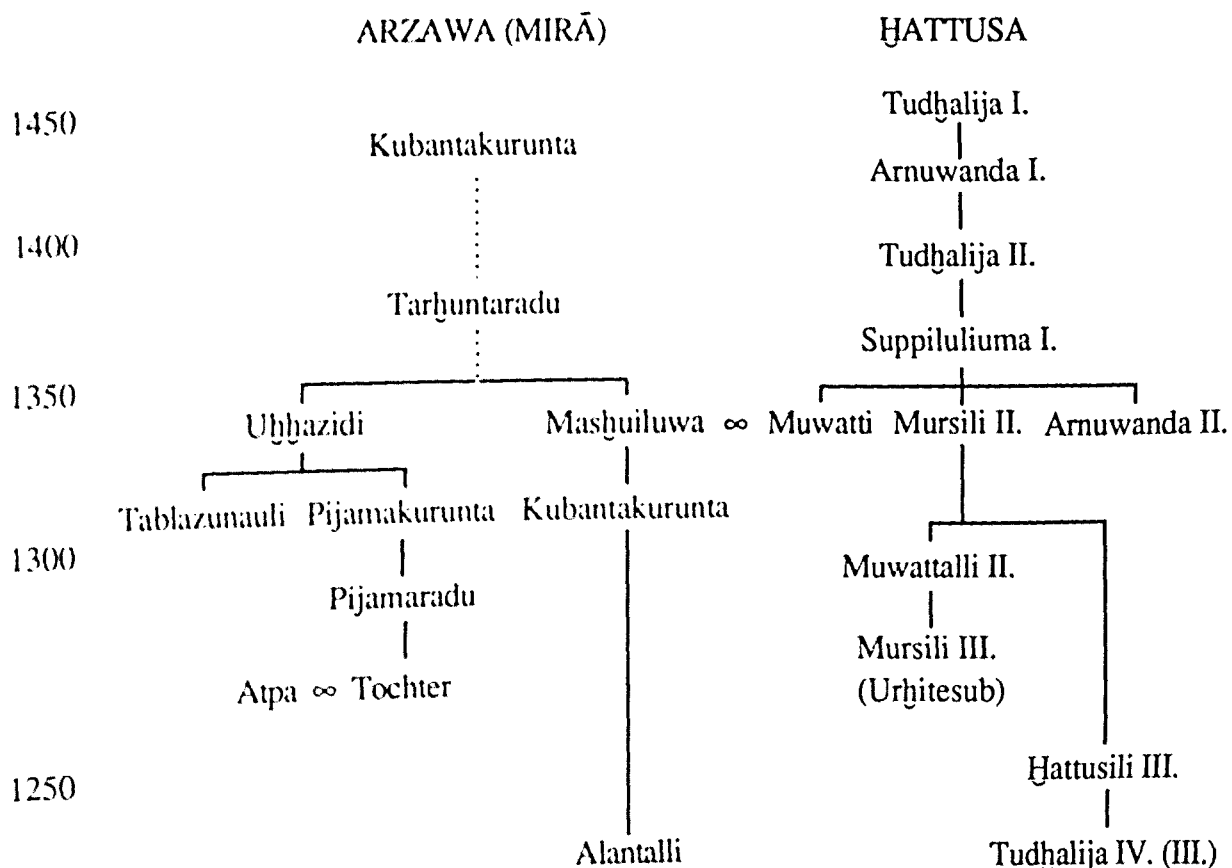
Darüber hinaus dürfte im Hinblick auf die Homerforschung, die es traditionellerweise gewohnt ist, Troia und das Epos vornehmlich aus der Perspektive des griech. Festlandes zu betrachten, sichtbar geworden sein, daß Troia ungeachtet seiner geographischen Randlage im 2. Jt. ganz in den historischen Raum Kleinasiens integriert war¹⁹⁶, aber auch die Ilias eine anatolische Dimension hat: Homer lebte und wirkte nicht nur in Kleinasien; er war m. E. auch mit seiner nichtgriech. Umgebung bestens vertraut – einer Umgebung, die allem Anschein nach noch fest im 2. Jt. verwurzelt war, ein

komplexes Gefüge von staatlichen Institutionen besaß und über ein ausgeprägtes politisches Bewußtsein verfügte.^{196a} Daraus ergibt sich wohl notwendig die Forderung einer differenzierteren Betrachtungsweise der Ilias; denn *eine* homerische Staats- und Gesellschaftsordnung, ja *eine* "homerische Welt" gibt es – zumindest in der Ilias – offensichtlich nicht, vielmehr lebte Homer im Schnittpunkt zweier Welten, einer *griechischen*

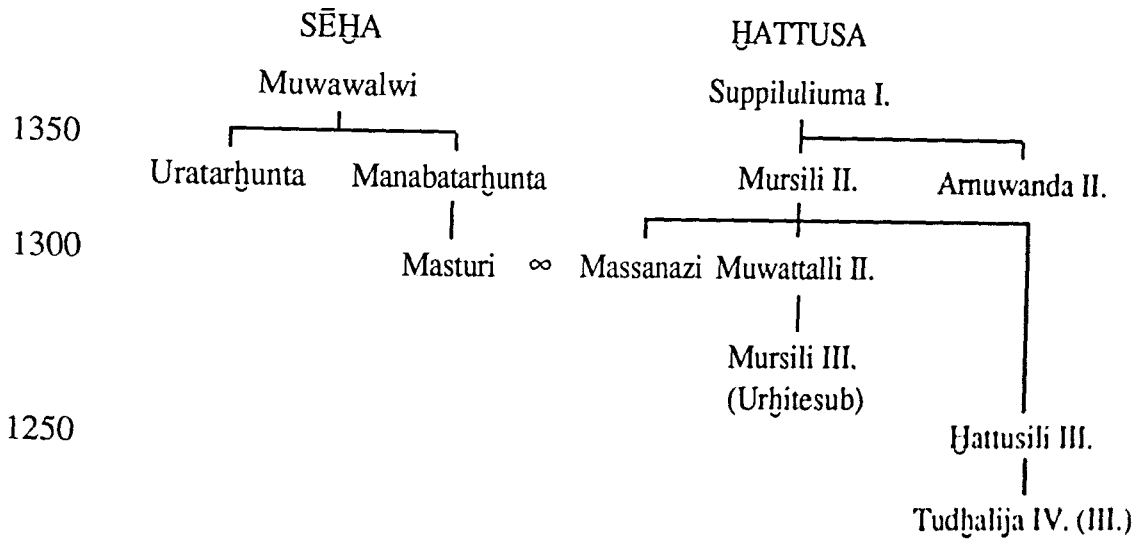
und einer *anatolisch-luwischen*. Beide Welten hat er auch in seinem Epos gegenübergestellt, und beide Welten gilt es wohl in Zukunft gleichermaßen zu berücksichtigen in der Frage nach der Entstehung des griech. Identitätsbewußtseins, das sicherlich nicht zufällig gerade in Ionien, auf dem Boden Kleinasiens, seinen entscheidenden Impuls erhalten hat¹⁹⁷.

ANHANG I: DIE DYNASTIEN VON ARZAWA (MIRĀ), SĒḪ A, ḪABALLA UND WILUSA (15.-13. JH.)

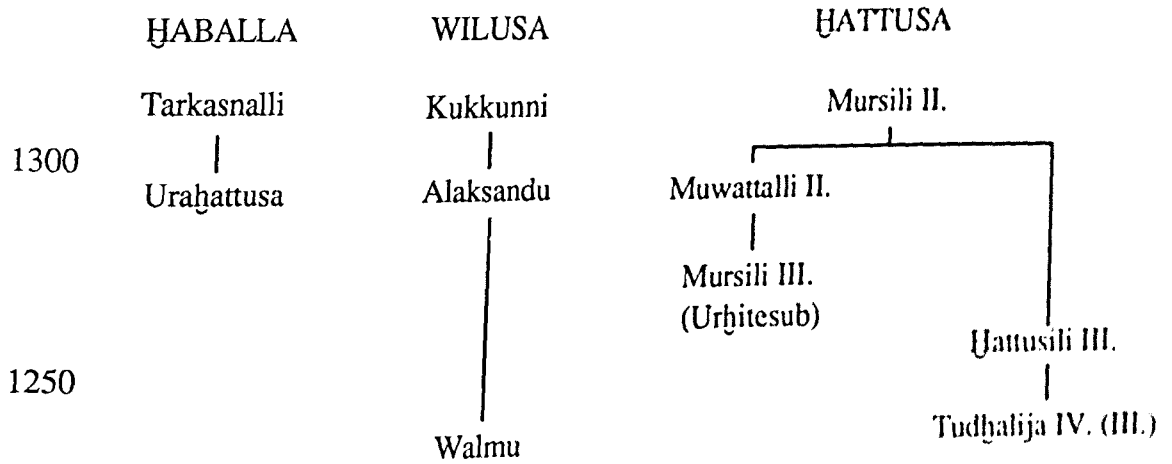
a) Arzawa (Mirā):



b) Sēḫa:

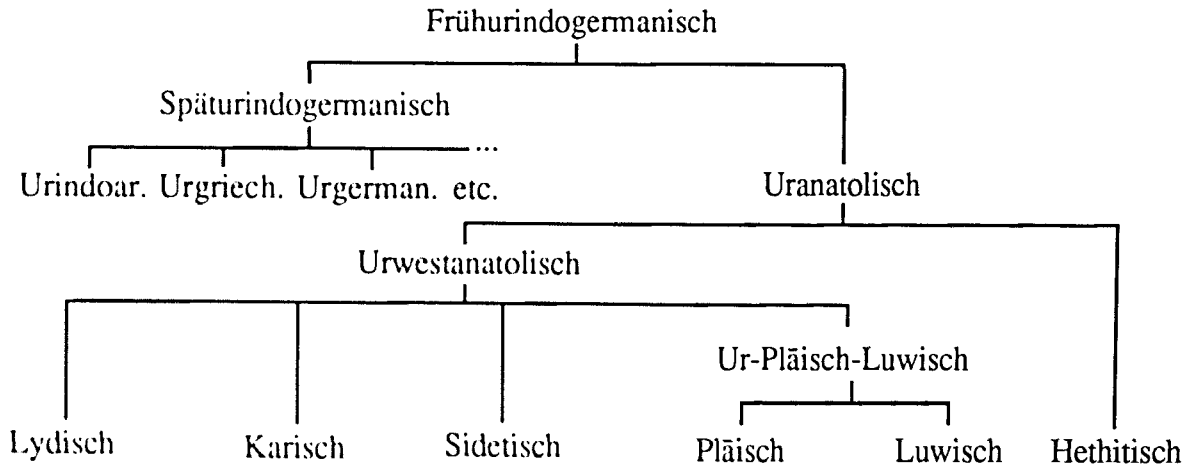


c) Ḫaballa und Wilusa:

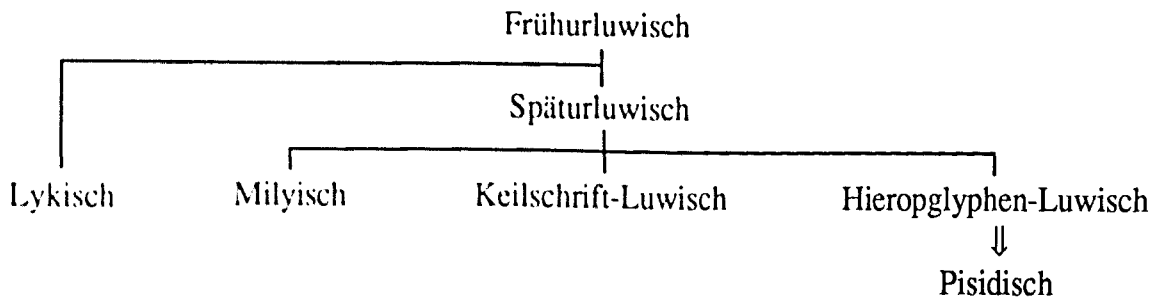


ANHANG II: VERWANDTSCHAFTLICHE STELLUNG UND GLIEDERUNG DER ANATOLISCHEN SPRACHEN BZW. DER LUWISCHEN DIALEKTE

a) Die anatolischen Sprachen¹⁹⁸



b) Die luwischen Dialekte



ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. Heinhold-Krahmer 1977 sowie zuletzt de Martino 1996 mit (keineswegs vollständiger) Bibliographie.
- ² Kretschmer 1924.
- ³ Belegübersicht bei del Monte – Tischler 1978, 484.
- ⁴ Während *Uilusa-* (im akkadographischen Ausdruck $KUR \text{ }^{\text{URU}}\text{ }^{\text{U}}\text{-I-LU-ŠA}/\text{ }^{\text{URU}}\text{ }^{\text{UI}}\text{-LU-ŠA}$) die in (jung)heth. Texten geläufige Lautform darstellt (dreimal in Expl. A bzw. einmal in Expl. B des Alaksandu-Vertrags vorkommendes $\text{ }^{\text{URU}}\text{ }^{\text{U}}\text{-LU-ŠA}$ dürfte, da eine Ablautvariante wohl außer Betracht bleibt, eher fehlerhaft sein), ist für die lautlich-formale Beurteilung des

Namens gewiß von seltenerem *Uilussa-* ($KUR \text{ }^{\text{URU}}\text{ }^{\text{U}}\text{-I-LU-UŠ-ŠA}$ KUB XXI 2 + XLVIII 95 [Expl. C des Alaksandu-Vertrags] I 6, entsprechend *ibid.* I 4 u. 10 zu ergänzen) auszugehen: /s/ beruht demnach offenbar auf Lenierung von /ss/ – eine Erscheinung, die bekanntlich allgemein bei Luwismen im Hethitischen zu beobachten ist; die luwische Ausdrucksform Ablativ *Uilusadi* (KBo 11 [13. Jh.], 46: *Ú-i-lu-ša-ti* in keilschrift-luw. Kontext; s. unten Anm. 78) widerspricht dem übrigens nicht, da es sich bei dem betreffenden Text um eine recht fehlerhafte Abschrift einer Vorlage des 16. Jh. handelt (Auf die mittelheth. Stammvariante *Uilusiya-*, die sich genau besehen als – hethitisierte – Ableitung von *Uilussa-* darstellt,

- wird später noch einzugehen sein). *Uilussa-* läßt sich somit entgegen Sommer 1934, 54–55 sehr wohl als luw. substantivierte Adjektivableitung auf *-ssa(i)-* zu einem Stamm *uilu-** verstehen (vgl. z. B. k.-luw. *nakkussa(i)-* “Schuldträger” Starke 1990, 169). Dies ist freilich nur für die Frage nach dem Etymon des Namens *Uilussa-* von Bedeutung, nicht für seine Adaption als griech. **Φίλιος*, die sich ebensowenig sprachgesetzlich erklären läßt wie z. B. die Übernahme der Ortsnamen *Milano* oder *Ljubljana* als deutsch *Mailand* bzw. *Laibach*: Auch die Griechen übernahmen vom Namen *Uilussa-* das, was sie zu hören glaubten (und was sie hören wollten!) und glichen das Ganze an eigene gewohnte patterns an.
- ⁵ Güterbock 1986.
- ⁶ Otten 1988.
- ⁷ Bronzetafel I 18–67 (= Otten 1988, 10–13). Eine weitgehend parallele, aber nicht so vollständige Grenzbeschreibung bietet der etwas jüngere und schon seit langem bekannte Ulmitesub-Vertrag KBo IV 10+ Vs. 15’–32’; vgl. jetzt van den Hout 1995.
- ⁸ Vgl. die Zusammenstellung der verschiedenen Lokalisierungsversuche bei Heinhold-Krahmer 1977, 333.
- ⁹ Zu den verschiedenen Lokalisierungsvorschlägen vgl. del Monte – Tischler 1978, 250.
- ¹⁰ Vgl. Houwink ten Cate 1992, 251–252; Hawkins 1995a, 50–51.
- ¹¹ Houwink ten Cate 1992, 253²⁷; Hawkins 1995a, 50.
- ¹² Vgl. Heinhold-Krahmer 1977, 356–357.
- ¹³ Bronzetafel I 60–64: “Vom Gebiet von Saranduwa aus hat er (Kurunta) das Meer als Grenze. Vom Gebiet von Parḫā aus hat er den Kastraja (¹⁰*Ka-aš-ta-ra-ia-aš*) als Grenze. Und wenn der König des Landes Ḫattusa bei ihm hinauf zu Felde zieht und das Land mit der Waffe in Besitz nimmt, so wird auch jene (Stadt) beim König des Landes Tarḫuntassa verbleiben.”
- ¹⁴ Houwink ten Cate 1992, 254²⁸ verknüpft hier zu Recht die Aussage Bronzetafel III 43–46 (“Und wenn, da er (Kurunta) das ganze Land (Tarḫuntassa) hat und somit die vordersten Grenzposten (*ḫa-an-te-ez-zi-uš a-ú-ri-uš*) allesamt hat, einmal eine Situation der Hilfe(leistung) aufkommt, so soll vom Land Ḫulaja aus niemand Hilfe aufbieten!”) mit der zeitgenössischen Textstelle KUB XXI 42 + XXVI 12 (Treueid der Herren und Prinzen auf Tudḫalija IV.) II 12’–15’: “Ferner, ihr Herren, die ihr die vordersten Grenzposten (*ḫa-an-te-ez-zi<-uš>a-ú-ri-uš*) verwaltet, dem Lande Azzi, dem Kaskäer-Lande (und) dem Lande Lukkā gegenüberliegend, ...”. Denn “vorderste Grenzposten” finden sich nicht zufällig nur entlang solcher angrenzenden Länder, die – zumal sie gewöhnlich keine monarchische, sondern eine oligarchische Verfassung hatten – in vertragslosem, und d. h. nach heth. Auffassung: in feindlichem Verhältnis zu Ḫattusa standen und insofern auch nur schwer zu kontrollieren waren.
- ¹⁵ Vgl. den heth. Feldzug nach Hinduwa (= Kindya, nahe Halikarnassos, mit Freu 1987, 150) im Madduwatta-Text KUB XIV 1 [E. 15. Jh.] Vs. 66–72 (Goetze 1927, 16–19), der durch den Verrat Madduwattas an einem Hinterhalt der Truppen von Tlawa (= Tlos, s. dazu im folgenden mit Anm. 19) scheitert.
- ¹⁶ Vgl. Poetto 1993; Hawkins 1995a, 66–85.
- ¹⁷ Der lautliche Ansatz nach den keilschriftlichen Belegen des hethitisierten ON *Uijanauanta-* bzw. *Uinuqanta-* (del Monte Tischler 1978, 482–483) Die Varianten spiegeln den starken und den schwachen Stamm des urluw. Wortes **uijan-/uin-* “Weinrebe, Rebstock” wider, die sich in historischer Zeit als *uijan(i)-* bzw. *uin(i)-* verselbständigt haben (vgl. Starke 1990, 381–382 mit Anm. 1378). Der davon abgeleitete ON bedeutet “Weinreben habend, mit Weinreben versehen”.
- ¹⁸ Für *Arḫna-* bietet die aramäische Version der Trilingue vom Letoon bei Xanthos (Metzger et al. 1979) die Schreibung **wrn*.
- ¹⁹ *Tla-** und *Tlau-** in den Adjektivableitungen (Ethnika) *Tlān(i)-* < **Tla-wān(i)-* < **Tla-uann(i)-* (TI 25, 4) bzw. *Tlawi-*; vgl. Starke 1990, 180. *Tlaua-* (akadographisch ¹³*TA/DA-LA-U-JA*; vgl. del Monte – Tischler 1978, 389) ist klärlich der hethitisierte Stamm von luw. *Tlau-* (mit Suffix *-u-* < uridj **-uo-*), ähnlich übrigens z. B. *Arzaua-* (zu *Arzau **), *Aḫḫiḫauḫ-* (zu *Aḫḫiḫau ** : *Aḫḫuḫ-*).
- ²⁰ Vgl. Bryce 1992; Hawkins 1995a, 54 u. 55¹⁹.
- ²¹ Bronzetafel I 64–67 (zugleich das Ende der Grenzbeschreibung bildend); vgl. dazu Hawkins 1995a, 51–52 mit Anm. 178–182.
- ²² Vgl. Garstang – Gurney 1959, 86.
- ²³ KBo III 4 + II 21–32 (das Zitat *ibid.* 31–32; dazu, insbesondere auch zu k.-luw. *kursayur/kurḫaun* n. “Insel”, Starke 1981a, 142–152 und Starke 1990, 535–536); vgl. Goetze 1933, 48–51 und die Neubearbeitung der Zehnjahrannalen, Grégois 1988, 60–61 u. 79.
- ²⁴ Z. B. Güterbock 1983, 138 und 1984, 121; Singer 1983a, 206²⁹; Houwink ten Cate 1983–84, 35¹¹; Schachermeyr 1986; Bryce 1991, 4–5. Vgl. auch Latacz 1989, 49.
- ²⁵ Nebenbei sei bemerkt, daß der heth. Ausdruck “König des Landes Aḫḫijawa” (LUGAL KUR ¹³*Aḫ-ḫi-wa-JA-U-JA(-A)*) keineswegs voraussetzt, daß sich der betreffende Herrscher in seiner eigenen Sprache so bezeichnet hat und es insofern entgegen Steiner 1964,

- 388) auch unerheblich ist, ob sich eine mykenische Bezeichnung "König von Akhaiwiä" bzw. "König der Akhaiwoi" wahrscheinlich machen läßt oder nicht. Beachtenswert erscheint hier, daß sich der ägypt. König in der akkadischsprachigen diplomatischen Korrespondenz ganz selbstverständlich als "König des Landes Mišrī" (*LUGAL KUR Mi-iš-ri-i*) bezeichnet, obwohl weder Mišrī der ägypt. Name für "Ägypten" ist noch der Ausdruck insgesamt im Ägypt., wo hierfür zwei spezielle Wörter für "König (von Oberägypten)" und "König (von Unterägypten)" in Juxtaposition verwendet werden (*nzw-btll*, in keilschriftlicher Lautform *insibja*; vgl. Schenkel 1986 u. Schneider 1993), eine auch nur annähernde Entsprechung hat.
- ²⁶ Garstang – Gurney 1959, 88. Die Identifizierung ist seitdem weithin angenommen worden; vgl. del Monte – Tischler 1978, 27. Nach Bammer 1988, 133–134 kommt für die Lokalisierung von Abasa am ehesten der spätbronzezeitliche befestigte Siedlungsplatz Ilcatepe (südwestlich von Ephesos/Selçuk, an der Straße von Kuşadası nach Söke und in unmittelbarer Nähe des Meeres) in Betracht.
- ²⁷ KUB XIV 15 (mit Duplikat KUB XIV 16) III 39–44: "Das besagte Arinnanda-Gebirge (wohin sich nach der Einnahme von Abasa ein Teil der Bevölkerung zurückgezogen hatte) ist indes sehr schwierig (zu ersteigen): Es führt ins Meer hinaus, ferner ist es sehr hoch und zerklüftet, außerdem felsig, so daß es unmöglich ist, mit Streitwagengespannen hinaufzufahren. Und da mit Streitwagengespannen hinaufzufahren unmöglich war, führte ich, die Majestät, das Heer zu Fuß an und erstieg das Arinnanda(-Gebirge) zu Fuß." (vgl. Goetze 1933, 54–55).
- ²⁸ Bammer 1988, 136.
- ²⁹ Vgl. Heinhold-Krahmer 1977; de Martino 1996. Im Vertrag Tudḫalijas I. mit Sunassura von Kizzuwatna ist Arzawa der Großmacht Mittanni im Osten als Hauptgegner im Westen gegenübergestellt; KBo I 5 [E. 15. Jh.] IV 19–22: "Wenn ich, die Majestät, gegen ein anderes Land – entweder gegen das Hurriter-Land oder gegen das Land Arzawa in den Kampf ziehe, wird Sunassura jeweils 100 Pferdegespanne und 1000 Mann Infanterie stellen und zusammen mit der Majestät zu Felde ziehen."
- ³⁰ Zu Beginn der Regierung Suppiluliumas I. befand sich offenbar ein größerer Teil des Unteren Landes bis hin nach Tuwanuwa (Tyana) in Kappadokien fest in arzawischer Hand (vgl. Heinhold-Krahmer 1977, 40–41).
- ³¹ VBoT 2 = EA 32 ist die Fortsetzung eines mindestens zwei Tafeln umfassenden Schreibens Tarḫuntaradus, VBoT 1 = EA 31 das Antwortschreiben Amenophis' III. Vgl. Kühne 1973, 95–99; Moran 1988, 192–195.
- ³² Schachermeyr 1986, 176 und 319.
- ³³ Bittel 1976, 66.
- ³⁴ Vgl. Neu 1974.
- ³⁵ Vgl. Heinhold-Krahmer 1977, 347–348.
- ³⁶ VBoT 1, 25–26: "Schicke mir (als Mitgift der nach Ägypten zu entsendenden arzawischen Prinzessin) Leute des Kaskäer-Landes; ich habe (diesbezüglich) alles gehört, was du gesagt hast." Zur Stelle vgl. Starke 1981b.
- ³⁷ Vgl. zu Māsa: del Monte – Tischler 1978, 265 und Heinhold-Krahmer 1989, 441; zu Sēḫa: Heinhold-Krahmer 1977, 343–345 und del Monte – Tischler 1978, 547–548. – Die h.-luw. SÜDBURG-Inschrift zwingt m. E. (entgegen Hawkins 1995a, 54) nicht zu einer Lokalisierung Māsas im Südwesten Kleinasiens.
- ³⁸ Dort übrigens z. B. schon von Forlanini 1977, 212 und – explizit – 225 (Karte) angesetzt.
- ³⁹ Vgl. z. B. Heinhold-Krahmer 1977, 345.
- ⁴⁰ Für die Identifizierung des Sēḫa mit dem Hermos oder mit dem (schon von Garstang – Gurney 1959, 97 favorisierten) Kaikos haben sich auch Güterbock 1986, 41 und Houwink ten Cate 1983–84, 48³⁸ ausgesprochen.
- ⁴¹ Vgl. Houwink ten Cate a.a.O.; zustimmend auch Gurney 1992, 221. Zu den beiden Felsreliefs (A an einer Felswand oberhalb des Paßweges, B auf einem freiliegenden Felsblock ca. 100 m nördlich von A an der Talsohle) sowie zu den insgesamt vier Inschriften (A, B und – auf einem weiteren Felsblock nahe bei B – C₁ und C₂; s. zuletzt Kohlmeyer 1983, 12–28. Auch wenn in der Lesung der Königsnamen der Inschriften immer noch wenig Klarheit besteht, so dürfte es sich doch um lokale Herrscher handeln, während die früher verschiedentlich befürwortete Zuweisung von Reliefs und Inschriften an den heth. Großkönig Tudḫalija IV. keine Grundlage hat.
- ⁴² Vgl. dazu den zusammenfassenden Überblick bei Heinhold-Krahmer 1977, 179–180 unter Anführung der einschlägigen Textstellen aus den Annalen Mursilis II. sowie aus der historisch-politischen Einleitung des Vertrags mit Kubantakurunta von Mirā.
- ⁴³ So insbesondere auch Heinhold-Krahmer 1977, 329, 331, 337 u. passim (obgleich a.a.O. 211–219, bes. 212–213, meine sogleich darzulegende Lösung im Grunde schon angebahnt, nur nicht konsequent durchdacht ist).
- ⁴⁴ Vgl. Heinhold-Krahmer 1977, 122, 135 sowie 136–147 und hierzu Bryce 1979, 62–63; Schachermeyr 1986, 193 ("Was mit den Resten von Arzawa geschah, bleibt uns unbekannt."); Heinhold-Krahmer 1994b, 219.

- ⁴⁵ KUB VI 44+ (und Duplikate) I 11–21 (§ 3): “Als mein Vater Gott geworden war, ich, die Majestät, indes mich auf den Thron meines Vaters gesetzt hatte, unterstützte ich ihn (Mashuiluwa) und sorgte für ihn, und die Götter meines Vaters liefen mir voran. So schlug ich seinetwegen (=ssi=ssan ser) den Feind und besiegte das ganze Land Arzawa. Was ich, die Majestät, in Besitz nahm, führte ich Hattusa zu (Die damit verbundene Grenzkorrektur ist in § 9–10 des Vertrags erneut festgeschrieben). Für die Länder, die ich indes an Ort und Stelle beließ, legte ich die Grenzen (wie folgt) fest: Das Land Sēha gab ich Manabartarhunta; das Land Hāballa gab ich Tarkasnalli; das Land Mirā und das Land Kuwalija gab ich Mashuiluwa zurück und gab ihm das Haus seines Vaters und den Thron seines Vaters zurück, ferner machte ich ihn im Lande Mirā zum Herrn” (vgl. Friedrich 1926, 108–109).
- ⁴⁶ Da Sēha (dazu noch im folgenden) genau besehen nie Teil des Staates Arzawa gewesen ist und bei Beginn des Arzawa-Feldzuges tatsächlich als enger Verbündeter des Uḫḫazidi erscheint, bestand wohl auch bei Abtrennung von Hāballa realiter der größere Teil des früheren Staatsgebietes fort. Insofern ist der Namenswechsel “Arzawa” → “Mirā (+ Kuwalija)” vor allem auch als Politikum zu verstehen (vgl. dazu die folgende Anm.)!
- ⁴⁷ KBo IV 4 IV 56, vgl. Goetze 1933, 140–141. – “Arzawāer” ist hier klärlich nicht im allgemeinen Sinne als Herkunftsangabe zu verstehen (als solche im Hinblick auf das Leserpublikum der historiographischen Texte, die Mitglieder der königlichen Sippe, tatsächlich auch völlig überflüssig!), sondern entspricht der in der heth. Politik und Diplomatie üblichen Benennung von Königen, wenn es politisch zweckmäßig erschien, den Ausdruck “König von . . .”, der zugleich einen bestimmten Herrschaftsanspruch impliziert, zu vermeiden. Vgl. Heinhold-Krahmer 1977, 102³⁵ mit weiteren Beispielen, doch ist der dort herausgestellte Feindstatus nicht entscheidend. Daß im übrigen die Benennungen “Arzawāer” u.ä. durchaus nicht abwertend gemeint sind (so a. a. O. 218), zeigt etwa die besondere Ehrung des “Purushandäers” (der tatsächlich Großfürst/-könig ist) im Anitta-Text (s. hierzu Starke 1979, 85–86).
- ⁴⁸ KUB XIV 15 I 23–25 (Goetze 1933, 36–37). Die Wiederherstellung und Interpretation der Stelle durch A. Goetze hat auch in jüngerer Zeit Zustimmung gefunden; vgl. Heinhold-Krahmer 1977, 97–100; Güterbock 1983, 134–135.
- ⁴⁹ Vgl. del Monte–Tischler 1978, 268; Bryce 1991, 52; Heinhold-Krahmer 1994a. Wie andere anatol.-griech. Gleichungen kleinasiatischer geographischer Namen (vgl. Anm. 4) ist unter lautlichem Gesichtspunkt auch diese aufgrund des Fehlens von /w/ in mykenisch *mi-la-ti-ja* [Millāriai] “Frauen von Milet” (zu griech. *Mίλ(λ)ἄτος*/Μίλητος s. Heubeck 1985, 127–132) nicht “perfekt”, wohingegen einfach geschriebener Dental = /d/ in KUR MI-LA-ḪA-TA und sekundäre Nasalierung durch die heth. Überlieferung des Namens bedingt sind.
- ⁵⁰ Vgl. den zusammenfassenden Überblick mit Textstellen bei Heinhold-Krahmer 1977, 219–220.
- ⁵¹ Die historisch-politische Einleitung des betreffenden Vertrags (Friedrich 1926, 51–94), die über die Person Tarkasnallis Auskunft geben könnte, ist leider nicht erhalten.
- ⁵² Anlegung befestigter Orte und Belegung mit heth. Garnisonen, Stellung einer 600-köpfigen Leibgarde zum persönlichen Schutz Mashuiluwas (KUB XIV 15 IV 43–49 = Goetze 1933, 72–75); vertragliche Verpflichtung Alaksandus von Wilusa, Kubantakurunta in jeder Hinsicht vor den “Untergebenen und Arzawāern” zu schützen (KUB XXI 1+ III 36–42 = Friedrich 1930, 72–73).
- ⁵³ Nämlich auf dem Hintergrund der vor allem seit dem Fund der Bronzetafel (Ottens 1988) besser durchschaubaren Spannungen innerhalb der heth. Königsippe im 13. Jh.
- ⁵⁴ Sie und nicht etwa die Bevölkerung im allgemeinen sind klärlich gemeint, wenn es KUB XIV 15 IV 47 heißt: LÚ^{M13} U^{M13} MI-RA-A-ua ku-it mar-sa-an-te eš “Weil die Mirāer treulos sind”; entsprechend KUB XXI 1+ III 36–37: IR^{M13} ŠU-ma-as-ši ku-i-e eš, LÚ^{M13} U^{M13} AR-ZA-U-ḪA-ja na-at mar-sa-an-te eš “Die Untergebenen und Arzawāer, die er (Kubantakurunta) indes hat, sind treulos”. Vgl. Starke 1996, 153⁵⁴ zum Ausdruck “Hethiter”.
- ⁵⁵ Hierzu sei daran erinnert, daß in späterer Zeit ausgerechnet Kubantakurunta – durch seine Adoptivmutter Mitglied der heth. Königsippe und Cousin Muwatallis II. bzw. Hattusilis III. (explizit KUB XXI 1+ III 33–36 = Friedrich 1930, 72–73) – ex war, der für den von Hattusilis III. gestürzten Mursili III. – Urḫitesub, Sohn bzw. Neffe seiner beiden Cousins, Partei ergriffen und sich bei Ramses II. für seine Anerkennung als König eingesetzt hat; vgl. van den Hout 1995, 144–146 sowie Edel 1994, I Nr. 28 u. II 125–131.
- ⁵⁶ Zu der betreffenden, stark fragmentarischen Textstelle der Annalen Mursilis II. (KBo III 4 + KUB XXIII 125 III 1–12 [bzw. Ia-Ic., 1–9] = Goetze 1933, 66–67 = Grégois 1988, 64–65 u. 82) vgl. auch Heinhold-Krahmer 1977, 118–119.
- ⁵⁷ Houwink ten Cate 1983–84, 38–64. Vgl. hierzu auch Bryce 1991, 7.

⁵⁸ Vgl. Houwink ten Cate 1983–84, 44, u. a. mit Hinweis auf die Briefstelle KUB XXVI 91 Vs. 6–7, derzufolge im 13. Jh. allgemein die dem kleinasiatischen Festland vorgelagerten Inseln als heth. Territorium beansprucht werden (s. auch unten Anm. 90). – Griech. *Λέσβος* zeigt den Anfang des 1. Jt. in Westkleinasien allgemein (luwisch, lydisch, karisch) eingetretenen Lautwandel /ǎ/ > /e/, wie er z. B. auch in *Abasa-/Ḫερεσοσ* greifbar ist; griech. *σ* ist die reguläre Wiedergabe von luw. *z/z*.

⁵⁹ Eigentliches Thema des Briefes, dessen Abfassung zu dem Zeitpunkt erfolgte, als die heth. Armee auf ihrem Weg nach Wilusa bereits das Land *Sēḫa* erreicht hatte, ist denn auch ein Bericht über Rückgabeverhandlungen mit *Atpā* betreffs der von *Lazba* verschleppten Leute: Dieser hatte zunächst auf Druck seines Schwiegervaters *Pijamaradu* hin die Rückgabe der Leute völlig abgelehnt, dann aufgrund einer Intervention *Kubantakuruntas* von *Mirā* – wahrscheinlich, um einen größeren Konflikt mit *Ḫattusa* zu vermeiden – lediglich die dem heth. König gehörenden Leute herausgegeben. Die Einschaltung *Kubantakuruntas* ist nebenbei m. E. insofern verständlich, als *Mirā* (= Kerngebiet des ehemaligen Staates *Arzawa*) *Millawa(n)* da unmittelbar benachbart war.

⁶⁰ Vgl. Heinhold-Krahmer 1983.

⁶¹ Sommer 1932, 2–194. Vgl. dazu jetzt Heinhold-Krahmer 1986 und Singer 1983, 209–214; ferner Schachermeyr 1986, 196–251 mit abweichender, jedoch kaum überzeugender Interpretation der im „*Tawaglawa-Brief*“ greifbaren Geschehnisse. – Daß der namensgebende *Tawaglawa* Bruder des Königs von *Aḫḫijawa* war, steht heute zweifelsfrei fest (vgl. Güterböck 1990). Auch läßt sich *Tauaglawa-* (*Ta-ua-ka/ga-la-ua-*) bei Berücksichtigung seiner luw. Vermittlung (**Ta-ua-ak-ka-la-ua-* [*Tauaklawa-*] mit Lenierung des Tektals im Heth.) problemlos an den schon mykenisch im Patronymikon *E-te-wo-ke-re-we-i-jo* greifbaren PN *ἘτεΦοκλέτης* anschließen (s. Starke 1990, 126^{76b}).

⁶² KUB XIV 3 I 7–8: „Nimm mich in Vasallenschaft an und schicke mir den Kronprinzen, damit er mich zur Majestät führt!“

⁶³ Bezeichnenderweise stellt Heinhold-Krahmer 1977, 224 fest: „Welches sein Land ist, wird nirgends gesagt“, und tatsächlich steht im Westen Kleinasien auch kein Land zur Verfügung, das für einen Vasallenkönig *Pijamaradu* in Betracht kommen könnte. Im übrigen bietet auch KUB XIV 3 III 3–5 (= Sommer 1932, 12–13) keinen sicheren Anhalt dafür, daß *Pijamaradu* jemals ein eigenes Land besessen hat, da gerade „*dein* (= *Pijamaradus*) Land“ ergänzt ist. An

der betreffenden Textstelle geht es um die erneute Anbahnung eines persönlichen Treffens zwischen dem heth. König und *Pijamaradu* auf heth. Territorium, so daß die Ergänzung „*mein Land*“ angemessener erscheint, die Botschaft also lauten dürfte: „Vergehe dich in keiner Weise nochmals gegen die Majestät – und ich werde [dich] wieder (d. h. obwohl bereits zwei Versuche der persönlichen Kontaktaufnahme deinetwegen gescheitert sind und du weiterhin feindliche Aktivitäten unternommen hast; vgl. Kol. I) [in mein Land] hineinlassen!“

⁶⁴ Mellaart 1986, 220–221.

⁶⁵ *Arzawische* Herkunft ist auch früher schon für *Pijamaradu* vermutet worden; vgl. zusammenfassend Heinhold-Krahmer 1977, 224³³³. Daß der Name *Pijamaradu* sein Vorderglied (luw. *piḫamman*/piḫammn*. „Gabe“; s. Starke 1990, 270) mit dem Namen *Pijamakurunta* (luw. *Piḫammakurunt(i)-** „der ein Geschenk des (Gottes) Kurunt ist“) und sein Hinterglied (*aradu-* bzw. – sofern *r°* < vorurluw. **gr°* – *radu-*; Bedeutung unklar) mit dem Königsnamen *Tarḫuntaradu* teilt, dürfte im übrigen kaum Zufall sein, zumal beide Namenselemente vergleichsweise selten vorkommen.

⁶⁶ Schachermeyr 1986, 20 u. 214–251.

⁶⁷ Verfehlt ist im übrigen schon die Vorstellung, der heth. König könne (vergleichbar einem mittelalterlichen Monarchen) dem mykenischen Prinzen *Tawaglawa* ein Land als Lehen vergeben; denn die heth. Vasallenkönige sind immer Herren desjenigen Landes, das sie bzw. ihre Vorgänger souverän regiert hatten, bevor sie in unmittelbare Abhängigkeit von *Ḫattusa* gerieten – im allgemeinen dadurch, daß sie ihren aufgrund innerdynastischer Auseinandersetzungen verlorenen Thron erst mit heth. Unterstützung wiederbesteigen konnten. Insofern hatte natürlich auch *Pijamaradu* keinerlei Chance, heth. Vasall zu werden, und in der Tat war sein Angebot, sich dem heth. König zu unterstellen, (mit Singer 1983a, 211) auch gar nicht ernst gemeint.

⁶⁸ Vgl. Friedrich 1930, 42–102.

⁶⁹ Vgl. Houwink ten Cate 1983–84, 60⁷⁰ und zur Bezeugung *Alaksandus* in den *Annalen Mursilis II.* a. a. O. 59⁶³.

⁷⁰ KUB XXI 1+ I 75’-82’/KUB XXI 5 II 1–10 (= Friedrich 1930, 56–59): „Wenn sich irgendein Feind gegen dich erhebt, so werde ich, die Majestät, wie ich dich jetzt nicht im Stich gelassen habe, auch dann nicht im Stich lassen und ich werde deinetwegen den Feind schlagen. Wenn sich gegen dich, *Alaksandu*, dein Bruder oder jemand von deiner Familie empört – oder entsprechend sich jemand gegen deinen Sohn (und) deine Enkel empört – und sie nach

- dem Königtum des Landes Wilusa streben, so werde ich, die Majestät, dich, Alaksandu, keinesfalls fallenlassen, d. h. ich werde den nicht akzeptieren. Wie er dir Feind ist, genauso ist er der Majestät Feind, und nur dich, Alaksandu, werde ich, die Majestät, anerkennen, ihn werde ich indes nicht anerkennen.“
- ⁷¹ Vgl. oben Anm. 45.
- ⁷² Sommer 1932, 198–240; der nunmehr vervollständigte Text ab Rs. 32” bei Hoffner 1982. Vgl. hierzu Singer 1983, 214–216 sowie (in vielen Einzelheiten nicht überzeugend) Bryce 1985. – Nur in diesem Brief findet sich die Schreibung KUR MI-LA-UA-TA.
- ⁷³ Güterbock 1983, 137; Singer 1983, 216; van den Hout 1995, 306.
- ⁷⁴ KUB XIX 55 + Rs. 41”-44”: “So, mein Sohn, schicke mir den (bei dir im Exil befindlichen) Walmu, damit ich ihn wieder im Lande Wilusa in die Königsherrschaft einsetzen kann. Wie er früher König des Landes Wilusa war, ebenso soll er (es) jetzt sein! Wie er früher unser Vasall (und) Soldat (zu luw. *kulauann(i)*- s. Starke 1990, 236) war, ebenso soll er jetzt unser Vasall (und) Soldat sein!”
- ⁷⁵ KUB XXI 1 + I 65’-75’ (= Friedrich 1930, 54–57).
- ⁷⁶ Singer 1983a, 215.
- ⁷⁷ KUB XIX 55 + Vs. 27, Rs. 45”, auch ungeachtet der in der letzteren Stelle bestehenden Schwierigkeit der Lesung des Prädikats (vgl. hierzu Güterbock 1986, 38¹⁷ und Gurney 1992, 220⁵⁸).
- ⁷⁸ Einen allgemeinen Hinweis auf Wilusas Nähe zum Meer bietet der KBo IV 11 [13. Jh., Abschrift einer altheth. Vorlage], 46 angeführte erste Vers eines k.-luw. Kultliedes (Die Tafel enthält kurze heth. Regieanweisungen für die Liturgie und gibt dazu in der Regel nur die Stichverse der jeweils zu singenden k.-luw. Lieder an, die im Kolophon, auf dem linken Rand der Tafel, als [sīr]^{h1.1} *te-et-ḫe-eš-ša¹-na-aš* “Gewittergesänge” charakterisiert sind und deren vollständige Texte auf einer anderen Tafel zusammengestellt waren; vgl. Starke 1985, 299–300, 341 und 342): *aḫ-ḫa-ta<-at>-ta a-la-ti a-ú-i-en-ta* <URU> *Ú-i-lu-sa-ti [aḫḫ(a) = ada = na aladi aḫinta Uilusadi]* “Als sie vom Meer her kamen, von Wilusa”. – Wie bereits Starke 1990, 603 festgestellt, lassen sich für die appositionelle Fügung *aladi Uilusadi* “vom Meer her, von Wilusa” Parallelen beibringen (z. B. altheth. “zum Meer, zum Land Zalpuwa”), während die von Watkins 1986, 59–62 um des homerischen Ausdrucks *Ἰλιος ἀπεινή* (z. B. II. 13, 773) willen gegebene Deutung “from steep Wilusa” sonst keinerlei Anhalt hat, ganz davon abgesehen, daß (wie auch a.a.O. 62 eingeräumt wird) hier Wilusa keineswegs auf die Stadt festgelegt ist, sondern ebensogut für das Land stehen kann.
- Der Ansatz *āla(i)*- “Gewässer, Meer” – das Wort liegt auch dem lykischen *Elijān(i)*- “Nympe”, eigentlich “das zum Gewässer Gehörige (als Wohnsitz) habend”, zugrunde; s. Starke 1990, 462¹⁶⁸³ – bewährt sich ebenso in dem von Watkins 1986, 59²⁹ erörterten Ausdruck *ālādi uuāniyadi*, wo (*u*)*uāni*-klärllich nicht “rock face”, sondern “Salzlecke” bedeutet, wie inzwischen Bronzetafel II 6 (Otten 1988, 16–17 u. 46–47) bestätigt hat; denn die betreffende Stelle des k.-luw. Rituals KUB XXXV 54 [A. 14. Jh.] III 18–21 (= Starke 1985, 68) lautet: *MUN-ša-pa a-a-la-a-ti u-ua-a[-ni-ia-ti] ú-pa-am-ma-an . . . MUN-ša-pa-a[t-ta z]i-la [a-a-]li-i u-ua-a-ni-ia na-a[-ua i-t]i* “Das Salz ist indes aus dem Meer (und) aus der Salzlecke erzeugt. . . . Das Salz wird indes künftig nicht zum Meer (und) zur Salzlecke (zurück)gehen.” (vgl. dazu Starke 1990, 520¹⁹²¹). Entsprechend asyndetisch konstruiert ist die a. a. O. 59²⁹ angeführte Folge (Pl.A.) *a-li-in-za* ḫUR.SAG^{h1.1} *ti-ḫin-za [alinz ariyat-tinz]* “Gewässer/Seen (und) Berge” KUB XXXV 107 + [A. 14. Jh.] III 12’ (= Starke 1985, 238), die angesichts der großen pisidischen Seen im Taurusgebirge durchaus nicht ungewöhnlich erscheint und insofern auch nicht zum Ansatz eines Adjektivs “hoch, steil” nötigt, zumal für den Ausdruck “hohe Berge” das geläufige *parraia(i)*- (= heth. *bargu-/bargau-* mit anderer Stammbildung) “hoch” bezeugt ist (vgl. Starke 1990, 603).
- ⁷⁹ KUB XXI 2 + XLVIII 95 (Exemplar C) I 3–12 (vgl. Friedrich 1930, 50–51, wo Expl. B zugrundegelegt und das Anschlußstück von Expl. C noch nicht berücksichtigt ist): “Früher einmal hatte der *labarna* (^m*la-ba-ar-na-aš*), mein Vorfahr, das ganze Land Arzawa [und] das ganze Land Wilussa (zur Schreibung s. Anm. 4) unterworfen. Später führte deshalb das Land Arzawa Krieg; jedoch kenne ich, da doch das Ereignis (die Unterwerfung des *labarna*) lange zurückliegt, keinen König des Landes Ḫattusa (partitive Apposition), von dem das Land Wilussa abgefallen ist. [Doch] (selbst) wenn das Land Wilussa vom Lande Ḫattusa abgefallen ist, ist man indes aus der Ferne (*tu-u-ua-za*) den Königen des Landes Ḫattusa eng befreundet gewesen und hat [ihnen] regelmäßig [Gesandte] geschickt.” (Es folgt die Darstellung der Beziehungen im einzelnen beginnend mit Tudḫalija I. in der 2. Hälfte des 15. Jh.). – Entgegen Güterbock 1986, 36 (wo “but Wilusa defected from Hatti” darauf beruht, daß die partitive Apposition “vom Lande Ḫattusa, (d. h.) von welchem König” im Relativsatz verkannt, infolgedessen der Relativsatz auseinandergerissen und dadurch auch der Aufbau der Periode zerstört ist) geht also die Aussage vielmehr dahin, daß Muwattalli II. *keinerlei* Anhaltspunkt dafür hat,

daß Wilusa jemals abgefallen ist, und zwar soweit die Erinnerung überhaupt zurückreicht, da mit der Nennung der bloßen Herrscherbezeichnung *labarna* (vgl. Starke 1983) auf eine vor 1600 liegende Zeit Bezug genommen wird, aus der kein (vollständiges) Archivmaterial verfügbar war.

- ⁸⁰ Der Text (KUB XXI 1 + III 32) bietet fälschlich ^m*Ma-an-pa*-^oLAMMA (vgl. Otten 1957, 29⁹).
- ⁸¹ KUB XXI 1 + III 31–34: “Ferner: Von euch aber, die ihr 4 Könige innerhalb der Arzawa-Länder (4 LUGAL^{ME5} ŠA KUR.KUR^{ME5} [(^u *)]^uAR-ZA-UA) seid – du Alaksandu, Manabatarhunta¹, Kubantakurunta und Urahattusa –, stammt Kubantakurunta männlicherseits vom König des Landes Arzawa . . .” (vgl. Friedrich 1930, 70–73).
- ⁸² Heinhold-Krahmer 1977, 274⁵²; Güterbock 1986, 40; de Martino 1996, 34¹³⁷.
- ⁸³ KUB XXIII 11 [Abschrift des 13. Jh.] II 13’-28’ (Duplikat KUB XXIII 12 [E. 15. Jh.] II 4’-22’); vgl. Carruba 1977, 158–159. – II 13’-14’ stellt klar, daß sich der heth. König bereits auf dem Rückweg nach Hattusa befand: “Als ich mich zurück nach Hattusa wandte, erklärten mir diese Länder den Krieg: . . . (es folgt die Aufzählung der Länder).”
- ⁸⁴ KUB XXIII 11 II 33’-34’: “Sobald ich das Land Āssuwa zerstört hatte, kam ich nach Hattusa zurück.”
- ⁸⁵ Akkadographisch KUR ^{URU}Ū-I-LU-ŠI-IA KUB XXIII 11 II 19’; in der älteren, zeitgenössischen Niederschrift KUB XXIII 12 nicht erhalten.
- ⁸⁶ KUB XXIII 12 [E. 15. Jh.] II 13’: [KUR ^{URUT}A-RU-Ū-I-Š[A] = KUB XXIII 11 [13. Jh.] II 19’: KUR ^{URUT}TA-RU-I-ŠA. Wie der Vergleich mit den Schreibungen des an der Grenze von Tarhuntasassa gelegenen Ortes *Zarruūisa-/Zaruūisa-* verdeutlicht (^{URU}ZA-AR-RU-Ū-I-ŠA, ^{URU}Za-ar-ū-i-ša-, ^{URU}Za-ar-ūi-ša-; vgl. del Monte – Tischler 1978, 496 und Bronzetafel I 48; alle Belege aus dem 13. Jh.), wobei /rr/ die luw. Lautung wiedergibt, leniertes /r/ hingegen auf heth. Einfluß beruht (vgl. oben Anm. 4: *Uilussa-* : *Uilusa-*), kann die ältere Schreibung des 15. Jh. für *Tarruūisa-* + **Tarruūisa-* stehen, während die jüngere Schreibung des 13. Jh., die grundsätzlich als der luw. Orthographie bzw. Lautung näherstehend beurteilt werden darf (vgl. Starke 1990, 12) und die offensichtlich nicht ^{URUT}TAR-RU-I-ŠA, ^{URUT}TA-AR-RU-I-ŠA, aber auch nicht ^{URUT}TAR-Ū-I-ŠA oder ^{URUT}TAR-ŪI-ŠA bietet, eher den Ansatz *Tru(u)isa-* befürworten mag. Indes ist die Schreibung ^{URUT}TA-RU-I-ŠA Hapaxlegomenon und, da aus einer Abschrift stammend, nicht auszuschließen, daß der Kopist die ältere Schreibung lediglich unter Vernachlässigung von -Ū- übernommen hat, so daß sich bei dieser schmalen Beleglage

keine definitive Entscheidung zwischen *Tarruūisa-* und *Tru(u)isa-* treffen läßt. – Die von Neumann 1993, 290 vorgeschlagene Analyse des Namens nach heth. (!) *dāru-* n. “Baum, Holz” (altheth. Sg.N.A. ^oista-*aru*; vgl. indes auch k.-luw. *taruassa(/i)-* im Ausdruck *IN-BU :tar-ua-aš-ši-iš* “Baumobst” KBo II 4 [13. Jh.] II 4) und nach dem spezifisch heth. Suffix *-essar/-esn-* (Sg.N.A. in der älteren Sprache auch *-essa*) vermag ich mir nicht zu eigen zu machen (ebensowenig a. a. O. *Uilussa-* < **yelluessa(r)* bzw. **uilu(i)sa-*, zu heth. *yellu-* n. “Wiese”). Vielmehr ist zum Stammausgangs ^oisa- zu bemerken, daß er nicht nur in *Zarruūisa-/Zaruūisa-* eine Parallele hat, sondern – insbesondere was das einfach geschriebene *s* betrifft – auch durch den luw. ON *Taurisa-* im Ethnikon *Taurisizza-* (Sg.N.c. ^{URU}Ta-u-ri-ši-iz-za-aš KUB XXXV 107 + [A. 14. Jh.] III 10’ = Starke 1985, 238, k.-luw. Text!) bestätigt wird, so daß hier /s/ kaum auf Lenierung beruhen, mithin auch ein anderes Suffix als in *Uilussa-* vorliegen dürfte.

- ^{86a} Fernzuhalten ist m. E. der Landesname *Tarrau-** bzw. *Trau-** (mit Suffix *-u-* wie bei *Plau-** : *Pla-** “Plos”, Anm. 19) in der “Datierungsformel” der soeben publizierten h.-luw. Inschrift ANKARA (Silberschale) [E. 15. Jh.] (Hawkins 1996 [1997]): *Tara/i-ua/i-zi/a-ua/i*^{REGIO} REL + *ra/i*^{MONS}[Tu] LABARNA + *LA hu-la-i/ia-ta [Tar]rauizza(n) = ua kuari Tu(dhaliyas) labarnas hullajda* “als Tudhaliya (I.), der *labarna*, das Tarrawische/Trawische (Land) schlug” (Zur Ethnikonbildung, bei der wegen der folgenden, konsonantisch anlautenden Partikel =*ua* schriftbedingt hier nicht zwischen den beiden möglichen Ausdrucksformen Sg.N.A.n. (^oizzan) und Pl. N.A.n. (^oizza) unterschieden werden kann, vgl. k.-luw. *Taurisizza-* Anm. 86 sowie im folgenden mit Anm. 120–121). Denn wie schon bei Hawkins 1996 [1997], 192⁴ – wenn auch unter Verkenntung der Suffixverbindung *-izza-* – angedeutet ist, lassen sich *Tarrau-*/Trau-** und **Tarruūisa-/Tru(u)isa-* nicht auf einen Nenner bringen, und führt insbesondere auch die ebenfalls denkbare Lesungsmöglichkeit [*Taruizza(n)*], die einen Namenstamm *Tarru-** bzw. *Tru-** implizieren mag (tatsächlich ist in diesem Falle wohl eher die Schreibung **Ta-ru-ua/i-zi/a-*^o zu erwarten!), nur scheinbar einer Identifikation näher, da /isa/ aus lautlichen Gründen nicht mit /izza/ gleichgesetzt werden kann. Hinzu kommt, daß der übrige Kontext der Silberschaleninschrift durch die Nennung des Königsnamens Mazzakarhuha (*Ma-za/i-ka-ru-hu-ha*; zum Vorderglied *mazza-* vgl. die k.-luw. Adjektivableitung *mazzalli-*, Starke 1986, 164), nach Karkamis weist (s. auch Hawkins a. a. O. 21), so daß angesichts der militärischen Aktivitäten Tudhaliyas I.

auch im südostanatolischen und nordsyrischen Raum die Bezugnahme auf einen Feldzug im Nordwesten Kleinasiens nur geringe Wahrscheinlichkeit für sich hat. Diese wird auch nicht durch die Parallelität der "Datierungsformel" zur Inschrift auf einem Votivschwert Tudḫalijas I. (s. Anm. 87) erhöht, da hier gerade vom Land Āssuwa, nicht von einem seiner Teilländer die Rede ist; insofern vermag die Parallelität also lediglich den zeittypischen Charakter solcher Formulierungen zu unterstreichen.

- ⁸⁷ Annalen Tudḫalijas I.: KUB XXIII 11 [13. Jh.] II 33', III 5, 9; Erlaß Tudḫalijas I.: KUB XIII 9 + XL 62 [13. Jh.] I 2; Annalen Arnuwandas I.: KUB XXIII 14 [14./13. Jh.] II 9. Als zeitgenössischer Beleg ist die akkadische bzw. akkadographische Inschrift auf dem bronzenen Votivschwert Tudḫalijas I. zu benennen, welche auf die Vernichtung des Landes Āssuwa Bezug nimmt: *I-NU-MA ᵐDU-UT-ḪA-LI-IA LUGAL. GAL KUR URU^A-AŠ-ŠU-ŪA Ú-ḪAL-LI-IQ GÍR^{BLA} AN-NU-TIM A-NA ᵐIŠKUR BE-LÌ-ŠU Ú-ŠE-LI* "Als Tudḫalija, der Großkönig, das Land Āssuwa zerstört hatte, weihte er diese Schwerter dem Wettergott, seinem Herrn." (vgl. Ünal et al. 1990–91, 51).
- ⁸⁸ So im Brief KUB XXVI 91 [13. Jh.] Vs. 7, 14; zu diesem Text noch im folgenden mit Anm. 90. – Fern bleibt der ON Āssuwassa (KBo XII 53 + KUB XLVIII 105 Rs. 31; wohl auch im Fragment KUB XXXIV 43, 10': *URU^A-aš-šu-ua-aš¹(AN)-ša-an*).
- ⁸⁹ KUB XXIII 11 II 2'–8'.
- ⁹⁰ KUB XXVI 91 Vs. 6–7: "Deine Inseln (:gur-ša-ua-ra), die [...], hatte der Wettergott mir in Vasallenschaft gegeben! Der König von Āssuwa [...]" – Zum weiteren Kontext vgl. Sommer 1932, 268–269.
- ⁹¹ KUB XXIII 11 II 14': [KUR *URU^{AR-DU}*]-UK-KA₄. Die Ergänzung ergibt sich, wie schon bei Garstang – Gurney 1959, 106–107 (mit Ablehnung einer Ergänzung zu [KUR *URU^{LU}*]-UK-KA₄) vermerkt, nach KUR *URU^{AR-DU-UK}*[-KA₄] bzw. KUR *URU^{AR-D}*[U-UK-KA₄] der zeitlich nahestehenden Annalen Arnuwandas I. KUB XXIII 24 [Abschrift des 13. Jh.] II 18' und 23', wo das Land auch in Beziehung zu Arzawa bzw. Māsa gesetzt ist (zum Kontext vgl. Carruba 1977, 166–169). – Das Land Lukkā wird nebenbei ganz überwiegend *URU^{LU-UK-KA₄-A}* geschrieben (vgl. del Monte – Tischler 1978, 249–250; ferner etwa KBo XXXIV 91, 3'; KUB LX 157 III 3).
- ⁹² Dort, nämlich in der Troas, oder zumindest in den angrenzenden Gebieten ist denn Āssuwa bisher auch im allgemeinen lokalisiert worden; vgl. del Monte – Tischler 1978, 53.
- ⁹³ Der Stamm *Āssuwa*- dürfte die im Heth. thematisierte Form von *Āssu*-/**Āss(u)u*-* bieten, das vielleicht nicht zufällig mit dem luw. Wort für "Pferd", k.-luw./h.-luw. *āssu*-, lyk. esb- (Obliquusstamm, < **āsu*-) identisch ist und insofern auch an den in der Ilias gerühmten Pferdereichtum der Troas erinnert. Zu luw. "Pferd" s. Starke 1995a, 117–121 (u. a. mit Hinweis auf den pisidischen ON *Ἐσσοῦα-κώμη* "Pferdedorf" [3. Jh. n. Chr.]).
- ⁹⁴ Vgl. Georgacas 1971, 27–30.
- ⁹⁵ Darauf wird weiter unten bei der Frage nach der Staats- und Gesellschaftsordnung der Troer in der Ilias noch zurückzukommen sein.
- ⁹⁶ KBo VI 2 + [16. Jh.] I 39"-41" bzw. I 48"-53"; vgl. Friedrich 1971, 20–23, wo allerdings die mittelheh. Abschrift KBo VI 3 [A. 14. Jh.] zugrundegelegt ist.
- ⁹⁷ Der (im Stamm hethitisierte) Name *Luwiya*-, der bildungsmäßig wie das weiter unten zu besprechende *Ḫilusiya*- zu beurteilen ist, hat klarlich nichts mit *Lukkā*-/*Λυκία* zu tun, wengleich diese Namen früher oft miteinander in Zusammenhang gebracht worden sind. Aus lautlichen Gründen scheidet insbesondere auch die Möglichkeit einer Entstehung von *Luwiya*- aus *Lukkā*- aus.
- ⁹⁸ Vgl. Friedrich 1971, 20²¹ bzw. 21⁸.
- ⁹⁹ Z. B. in den k.-luw. Ritualen KUB XXXV 8 (I 2) und KUB IX 31 (II 20, 29) von Autoren aus Kizzuwatna; vgl. Starke 1985, 43 u. 53.
- ¹⁰⁰ Steph. Byz.: *Ἐλαία πόλις τῆς Ἀσίας Αἰολικῆ... ἢ κ<a>i Δαινίς* (statt *ἢ Κίδαίνις*) *ὠνομάζετο*. Emendation von G. Neumann bei Gusmani 1980–86, 162.
- ¹⁰¹ Ableitung von k.-luw. *id(i)in*- n. "Öl, Fett" (< **stoh₂en*-, zu griech. *στέαρ/στέατος* "Fett"), *tāini*- "ölig, fettig", vgl. Starke 1990, 239–242. Dem Lyd. fehlt das im Luw. produktive Adjektivsuffix *-i* (-*ia*) < uridg. **-io-*. Die Frage nach der Vertretung von wortanlautendem uridg. **sC*^o, die sich im Luw. als *C*^o, im Heth. hingegen als *isC*^o darstellt, ist im übrigen für das Lyd. noch offen. – Das Gebiet Lydiens ist im 2. Jt. zweifellos als luwischsprachig ausgewiesen (s. im folgenden) und auch im 1. Jt. gibt es Anhaltspunkte für ein luw. Substrat in Lydien (vgl. Carruba 1963, 405–406), was darauf hindeutet, daß die Lyder zunächst nicht in Lydien selbst, sondern in einem Gebiet nordöstlich davon ansässig waren, und z. B. auch der Angabe Herodots I 7 und VII 74 entspricht, daß die Lyder ursprünglich *Μηλιῶνες* hießen, da Maionia im mysisch-lydisch-phrygischen Grenzgebiet liegt.
- ¹⁰² Die Nebenüberlieferung des Heth., Personennamen und Appellativa in den altassyrischen Texten aus Kleinasien (insbesondere aus Kaneš-Kültepe), setzt bereits im 18. Jh. ein.
- ¹⁰³ Konventionell: Palaisch; der Landesname Plä (*Pa-*

- la-a-), von dem auch die heth. Sprachbezeichnung *Plumnili-* abgeleitet ist, dürfte im späteren Landschaftsnamen Blaene fortgesetzt sein.
- ¹⁰⁴ Vgl. zusammenfassend Oettinger 1978; Meriggi 1980; Starke 1996b.
- ¹⁰⁵ Vgl. Hawkins 1982; Hawkins 1995b.
- ¹⁰⁶ Die jüngsten Zeugnisse bilden die von Christen stammenden Grabinschriften aus Isaurien (z. B. A.M. Ramsay 1904; W.M. Ramsay 1905; Calder – Cormack 1962, 18–37); zu den patristischen Quellen vgl. Holl 1908, 242–246. S. auch unten Anm. 111. In diesem Zusammenhang sei ferner daran erinnert, daß der aus Isaurien stammende byzantinische Kaiser Zenon (474/475 und 476–491) den (wohl verderbt überlieferten) luw. Namen *Ταρασσοδισσας* trug und einer der aus seiner engeren Umgebung namentlich bekannten Isaurier, *Fl. Appalius Illus Trocondus*, als Cognomen ein verkürztes luw. PN-Kompositum mit dem Wettergottnamen *Tarhunt-* führte (vgl. Zgusta 1964, § 1508–4; Lipold 1972, bes. 151–152 u. 180).
- ¹⁰⁷ Vgl. Starke 1990, passim, insbesondere (auch zum Forschungsstand) 1–17. Die dort noch verwendete zusammenfassende Benennung „luwische Sprachen“ erscheint mir heute nicht mehr angemessen.
- ¹⁰⁸ Das Lyk. stellt sich ungeachtet seiner relativ späten Bezeugung, jedoch kaum zufällig angesichts seiner geographischen Randlage im äußersten Südwesten Kleinasiens, in morphologischer Hinsicht als der altertümlichste luw. Dialekt dar, der sich noch vor der Aufspaltung der übrigen Dialekte aus dem Frühurluw. ausgegliedert hat (Die lautlichen Abweichungen wie z. B. *ā > e, *ku > t und *s/*ss > h im ON *K(u)ualabassa(i)-* > *Telebehe(i) = Τελεμησσος* sind allesamt jung und nachweisbar erst im 1. Jt. eingetreten!). Das lyk. Textcorpus besteht derzeit aus 175 Inschriften und ca. 180 Münzlegenden; vgl. Kalinka 1901, Neumann 1979 und Mørkholm – Neumann 1978. – Die geographische Verbreitung des Mil., das nur durch zwei Inschriften aus Xanthos und Antiphellos bekannt ist (TL [= Kalinka 1901] 44c-d und 55) läßt sich nicht bestimmen. Insofern ist die 1916 von J. Imbert vorgeschlagene Benennung „Milyisch“ auch nur als konventionell zu verstehen und – da weder durch die Inschriften selbst noch durch ihren Fundort zu stützen – keineswegs zwingend auf die Landschaft Milyas zu beziehen; doch verdient diese Benennung gerade auch aus heutiger Sicht unbedingt den Vorzug gegenüber der früher üblichen (und gelegentlich noch heute in der Sekundärliteratur anzutreffenden) Bezeichnung „Lyk. B“ (im Unterschied zu „Lyk. A“ = Lykisch), weil das Mil. sich zweifellos nicht als archaischer lyk. Dialekt darstellt, sondern vielmehr zusammen mit dem H.-Luw. und dem K.-Luw. aus einer späturluw. Sprachstufe hervorgegangen ist.
- ¹⁰⁹ Die zusammenfassende Bearbeitung aller Inschriften (ca. 200, darunter nicht wenige von beträchtlichem Umfang) von J.D. Hawkins, *Corpus of Hieroglyphic Luwian Inscriptions*, steht unmittelbar vor dem Erscheinen.
- ¹¹⁰ Vgl. zuletzt Hawkins 1995b, 97–99.
- ¹¹¹ Zusammenfassende Behandlung der Inschriften bei Brixhe 1988; vgl. auch Starke 1987, 256–259. Die Benennung „Pisidisch“ ist konventionell und beruht allein auf der Lage des Fundortes der Inschriften (heute Sofular) im Osten Pisidiens. Zum selben Dialekt gehört zweifellos das „Lykaonische“, das die Leute von Lystra (ca. 100 km Luftlinie von Sofular entfernt) laut Apostelgeschichte 14, 11 sprachen (*ἐπῆραν τὴν φωνὴν αὐτῶν Λυκαονιστῶν λέγοντες*), wie überhaupt auch alle luw. Personennamen der griech. Inschriften Ostpisidiens, Südlykaoniens und Isauriens des 1.–5./6. Jh. n. Chr. (vgl. Zgusta 1964; eine völlig verfehlt sprachliche Beurteilung bietet Laminger Pascher 1973) diesem Dialekt zuzurechnen sind.
- ¹¹² Das Textcorpus ist bei Starke 1985 zusammengestellt.
- ¹¹³ Watkins 1986
- ¹¹⁴ Vgl. Starke 1990, 455¹⁶⁴⁵.
- ¹¹⁵ Vgl. Starke 1987, 265⁸⁰ mit Verweis auf den h.-luw. PN *Ḫa+ra/i-na-mu-sa [Ḫarran-a-mus] CEKKE* (bei Karkamis) [A. 8. Jh.], Rs. 5, hier mit Sproßvokal in der Kompositionsfuge.
- ¹¹⁶ Vgl. Neumann 1991, 315.
- ¹¹⁷ KUB XXXVI 104 [16. Jh.] Vs. 9; vgl. im übrigen del Monte – Tischler 1978, 42–43.
- ¹¹⁸ Auch der oben genannte Landesname *Luyiia-* (vgl. del Monte – Tischler 1978, 252–253) gehört hierher.
- ¹¹⁹ Vgl. del Monte – Tischler 1978, 54.
- ¹²⁰ Während das Heth. als Ethnikonsuffix nur *-umen/-umn-* < *-(u)uén-/*(u)un- besitzt, verfügt das Luw. außer dem genetisch verwandten *-uann(i)-* (mil. *-wān(i)-*, lyk. *-nān(i)-*) ferner über die Suffixe *-ia-* und *-zza-* (lyk. *-ze(i)-*) sowie über die Suffixkombinationen (h.-luw.) *-uanni-* < *-uann-* + *-ia-* und (k.-luw., h.-luw.) *-izza-* < *-ia-* + *-zza-*, die funktional einander gleichwertig sind, wengleich im Einzelfall für einen bestimmten geographischen Namen gewöhnlich nur 1–2 Suffixe bzw. Suffixkombinationen bevorzugt werden. Vgl. Starke 1990, 138⁴¹⁹, 178–180 u. 529¹⁹⁵⁵; Starke 1997, 383 u. 389.
- ¹²¹ H.-luw. Beispiele: *Ku+ra/i-ku[-m]a-ua/i-ni[-i]-sa*^{URBS}

- REX-ti-sa [Kurkumayannis *hassuayatis*] "König von Kurkuma" (Kurkumayann(i)-) MARAŞ 4 [E. 9. Jh.], 1; Ma-su-ua/i+ra/i-za-s[a]^{UR}[^{BS} REX-ti-i-sa] [Masu-*uara/izzass hassuayatis*] "König von Masuwara" (Masuwarazza- bzw. Masuwarizza-) TELL AHMAR 2 [A. 9. Jh.], 1; HEROS Ka+ra/i-ka-mi-i-si-sa^{UR}[^{BS}] [*hastallis Karkamissis*] (Sg.G.) "(Enkel des . . .), des Helden von Karkamissa" (Karkamissi-) GÜRÜN [12. Jh.], 2; A-sú+ra/i^{REGIO}-ia-na [*Assuriyan*] "das Assyrische = Assyrien" (Assuri-, Sg.N.A.n.) KARKAMIS A 24a 2/3 [A. 8. Jh.], 4; A-tana-ua/i-ia^{URBS} [*Adanauia*] "das Adanawische (Land)" (Adanau-, Pl.N.A.n., zu Adanau-) KARATEPE [A. 7. Jh.], VI Hu. Zu einem Beleg des 15. Jhs. s. Anm. 86a; vgl. auch die Bildungen k.-luw. *Nirikid-* n. "das Nerikäische", h.-luw. *Masuwarid-* n. "das Masuwaräische" Starke 1990, 178. – Lyk. Beispiele (auf Münzen): *Xerēi Tlawi* "Xereni (Xeren(i)-) von Tlos" (Tlawi-, zu Tlau-*) M 226a/b; *Xeriga Wehñetezi* bzw. *Xeriga Wehñiti* "Xeriga von Phellos" (Wehñeteze(i)- bzw. Wehñiti-, zum ON Wehñiti-) M 130a/c; vgl. Mørkholm – Neumann 1978.
- ¹²² Ha+ra/i-na-ua/i-ni-i-sa^{URBS} DEUS LUNA+MI-sa [*Har-ranayannis Armas*] TELL AHMAR 2 [A. 9. Jh.], 2–3 u.ä.ö.; Ka-ua/i-za-na^{URBS} CURRUS ua/i+ra/i-za-ni-ná [*Kaualizan uarzannin*] (Sg.A.c.) KARKAMIS A 11b [A. 9. Jh.], 3; *Xakbija kumez[i]ja* (Pl.N.A.n.) TL 44b, 54–55; *Kijezē trijerē* (Sg.N.A.n.) TL 44b, 22.
- ¹²³ In diesem Zusammenhang sei darauf aufmerksam gemacht, daß das in den Publikationen des Ausgräbers von Limyra, J. Borchhardt, passim vorkommende *Zēmuri* (z. B. Borchhardt 1990, Borchhardt 1993) klärlich die Adjektivableitung *Zēmuri-* "limyräisch" ist, der Ortsname hingegen (wie im übrigen schon griech. *Λίμυρα*, Gen. *Λιμύρου* erwarten läßt!) *Zēmure-* lautet und tatsächlich auch einmal auf der Münze M 125 (*Zēmure*, Nom.) erscheint (vgl. Starke 1990, 179–180).
- ¹²⁴ Man denkt hier natürlich sogleich daran, daß die diplomatische Korrespondenz zwischen Hethitern und Ägyptern nicht in Hethitisch oder Ägyptisch, sondern in akkadischer Sprache geführt wurde. Andererseits gibt es aber auch Hinweise darauf, daß bei den mündlichen Verhandlungen Dolmetscher zugegen waren, also direkt vom Hethitischen ins Ägyptische und umgekehrt übersetzt wurde, wie insbesondere auch im 13. Jh. ein Ägypter namens Riamassi wohl eigens zu diesem Zweck im heth. diplomatischen Dienst stand (vgl. Starke 1993, 37).
- ¹²⁵ Vgl. Hawkins – Easton 1996 und Korffmann 1996, 25–33. Die archäologische Datierung des Siegels in die Bauphase Troia VIIb₂ ist dabei insofern bedeutsam, als dadurch das Siegel in die Zeit kurz nach dem Ende des heth. Reiches gehört.
- ¹²⁶ Vgl. dazu Latacz 1989, 49.
- ¹²⁷ Vgl. etwa Puhvel 1991, wo ungeachtet des Titels *Homer and Hittite* die Voraussetzungen für eine (aus geographischen und zeitlichen Gründen kaum nahe-liegende) Übernahme heth. Vorbilder in die homerischen Epen nicht einmal ansatzweise diskutiert sind, nichtsdestoweniger aber z. B. eine unmittelbare Beeinflussung der Funktion ostionischer Iterativprä-rita auf -σκε- durch heth. -ske-Verben befürwortet wird – wohlwissend (s. a. a. O. 20), daß die luw. Iterativa ein anderes Suffix (k.-luw. -ssa-, h.-luw. -ssa-) haben bzw. Reduplikation zeigen.
- ¹²⁸ Vgl. Hawkins 1988; Hawkins 1993a, 40–41; Hawkins 1995b, 88–92; Jasink 1995, 11–14 u. 55–62.
- ¹²⁹ Vgl. Hawkins 1992; Hawkins 1993; Hawkins 1995a, 63–65 u. 103–107; Hawkins 1995b, 97–99; Jasink 1995, 14–20.
- ¹³⁰ Dabei werde ich auf die befremdliche Darstellung des Königtums des Priamos bei Deger-Jalkotzy 1979, die der Verfasserin kaum mehr als eine recht vage, klischeehafte (mehr oder weniger wohl an den Erzählungen von den 1001 Nächten orientierte) Vorstellung über den Alten Orient im allgemeinen und das altorientalische Königtum im besonderen be-scheinigt, nicht explizit eingehen.
- ¹³¹ Zur heth. Vorstellung vom staatlichen Gemeinwesen als *Körper des Königs* (*hassuwas tuckka-*, sumero-graphisch: NI.TE LUGAL) sowie zum Fehlen eines heth. Begriffs *Volk* vgl. Starke 1996a, 170–181, 180¹⁶². Auch im Luw. ist kein Wort für "Volk" be-zeugt.
- ¹³² Vgl. Beckman 1982; Mora 1983; Imparati 1991, Starke 1996a, 142⁹ u. 173¹⁴⁴.
- ¹³³ Daneben hat der Begriff (*Land*) *Hattusa* natürlich auch einen geographisch-territorialen Aspekt.
- ¹³⁴ Imparati 1991, 176; Starke 1996a, 153³⁴ und *zur* Vorstellung des Staates, *Land Hattusa*, als *Körper des Königs*) 172–177.
- ¹³⁵ KUB VI 41 (Kubantakurunta-Vertrag) I 39–30 – Friedrich 1926, 110–111. Vgl. ferner etwa die *Mirāer* und *Arzawāer* im Zitat von Anm. 54.
- ¹³⁶ KUB XXI 1 + I 67' = Friedrich 1930, 56–57.
- ¹³⁷ Zu *δήμος* "Land" im geographisch-territorialen Sinne vgl. z. B. *δήμον Ἀπαισοῦ* (2, 828), *Λυκίης ἐν πτόνι δήμῳ* (16, 437); auch *Τροσι . . . δήμῳ* (11, 58) läßt sich hierherstellen. Vgl. ferner etwa noch *δήμῳ ἐνι Τρώων* (Od. 13, 266).
- ¹³⁸ Das allgemein mit "Volk" übersetzte *λαός* steht durchweg in militärischem Zusammenhang, er-scheint also in seiner eigentlichen Bedeutung "Heer" bzw. (Pl.) "Truppen". Aber auch *δήμος* läßt sich, wo es in Verbindung mit Troia/Troet vor-kommt (z. B. 3, 50; 11, 328; 12, 213 [im Unter-

- schied zu 2, 198!]; 18, 295), kaum zwingend auf „Volk“ festlegen, da das Wort im Griech. von Anfang an „Gau, Bezirk“, ferner auch „Gemeinde“ u. ä. bedeutet.
- ¹³⁹ In der Zeugenliste des Sekundogeniturvertrags mit Tarḫuntassa (Bronzetafel IV 30–43 = Otten 1988, 26–29) sind die Könige Alantalli von Mirā (Sohn Kubantakuruntas, Enkel Mashuiluwas) und Masturi von Sēḫa namentlich aus dem Kreis der heth. Königssippe herausgehoben. Dieselbe Zeugenliste nennt ferner den Vasallenkönig Bentesina von Amurru, der nach dem Bentesina-Vertrag mit einer Tochter Ḫattusilis III. verheiratet war, und darüber hinaus auch dessen Sohn (und späteren Nachfolger) Sauskamua, der – gleichfalls mit einer Tochter Ḫattusilis III. vermählt – hier ausdrücklich als „Schwager des Königs“, d. h. Tudḫalijas IV., bezeichnet ist. Zur Nennung von Vasallenkönigen in den Zeugenlisten der Sekundogeniturverträge vgl. auch Imparati 1992, 305–309.
- ¹⁴⁰ Hoffmann 1984, 32–33 (§ 28). Vgl. dazu auch Beckman 1986.
- ¹⁴¹ Edel 1994, I Nr. 107, 8'–9' u. Nr. 108 Vs. 20–21.
- ¹⁴² Vgl. Starke 1979, bes. 81–83, wo allerdings die passim verwendeten Begriffe „Adel“ und „Gefolgschaft“ aus heutiger Sicht nicht mehr angemessen erscheinen, vielmehr durch „königliche Sippe“ zu ersetzen sind.
- ¹⁴³ Vgl. Starke 1996a.
- ¹⁴⁴ Daß sich die politische Literatur der Hethiter nicht nur in historiographischen Texten (vgl. hierzu Cancik 1976; Cancik 1993) sowie Staatsverträgen, Erlassen (bequeme Zusammenstellung der wichtigsten Texte jetzt bei Beckman 1996) und diplomatischer Korrespondenz (z. B. Edel 1994) erschöpft, sondern auch der Großteil der „religiösen“ Literatur, wie insbesondere magische Rituale (vgl. hierzu Hutter 1991), Gebete (Houwink ten Cate 1969; Lebrun 1980), Orakeltexte (z. B. Ünal 1978) und nicht zuletzt die Kulttexte (z. B. Singer 1983b) politischen Charakter haben bzw. in politischem Zusammenhang stehen, ist bislang noch kaum angemessen gewürdigt worden.
- ¹⁴⁵ Vgl. Anm. 136. Erinnerung sei ferner an die massive heth. Unterstützung Mashuiluwas und Kubantakuruntas gegenüber den „treulosen“ Miräern bzw. Arzawäern (s. Anm. 52).
- ¹⁴⁶ KUB XIV 24 III² 6'–16' = Goetze 1933, 144–145. Zur „Mashuiluwa-Affäre“ vgl. nunmehr den erweiterten Textbestand bei Houwink ten Cate 1979.
- ¹⁴⁷ Vgl. insbesondere II. 12, 87–100, wo die personelle Zusammensetzung und Gliederung der Kommandoebene des trojanischen Heeres namentlich greifbar wird. – Zur Tätigkeit heth. Prinzen als Heer- und Truppenführer vgl. Beal 1992, 413–417.
- ¹⁴⁸ II. 2, 802–806. Die Streitkräfte, *πεζοίθ' ἰππήδες τε* „Fußtruppen und Streitwagenkämpfer“ (ibid. 810), erscheinen in genau der Reihenfolge, in der sie unzählige Male in heth. Texten vorkommen (sumero-graphisch ÉRIN^{MES} ANŠE.KUR.RA^{MES}); vgl. jedoch auch aus der h.-luw. Inschrift TOPADA [E. 8. Jh.], 3: *á-pa-sa₃-ti ANIMAL EQUUS-ua/i-ti OMNIS+MI-ti EXERCITUS-lá-ti-ḫa [abassadi assuḫadi tanimadi = ḫa kuualadi]* „mit seiner gesamten Reiterei und mit seinem Heer“ („Reiterei“ hier aufgrund der Zeitstellung des Belegs wohl wahrscheinlicher als „Streitwagenspanne“); vgl. Starke, 1995a, 121²⁴⁵).
- ¹⁴⁹ So hatte z. B. Ḫattusili III. als Prinz und Großer der Leibgardisten unter seinem Bruder Muwattalli II. zumindest zeitweilig den Oberfehl über „das gesamte Heer und über alle Streitwagenspanne des Landes Ḫattusa“; vgl. Otten 1981, 8–9 (I 63–66). Weitere Beispiele bei Beal 1992, 319–342.
- ¹⁵⁰ KBo III 4 II 22–25 = Goetze 1933, 50–51.
- ¹⁵¹ In dem gleichen Verwandtschaftsverhältnis wie Hector und Aineias standen z. B. auch Suppiluliuma II., der letzte bekannte heth. Großkönig, und Talmite-sub, König von Karkamis, die beide Urenkel Suppiluliumas I. waren. Talmite-sub's Vater, Inite-sub, führt auf einem Zylindersiegel aus Ugarit die Titulatur „König des Landes Karkamis, Diener der Kubaba, Sohn Saḫurunuwās, Enkel Sarrikusuḫs, Urenkel Suppiluliumas, des Großkönigs, des Königs des Landes Ḫattusa, des Helden“. Bezüglich des Einsatzes des Aineias für Troia sei ferner an die enge, vor allem auch militärische Kooperation zwischen Sarrikusuḫ von Karkamis und seinem Bruder Mursili II. während dessen ersten 9 Regierungsjahren, u. a. auch beim Arzawa-Feldzug, erinnert. Zusammenfassend zur heth. Dynastielinie von Karkamis (auch zum zitierten Siegel) Hawkins 1980, 429–434. Zur Stellung des Königs von Karkamis im heth. Reich s. zuletzt Mora 1993.
- ¹⁵² II. 6, 76; vgl. auch 7, 44–53. Im 13. Jh. ist außer Alantalli, dem König von Mirā (vgl. Anm. 139), auch ein Augur Alantalli bezeugt, die Identität beider Personen zwar vorerst nicht zu sichern, gleichwohl grundsätzlich nicht auszuschließen, daß der König von Mirā, solange er noch Prinz war, auch die Tätigkeit eines Augurs ausgeübt hat (vgl. van den Hout 1995, 142–143 sowie 138–142 zu dem in verschiedenen Hofämtern bezeugten Prinzen Alalimi, wo auch ein Augur gleichen Namens benannt ist, ferner 92–94 zur Frage der Funktion Kuruntas von Tarḫuntassa als Augur unter Ḫattusili III.). Zu den Auguren und zur (mit zahlreichen Luwismen durch-

- setzen) Terminologie der Vogelschau bei den Hethitern s. Ünal 1973; vgl. ferner auch Haas 1996.
- 153 Beispielsweise wurde anlässlich des heth.-ägypt. Vertragsschlusses die heth. Delegation von zwei Söhnen Ḫattusilis III. sowie von einem Sohn des Königs von Karkamis angeführt; vgl. Edel 1994, I Nr. 6 Vs. 6'-12' u. II 46-51.
- 154 KARKAMIS A 6, 2-3 u. A 15b, 4; vgl. Starke 1997.
- 155 II. 7, 345-346; 2, 788: *ἐπὶ Πριάμοιο θύρῃσι*.
- 156 Zum *tuliya*- vgl. Beckman 1982; Mora 1983; Imparati 1991. Daß in dieser Versammlung gerade auch die Staatsverträge ausgestellt wurden, ergibt sich daraus, daß nach den Vertragstexten selbst die Götter als Zeugen zum *tuliya*- geladen sind (z. B. van den Hout 1995, 38-39, Z. 50'-51'). Die Versammlungen der Gemeinschaft fanden nicht nur in Ḫattusa, sondern auch an anderen Orten des Reiches statt; z. B. wurde der Sekundogeniturvertrag mit Kurunta von Tarḫuntassa in dem (wohl nicht weit von bzw. sogar in Tarḫuntassa gelegenen) Ort Tāwa ausgestellt (Bronzetafel IV 30), der Treueid der höchsten Regierungsvertreter auf Tudḫalija IV. in Ussa, einem Ort an der Grenze zu Tarḫuntassa, geleistet (vgl. Houwink ten Cate 1992, 268-269). – Im Unterschied zu *tuliya*-, das nur für die Versammlung der Gemeinschaft steht, dürfte *ἀγορή* in 18, 245-246 schon der Situation nach kaum die "Versammlung der Troer", sondern (ebenso wie 10, 299-302) eher eine Zusammenkunft der Heerführer zur militärischen Lagebesprechung meinen, vergleichbar etwa der Lagebesprechung Mursilis II. mit seinen auf verschiedenen Kriegsschauplätzen selbständig operierenden Heereskommandeuren (diese überzeugen den König, daß es wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit besser ist, auf einen geplanten Feldzug zunächst zu verzichten), von der KBo IV 4 III 19-26 (= Goetze 1933, 124-127) berichtet wird.
- 157 Z.B. II. 6, 113-114 (*γέρουσιν ... βουλευτῆσι*); 15, 721.
- 158 II. 7, 354-356: "Da erhob sich unter ihnen (*τοῖσι δ' ἀνέστη*, d. h. unter den Mitgliedern der *Τρώων ἀγορή*, ibid. 345) der göttliche Alexandros, ... Der antwortete und sagte ... " Daß Aineias auch *Τρώων βουλευφόρος* ist, wurde bereits vermerkt.
- 159 Nichtsdestoweniger sei darauf hingewiesen, daß die Institution des Ältestenrates im 2. Jt. sehr wohl auch für Kleinasien bezeugt ist (vgl. Klengel 1965). Größere politische Bedeutung hatte er allerdings lediglich in Randzonen des heth. Reiches mit oligarchisch-egalitärer Gesellschaftsstruktur (z. B. bei den Kaskäern im Norden Kleinasiens), während er sonst auf Gemeinden, vor allem ländlicher Gebiete, beschränkt erscheint.
- 160 Zum heth. Titel *Herr*, der jedem Mitglied der Königssippe zusteht und auch Anredeform für Prinzen, ja für den König selbst ist, vgl. Starke 1996a, 145 u. 153-156.
- 161 Zugehörigkeit Antenors zur dardanischen Linie des troianischen Königshauses wird im übrigen dadurch nahegelegt, daß zwei seiner Söhne nach 2, 819-823 gemeinsam mit Aineias die Dardaner anführen.
- 162 Während die Ilias keine näheren Angaben über die verwandtschaftliche Stellung des Thymoites (nach Diodor III 67, 5 Bruder des Priamos) und des nur hier bezeugten Ukalegon macht, ist Panthoos Vater des Pulydamas, der zu den bedeutendsten troianischen Heer- und Truppenführern zählt (vgl. 12, 88 [dazu Anm. 147]; 18, 249-253).
- 163 Und zwar "Land" im geographisch-territorialen Sinne; vgl. Anm. 137.
- 164 Zur sekundären Entstehung von heth. *utniyasha*- aus einem Genetivsyntagma **utniyas isha*- vgl. Neu 1986, 115; im H.-Luw. ist neben dem Kompositum auch das Genetivsyntagma *REGIO-niḫasi DOMINUS-niḫa*- bezeugt (z. B. KARKAMIS A 3 [A. 9. Jh.], 1 u. 3). Während h.-luw. *REGIO-ni*- n. mit heth. *utnē/utniḫ*- n. genetisch verwandt sein dürfte, ist das gleichfalls bisher nur logographisch greifbare h.-luw. Wort für "Herr" (= k.-luw. *EN-ja*-) offensichtlich ein anderes als heth. *isha*-.
- 165 Vgl. Beal 1992, 437-442.
- 166 Vgl. Hawkins 1980, 442-445; Hawkins 1995b, 88 u. 90; Jasink 1995, 22-31.
- 167 Zur personellen Zusammensetzung der *Großen* bzw. der ¹⁰ME³SAG (die den im 13. Jh. unter bestimmten Bedingungen erweiterten Kreis der *Großen* bilden) sowie zu ihrer politischen Bedeutung im und für den Staat s. Starke 1996a.
- 168 Daß die Mitglieder der Regierung im Luw. nicht *Große* (heth. *sallaes*, ganz überwiegend sumerographisch ¹⁰ME³GAL geschrieben), sondern vielmehr *Vorrangige* hießen, wird durch den Umstand nahegelegt, daß hinter dem im 13. Jh. aufkommenden Sumerogramm ¹⁰ME³SAG wahrscheinlich das substantivierte luw. Adjektiv *ḫantil(i)*- "erster, vorrangiger" steht, wie denn auch später in der h.-luw. Inschrift CEKKE [M. 8. Jh.] Rs. 1 ein Regierungsmitglied von Karkamis als *FRONS-It-sa mi-It<-sa* > [*ḫantilis mītis*] "erster/vorrangiger Diener" bezeichnet ist (vgl. Starke 1996a, 161-163).
- 169 Daß ein *Großer/Vorrangiger* gleichzeitig auch das Amt eines *Landesherrn* ausüben konnte, ist für das 13. Jh. belegt; vgl. Starke 1996a, 158-159 mit Anm. 83.
- 170 Telibinu-Erlaß § 30 (= Hoffmann 1984, 34-35).
- 171 Vgl. die folgende Apodosis aus einem Omentext

(KBo X 7 [E. 14. Jh., Abschrift einer mittelheth. Vorlage] III 11–12: “Gegen den König werden sich seine Großen am Ort der Versammlung (*tulijas pēdi*) empören.” – Im Treueid der Herren und Prinzen auf Tudḫalija IV. wird unter Eid gestellt (KUB XXI 42+ [13. Jh.] III 7’-10’ = Starke 1996a, 164¹⁰⁶): “Oder (wenn) jemand dies tut, und zwar entweder ein Herr oder ein Prinz, oder (wenn) innerhalb der Familie oder innerhalb des Versammlungs-ortes jemand die Zunge rebellieren läßt: ‘Sie (die Majestät) ist unfähig geworden. Auf, laßt uns zu einem anderen übertreten!’”

¹⁷² Vgl. hierzu z. B. aus dem Treueid der *Vorrangigen* (¹⁰ME⁶SAG) auf Tudḫalija IV., KUB XXVI 1 + I 8–16: “Die Majestät hat viele Brüder. Auch hat sie viele Brüder vom selben Vater. Zudem ist das Land Ḫattusa mit Nachkommenschaft des Königtums gefüllt: In Ḫattusa ist die Nachkommenschaft Suppiluliumas (I.), die Nachkommenschaft Mursilis (II.), die Nachkommenschaft Muwattallis (II.) (und) die Nachkommenschaft Ḫattusilis (III.) zahlreich. Doch erkennt zugunsten der Oberherrschaft keinen anderen Menschen an! Zugunsten der Oberherrschaft schützt entsprechend Enkel (und) Urenkel, die Nachkommenschaft allein des Tudḫalija!” Ferner etwa *ibid.* IV 3–6: “Oder (wenn), da Hethiter dies gewöhnlich tun, er (ein Bruder oder Cousin des Königs) der Oberherrschaft der Majestät die Oberherrschaft eines anderen Menschen vorzieht, so soll das unter Eid gestellt sein!”

¹⁷³ Vgl. Gschnitzer 1991, 195: “die rätselhafte Wendung *γερούσιος ὄρκος*” und: “Wie immer dieser ‘Ratsherreneid’ zu verstehen sein mag”.

¹⁷⁴ Wie sich aus II. 12, 123–125 klar ergibt und im übrigen auch gar nicht anders zu erwarten ist, hatte Paris natürlich Parteigänger unter den Mitgliedern der troianischen Königssippe, ohne deren Unterstützung er sich mit seiner Verweigerungshaltung in der *Τρώων ἀγορή* wohl auch gar nicht hätte durchsetzen können. Das war auch im 2. Jt. schon so! Beispielsweise wird im Treueid der *Vorrangigen* (¹⁰ME⁶SAG) auf Tudḫalija IV. u. a. auf den Fall Bezug genommen (KUB XXI 42+ [13. Jh.] IV 29–31): “oder (wenn) ein Prinz, irgendein Bruder des Königs, irgendeinem *Vorrangigen* (der natürlich gleichfalls Prinz und naher Verwandter des Königs ist!) zum Parteigänger (heth. *ara-*) macht und ihm irgendeine für den König schädliche Sache, etwas Abträgliches offenbart” (zum weiteren Kontext vgl. Starke 1996a, 166¹¹³); und an anderer Stelle desselben Textes, wo Herren und Prinzen im allgemeinen angesprochen sind, heißt es (II 2’-11’): “Oder (wenn) [jemand irgendeinen zum Treuebruch zu

gewinnen sucht] oder einen Bruder der Majestät, einen aus der Königin Geborenen, oder Brüder unter den Söhnen einer Nebenfrau jeweils favorisiert und dies sagt: ‘Unterstütze mich!’, der indes das sagt: ‘Ich werde ihn nicht unterstützen und auch nicht gegen ihn vorgehen, d. h. ich werde mich ihm gegenüber zum Unparteiischen (k.-luw. Partizip *ḫuḫḫupassamma* (i)-) machen!’, so sollen den einen, der im Palast keine Meldung macht (und) den anderen, der das tut, diese (Eid-)Götter zugrunde-richten!”

¹⁷⁵ II. 22, 119: *Τρωσὶν δ’ αὖ μετόπισθε γερούσιον ὄρκεν ἔλωμαι* “den Troern aber würde ich hernach den Eid der Herren abnehmen”. – Zum Ausdruck *ὄρκον ἐλέσθαι* sei angemerkt, daß “vereidigen” im Heth. abweichend *lingnu-* “schwören lassen” bzw. *lingiia kattan dije-^{bbi}* “unter Eid stellen” lautet. Ein entsprechender luw. Ausdruck ist (überlieferungsbedingt) bislang noch nicht bezeugt; zu k.-luw./h.-luw. *ḫirun/ḫirud-* n. “Eid” s. Starke 1990, 572–576.

¹⁷⁶ Vgl. hierzu aus dem Treueidtext KUB XXI 42+ II 37’-38’: “Ferner soll auch niemand (von euch Herren und Prinzen) einen Menschen zu seinem Verschworenen (*ša ma-me-ti* [*lingiias*], wörtl.: “einer des Eides”) machen!” Und *ibid.* III 3–6: “Oder: Niemand (von euch), die ihr Herren und Prinzen seid, soll irgendeinem zum Verschworenen werden! Wer indes irgendeinem zum Verschworenen wird, (dem) soll das unter Eid gestellt sein!” Ferner *ibid.* IV 20–22 (wo speziell die *Vorrangigen* angesprochen sind): “Wessen (Eid) aber euch auf die Brüder der Majestät vereidigt (*lingnu-*), jenen Eid setzt außer Kraft (*fnu abün lingain arḫa pessiuatten*) und schützt allein die Majestät und die Söhne der Majestät zugunsten der Oberherrschaft!” – Ernennung zum *Herrn* (*iḫan ije-^{mi}*) und Vereidigung (*lingnu-*) durch den König, mit der wohl grundsätzlich auch eine Eheschließung einherging, bedeuteten gleichzeitig Aufnahme in die königliche Sippe (vgl. Starke 1996a, 154⁵⁹). Als der “Arzawäer” (vgl. Anm. 47) Mashuiluwa als politischer Flüchtling nach Ḫattusa gekommen war – so berichtet Mursili II. in seinem historiographischen Werk (KBo IV 4 IV 56–60 = Goetze 1933, 140–141) – “hatte ihn mein Vater (Suppiluliuma I.) zu seinem Schwiegersohn gemacht und ihm Muwatti, seine Tochter, meine Schwester, zur Ehe gegeben, ferner ihn auf seine Person und auf uns, seine Söhne, vereidigt und ihn zu seinem vereidigten Untergebenen (*lingiias ir^{vu}*, wörtl.: “Untergebenen des Eides”) gemacht.”

¹⁷⁷ Zum *Willen des Königs* (*ḫassuwas istanza-*), auf den man ebenso schwört wie auf die Person des Königs und der nichts mit dem persönlichen Willen des

Königs zu tun hat, sondern von den Göttern kommt und etwa dem im mittelalterlichen Verfassungsrecht ausgebildeten Begriff der *Krone* vergleichbar ist, vgl. Starke 1996a, 177–181.

- 178 Von allen Mitgliedern der königlichen Sippe (u. a. auch von den Vasallenkönigen) wird erwartet, daß ihnen der *Körper des Königs* (= das Gemeinwesen des heth. Staates bzw. Reiches, vgl. Anm. 131) und der *Wille des Königs* "wichtig" sind, daß sie an ihnen "Interesse hegen" und sich gegebenenfalls auch mit ihrem Leben dafür einsetzen; vgl. Starke 1996a, 181 unter Bezugnahme auf einschlägige Textstellen.
- 179 So schon aus der altheth. Zeit (16. Jh.); vgl. z. B. das sogenannte "Testament Hattusilis I." (Sommer – Falkenstein 1938) und den thematisch verwandten Text KBo III 27 (de Martino 1991), ferner insbesondere die historisch-politische Einleitung des Teli-binu-Erlasses (Hoffmann 1984).
- 180 Dies ergibt sich zumindest implizit aus den Treueiden, die sein Sohn und Nachfolger Tudḫalija IV. anlässlich seiner Thronbesteigung den Herren und Prinzen abgenommen hat und die auf eben diesem Hintergrund überhaupt erst notwendig waren (vgl. Starke 1995b, 75–78), mithin gerade auch diejenigen Umstände berücksichtigen (vgl. die oben, Anm. 176 zitierten einschlägigen Stellen aus KUB XXI 42+), die den Treuebruch des Vaters ermöglicht bzw. begünstigt haben. Vgl. ferner etwa die scharfe Kritik Tudḫalijas IV. an Masturi, dem König von Sēḫa und Schwager Hattusilis III., im Sauskamuwa-Vertrag (KUB XXIII 1 + II 20–30 = Kühne – Otten 1971, 10–11), mit dem einer der maßgeblich an der Thronusurpation beteiligten Herren angesprochen ist.
- 181 Völlig abweichend, freilich ganz aus der Sicht der andersartigen griech. Verhältnisse, wird dieses Verhalten der Troer z. B. von W. Nicolai gewertet (Nicolai 1993, 335): "aber keiner von ihnen macht öffentlich den Mund auf, als Antenor in einer Volksversammlung Helenas Rückgabe verlangt (7, 348–353). So weitverbreitet die richtige Einsicht sein mag, es fehlt offenbar die 'Zivilcourage', sich öffentlich für ihre Verwirklichung einzusetzen; oder genauer gesagt: es fehlt die Bereitschaft, sich nicht nur für sein eigenes Interesse, sondern auch für das Gemeinwohl persönlich in der Öffentlichkeit zu engagieren, [...]."
- 182 Im "Testament Hattusilis I." ruft der König die "Gemeinschaft des Staates" auf (KUB I 16+ II 46): "Eure Sippe sei eins wie die der Tiere!" (ähnlich KBo III 27 Vs. 15'-16': "Eure, meiner Untergebenen Sippe sei eins wie die des Wolfes!") und weiter (ibid. III 47–49): "Wenn ihr sie (meine, des Königs Worte) bewahrt, so wird Hattusa Bestand haben (*ard ar-ma*) und euer Land werdet ihr in Zufriedenheit halten (*ḫarsnu-*); ... Wenn ihr sie aber nicht bewahrt, so wird euer Land sich ins Gegenteil kehren (*dameuman kis-a*)!" Dreihundert Jahre später heißt es im Treueid der Herren und Prinzen auf Tudḫalija IV. (KUB XXI 42+ II 29'-36'): "Ferner (wenn), weil ihr gewöhnlich das tut (nämlich einen Treuebrüchigen aus euren Reihen begünstigt oder unterstützt), jedoch sämtliche rebellierenden Länder hiermit eint und die Länder des Feindes stärkt, indes die Länder von Hattusa schwächt, ihr ständig das sagt: 'Wenn es für uns kritisch wird, wollen wir uns hinter ihn (den Treuebrüchigen) stellen!', so soll dem, der das tut, das unter Eid gestellt sein!"
- 183 Dies gilt insbesondere auch für die Hauptgemahlin und Königin Hekabe, die eine phrygische Prinzessin ist (16, 717–719) und insofern hinsichtlich fremder Herkunft und Rangstellung ihr Gegenstück etwa in der babylonischen Prinzessin und dritten Hauptgemahlin Suppiluliumas I. findet, die auf Siegeln die Titulatur "Großkönigin, Tochter des Königs (bzw. Prinzessin) des Landes Babylonien" führt (vgl. Otten 1995, 13–24). Von den zwei namentlich erwähnten Nebengemahlinnen ist Laothoe Tochter des Königs der Leleger (21, 85–88; vgl. auch 22, 48) und Kastianeira aus Aisyme in Thrakien stammend (8, 304–305). In diesem Zusammenhang sei ferner darauf hingewiesen, daß – soweit greifbar – ebenso die Gemahlinnen der troianischen Prinzen als Ausländerinnen ausgewiesen sind, nicht nur Helena, sondern z. B. auch Hektors Frau Andromache (kilitische Prinzessin: 6, 395–398) und Antenors Frau Theano (Tochter des Königs Kisses von Thrake: 6, 298–299 und 11, 221–224).
- 184 In der Tat ist heth. *ḫassu-sarta-* = h.-luw. *ḫassu-sri-* (*ḫa-su-sa, +ra/i-*; vgl. auch die k.-luw. Ausdrucksform Sg.N. *MUNUS.LUGAI-iš [ḫassu-sa]*) z. B. KBo IV 10+ [13. Jh.] Rs. 2) "Königin" auch nicht als kasuelles ("Frau des Königs"), sondern als attributives Determinativkompositum "Frau, die König ist" zu verstehen entsprechend frühaltheth. (in der altassyrr. Nebenüberlieferung) *ḫsu-sar-* "Frau, die Nachfahre ist" = "Nachfahrin" (vgl. Starke 1993, 241²) und k.-luw. *nāna-sri-* "Frau, die Bruder ist" (nicht "Frau des Bruders"! = "Schwester". Zu dem bislang nur im K.-Luw. selbständig bezeugten Hinterglied *asri-* "Frau" s. Starke 1990, 170–171.
- 185 König und Königin bildeten gewissermaßen das irdische Pendant zu den obersten Gottheiten, Wettergott und Sonnengöttin. Entsprechend heißt es z. B.

- in einem altheth. Ritual (KBo XVII 1 [16. Jh.] III 5–7 = Otten – Souček 1969, 30–31), auf die dynastische Kontinuität beider Bezug nehmend: “Wie Sonnengöttin und Wettergott ewig sind, ebenso sollen König und Königin ewig sein.” Die Frau des regierenden Königs führt denn auch, solange das Königinnenamt noch von ihrer Schwiegermutter eingenommen wird, die Bezeichnung heth. – nur sumerographisch bezeugt – DUMU.MUNUS GAL “Kronprinzessin” (wörl. “Große Tochter”), die parallel zu DUMU *sallis*/DUMU.NITA GAL “Kronprinz” (“Großer Sohn”) gebildet ist (vgl. Edel 1994, II 348 u. 351).
- ¹⁸⁶ In besonderem Maße trifft dies auf die aus dem südostkleinasiatischen Land Kizzuwatna stammende Königin Puduḫeba, Gemahlin Ḫattusilis III., zu, deren vielfältige Aktivitäten, vor allem auch auf diplomatischem Gebiet (u. a. Korrespondenz mit Ramses II.; vgl. hierzu Edel 1994, bes. I Nr. 105 mit bemerkenswerten Aussagen Puduḫebas über die Führungsqualitäten heth. Prinzessinnen) in zahlreichen Selbstzeugnissen überliefert sind; s. Otten 1975 (mit vergleichender Heranziehung auch anderer Königinnen).
- ¹⁸⁷ Über die Königin in Arzawa und in den arzawischen Vasallenstaaten ist überlieferungsbedingt bislang nichts Näheres bekannt, doch dürfte zumindest den heth. Gemahlinnen Maḫuiluwas von Mirā und Masturis von Sēḫa eine der heth. Königin entsprechende Stellung und Funktion zugekommen sein. Beleuchtet wird dies durch eine einschlägige Bestimmung aus dem Vertrag mit Sattiwaza von Mittanni, der wie Maḫuiluwa als politischer Flüchtling nach Ḫattusa gekommen, mit einer Tochter Suppiluliumas I. verheiratet und als Vasallenkönig in seinem Land eingesetzt worden war; denn KBo I 1 Vs. 59–62 heißt es bezüglich der Stellung der heth. Prinzessin in Mittanni: “Und Sattiwaza, der Königssohn, soll im Lande Mittanni König, die Tochter des Königs des Landes Ḫattusa aber für das Land Mittanni Königin sein! Dir, Sattiwaza, sind Nebenfrauen freigestellt, aber eine andere Frau darf nicht größer sein als meine Tochter! Eine andere Frau darfst du ihr nicht gleichstellen! Weder darf irgendeine (gleichrangig) neben ihr sitzen noch darfst du meine Tochter auf den zweiten Rang degradieren; (denn) sie soll innerhalb des Landes Mittanni *das Königinnenamt ausüben!*” Die Aufnahme dieser Bestimmung in den Vertrag beruht sicherlich auf dem Umstand, daß im hurritischen Staat Mittanni die Königin bis dahin kaum mehr als Frau des Königs war. Bezeichnenderweise erübrigte sich eine vergleichbare Bestimmung im Vertrag mit Bentesina von Amurru, wo hinsichtlich der Eheschließung Bentesinas mit der heth. Prinzessin Gassulijawija, Tochter Ḫattusilis III., lediglich festgestellt wird (KBo I 8 + Vs. 20), daß diese im Lande Amurru die Stellung der Königin hat: Der syrische Vasallenstaat Amurru stand zu diesem Zeitpunkt bereits gut 100 Jahre unter heth. Oberherrschaft und somit auch unter heth. Einfluß.
- ¹⁸⁸ Telibinu-Erlaß § 28 (= Hoffmann 1984, 32–33). Sohn einer Nebengemahlin war Urḫitesub, der seinem Vater Muwattalli II. als Mursili III. auf dem heth. Thron folgte.
- ¹⁸⁹ KUB XXI 1 + I 65’–66’ (= Friedrich 1930, 54–57): “welchen Sohn von dir du (Alaksandu) für die Königsherrschaft bestimmst – sei er der Sohn von deiner (Haupt-)Gemahlin, sei er der Sohn von deiner Nebenfrau –”.
- ¹⁹⁰ So wird z. B. in den Treueiden der Herren und Prinzen bzw. der *Vorrangigen* auf Tudḫalija IV. (KUB XXI 42+, KUB XXVI 1+) mehrfach durch eine entsprechende Differenzierung der “Brüder der Majestät” explizit darauf Bezug genommen, am präzisesten wohl KUB XXI 42+ IV 16–18: “Sowohl die Brüder der Majestät, die leibliche Brüder (*ayan kattan ḫassantes*, wörtl.: Mitgeborene) von der tatsächlichen Königin her (*ša-ku-ua-aš-ša-ra<-aš>* ŠA MUNUS.LUGAL [*saguuassaras ḫassussaras*], Genetiv) sind, als auch die, die Söhne von einer Nebenfrau des Vaters der Majestät sind, erkennt nicht (als Thronprätendenten) an!” Vgl. ferner *ibid.* I 11’–13’: “Und ferner (wenn) jemand, von denen, die . . . Nachkommenschaft Ḫattusilis (III.) sind und welche Brüder der Majestät, aus der Königin Geborene (*iš-tu munus.lugal ḫa-aš-ša-an-te-eš* [*ḫassussaraz* (Ablativ) *ḫassantes*]), sind, . . .”
- ¹⁹¹ Vgl. Starke 1993, 23⁹.
- ¹⁹² Vgl. zuletzt Bryce 1986, 143–150, der in diesem Zusammenhang auch auf das Rangverhältnis der Lykierführer Sarpedon und Glaukos in der *Ilias* eingeht, allerdings den hier herausgestellten Aspekt nicht berücksichtigt.
- ¹⁹³ Der Kontext dieses Briefentwurfs, mit dem auf die assyr. Eroberung der Residenz des Vasallenstaates Mittanni reagiert wird, lautet (KUB XXIII 102 I 3–15): “Mit der Waffe hast du ja gesiegt, doch bist du ein Großkönig geworden?! Was redest du also immer wieder von Bruderschaft?! . . . Wer pflegt überhaupt wem von Bruderschaft zu schreiben und pflegt von denen, die nicht befreundet sind, einer dem anderen von Bruderschaft zu schreiben?! Weshalb schreibst *du* mir also von Bruderschaft? Du und ich, sind wir etwa aus *einer* Mutter geboren (14–15: *zi-ik-za-kán am-mu-uk-ka, 1-e-da-ni AMA-ni ḫa-aš-ša-an-te-eš*)?!”

- ¹⁹⁴ Vgl. auch den parallelen Ausdruck "aus der Königin Geborene" (mit Ablativ, statt mit Dativ + Partikel =*kan*), oben Anm. 190.
- ¹⁹⁵ Wie ich inzwischen im Rahmen eines Vortrags auf dem Eröffnungssymposion (am 15. u. 16. 11. 1996) zum Neuen Ameis-Hentze in Basel aufzuzeigen versucht habe, läßt sich im 3. Gesang ein vollständiger "Vertragstext" gewinnen, der sich in die Abschnitte 1. Präambel (3, 94), 2. Anrufung der göttlichen Zeugen (276–279), 3. Vertragsbestimmungen (280–291), und 4. Zeremonieller Fluch (298–301) gliedert. Dieses vom "klassischen" heth. Vertragsformular charakteristisch abweichende Aufbauschema findet seine genaue Entsprechung einerseits in mittelheth. Treueiden des 15. Jh. (z. B. Kaskäer-"Verträge", Ismeriga-"Vertrag") sowie andererseits in (teilweise dem homerischen Epos zeitgenössischen) neuassyrischen und aramäischen Verträgen bzw. Treueiden des 1. Jt., die freilich in Mesopotamien keine Vorbilder haben und ebensowenig wie der Troer-Achaier-Vertrag direkt an die mittelheth. Treueide angeschlossen werden können. Darüber hinaus zeichnet sich der Troer-Achaier-Vertrag durch die Besonderheit aus, daß in der Ilias zum zeremoniellen Fluch auch die (in keinem Vertrags-/Treueidtext beschriebene!) begleitende Ritualhandlung mitgeteilt wird (3, 295–297), was *ein* bemerkenswertes Indiz dafür ist, daß Homer nicht etwa neuassyrr. oder aram. Verträge zum Vorbild genommen haben kann, sondern derartige Vertragsschlüsse aus eigener, unmittelbarer Anschauung aus seiner nächsten – und das bedeutet notwendig: luwischen – Umgebung gekannt haben muß (Auch die neuassyrr. und aram. zeremoniellen Flüche knüpfen, wie demnächst in einer Untersuchung zur Entstehung des altorientalischen Vertragsformulars im 1. Jt. genauer dargelegt werden soll, an luw. Vorbilder an). So mag es schließlich kaum noch überraschen, daß es zu Ritualhandlung und zeremoniellem Fluch der Ilias eine fast wortwörtlich übereinstimmende Parallele aus einem mittelheth. Instruktionstext gibt. Hier zunächst II. 3, 295–301 (Zitierung nur des wesentlichen Wortlautes nach der Übersetzung von W. Schadewaldt): "Und sie schöpften Wein aus dem Mischkrug in die Becher und gossen ihn aus. . . . Und so redete manch einer der Achaier und der Troer: ' . . . Welche von beiden als erste gegen die Eide Schaden verüben, so soll ihnen das Hirn zu Boden fließen, wie dieser Wein, ihnen selbst und den Kindern, . . . !'" Der parallele Wortlaut der Instruktion (KUB XIII 3 [Abschrift des 13. Jh.] II 20–III 2): "Ihr Küchenbedienstete insgesamt – Mundschenk, Tischmann, Koch, . . . – sollt auf den Willen des

Königs (vgl. Anm. 177) Monat für Monat schwören, (und zwar) *einen Tonbecher mit Wasser füllen, ihn der Sonnengöttin gegenüber ausgießen und folgendermaßen sprechen: 'Wer immer eine Unreinheit begeht und dem König verdorbenes Wasser gibt, dessen Gehirn (istanza-) sollt ihr Götter wie Wasser ausgießen!'"*

- ¹⁹⁶ Aufgrund des archäologischen Fundbildes von Troia liegt dies im übrigen schon seit langem auf der Hand; vgl. z. B. Bittel 1976, 18–19; Korfmann 1995, 180–182; Korfmann 1996, 29–30.

^{196a} Die Annahme, daß Homer hier nicht aus einer (wie auch immer gearteten) Tradition, sondern aus unmittelbarer Anschauung schöpft, erscheint mir im übrigen insofern unausweichlich, als der Dichter über Verhältnisse des 2. Jt., die im 1. Jt. *nicht* fortbestehen und zu seiner Zeit obsolet sind, tatsächlich nur sehr vage Vorstellungen hat. Beispielhaft verdeutlicht dies der Einsatz des Streitwagens in der Ilias: Während etwa Fahrkunst und Einstellung zum Pferd, die nachweislich nicht zeitgebunden sind, sachlich richtig beschrieben werden (vgl. hierzu Starke 1995a, bes. 70–73 [zu II. 23, 334–341], 127²⁶⁵ u. 146–147), zeugt die Darstellung des militärischen Einsatzes von Streitwagenspannen, zumal beim "Grabenkampf" des 11.–16. Gesangs (vgl. zuletzt Mannsperger 1995), der in vielen Einzelheiten unrealistisch ist, von völliger Unkenntnis der taktischen Aufgaben und Möglichkeiten des Streitwagenkampfes im 2. Jt., insbesondere auch bei der Belagerung von Städten (vgl. z. B. Moorey 1986, 203–204), was freilich kaum überrascht, da in der 2. Hälfte des 8. Jhs. der Streitwagen (auch wenn er zu dieser Zeit noch Verwendung fand) in seiner ursprünglichen und eigentlichen Funktion längst durch die Reiterei abgelöst worden war. Als um so unwahrscheinlicher darf es daher wohl gelten, daß die in der uns vorliegenden Ilias am Beispiel der troianischen Königssippe dargestellten, spezifisch anatolischen Institutionen und Konflikte (z. B. *δημογέρων, γερούσιος ὄρκος*) auf einer Tradition beruhen, die andererseits von den Hethitern und von den politischen Konstellationen des spätbronzezeitlichen Kleinasien keinerlei Kenntnis hat. Homer weiß vielmehr nur davon, weil diese Institutionen und ebenso die durch sie bedingten Konflikte bis in seine Gegenwart fortbestanden!

- ¹⁹⁷ Herrn Hubert Cancik sowie Herrn Joachim Latacz danke ich für ihre kritische Durchsicht des Druckmanuskriptes, jedoch liegt die Verantwortung für die hier vertretene Homersicht allein bei mir. Des weiteren gilt mein Dank Herrn Günter Müller für die Erstellung der Kleinasien-Karte (Abb. 1).

198 Die genetische Stellung des *Karischen* (näher zum Lydischen bzw. zum Ur-Pläisch-Luwischen?) und des *Sidetischen* (näher zum Ur-Pläisch-Luwischen?) bleibt vorerst noch offen.

und *alttestamentlichen Geschichtsschreibung*. Wiesbaden.

CANCIK, HUBERT. 1993. 'Herrschaft' in historiographischen und juristischen Texten der Hethiter. In: Raaflaub 1993, 115–134.

CARRUBA, ONOFRIO. 1963. *Lydisch und Lyder*. Mitteilungen des Instituts für Orientforschungen 8, 383–408.

CARRUBA, ONOFRIO. 1977. *Beiträge zur mittelhethitischen Geschichte I*. Studi Micenei ed Egeo-Anatolici 18, 137–174.

DEGER-JALKOTZY, SIGRID. 1979. *Homer und der Orient: Das Königtum des Priamos*. Würzburger Jahrbücher 5, 25–31.

EDEL, ELMAR. 1994. *Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz aus Boghazköi in babylonischer und hethitischer Sprache*. Band I und II. Opladen.

FORLANINI, MASSIMO. 1977. *L'Anatolia nordoccidentale nell'imperio eteo*. Studi Micenei ed Egeo-Anatolici 18, 197–225.

FREU, JAQUES. 1987. *Problèmes de chronologie et de géographie hittites. Madduwatta et les débuts de l'empire*. Hethitica 8, 123–175.

FRIEDRICH, JOHANNES. 1926. *Staatsverträge des Hatti-Reiches in hethitischer Sprache*. 1. Teil. Leipzig.

FRIEDRICH, JOHANNES. 1930. *Staatsverträge des Hatti-Reiches in hethitischer Sprache*. 2. Teil. Leipzig.

FRIEDRICH, JOHANNES. 1971. *Die hethitischen Gesetze*. Leiden.

GARSTANG, JOHN – GURNEY, OLIVER R. 1959. *The Geography of the Hittite Empire*. London.

GEORGACAS, DEMETRIUS J. 1971. *The Names for the Asia Minor Peninsula*. Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge, Beiheft 8.

GOETZE, ALBRECHT. 1927. *Madduwattas*. Leipzig (Nachdruck Darmstadt 1968).

GOETZE, ALBRECHT. 1933. *Die Annalen des Muršiliš*. Leipzig (Nachdruck Darmstadt 1967).

GRÉLOIS, JEAN-PIERRE. 1988. *Les annales décennales de Mursili II (CTH 61, I)*. Hethitica 9, 17–145.

GSCHNITZER, FRITZ. 1991. *Zur homerischen Staats- und Gesellschaftsordnung: Grundcharakter und geschichtliche Stellung*. In: Latacz 1991, 182–204.

GÜTERBOCK, HANS G. 1983. *The Hittites and the Aegean World: Part I. The Ahhiyawa Problem Reconsidered*. American Journal of Archaeology 87, 133–143.

GÜTERBOCK, HANS G. 1984. *Hittites and Akhaeans: A new look*. Proceedings of the American Philosophical Society 128, 114–122.

GÜTERBOCK, HANS G. 1986. *Troy in Hittite Texts? Wilusa, Ahhiyawa, and Hittite History*. In: Mellink 1986, 33–44.

GÜTERBOCK, HANS G. 1990. *Wer war Tawagalawa?* Orientalia 59, 157–165.

BIBLIOGRAPHIE

BAMMER, ANTON. 1988. *Ephesos. Stadt an Fluß und Meer*. Graz.

BEAL, RICHARD H. 1992. *The Organisation of the Hittite Military*. Texte der Hethiter 20. Heidelberg.

BECKMAN, GARY. 1982. *The Hittite Assembly*. Journal of the American Oriental Society 102, 435–442.

BECKMAN, GARY. 1986. *Inheritance and Royal Succession among the Hittites*. In: H.A. Hoffner – G. M. Beckman (Hg.), Kaniššuar. A Tribute to Hans G. Güterbock on His Seventy-Fifth Birthday, May 27, 1983. Chicago, 13–31.

BECKMAN, GARY. 1996. *Hittite Diplomatic Texts*. Writings from the Ancient World. Society of Biblical Literature, Vol. 7. Atlanta.

BITTEL, KURT. 1976. *Die Hethiter*. München.

BORCHHARDT, JÜRGEN. 1990. *Zēmuri, Die Residenzstadt des lykischen Königs Perikles*. Istanbuler Mitteilungen 40, 109–143.

BORCHHARDT, JÜRGEN. 1993. *Zum Ostfries des Heroons von Zēmuri/Limyra*. Istanbuler Mitteilungen 43, 351–359.

BRIXHE, CLAUDE. 1988. *La langue des inscriptions épigraphiques de Pisidie*. In: Y. Arbeitman (Hg.), A Linguistic Happening in Memory of Ben Schwartz. Studies in Anatolian, Italic, and other Indo-European Languages. Louvain-la-Neuve, 131–155.

BRYCE, TREVOR R. 1979. Rezension zu Heinhold-Krahmer 1977. Bibliotheca Orientalis 36, 60–64.

BRYCE, TREVOR R. 1985. *A Reinterpretation of the Milawata Letter in the Light of the New Join Piece*. Anatolian Studies 35, 13–23.

BRYCE, TREVOR R. 1986. *The Lycians in Literary and Epigraphic Sources*. Copenhagen.

BRYCE, TREVOR R. 1991. *The Trojan War in Its Near Eastern Context*. Journal of Ancient Civilizations 6, 1–21.

BRYCE, TREVOR R. 1992. *Lukka Revisited*. Journal of Cuneiform Studies 51, 121–130.

CALDER, SIR WILLIAM M. – CORMACK, J. M. R. 1962. *Monuments from Lycaonia, the Pisido-Phrygian Borderland, Aphrodisias*. Monumenta Asiae Minoris Antiqua, Vol. VIII. Manchester.

CANCIK, HUBERT. 1976. *Grundzüge der hethitischen*

- GURNEY, OLIVER R. 1990. *Hittite Geography: thirty years on*. In: Otten – Akurgal et. al. 1992, 213–221.
- GUSMANI, ROBERTO. 1980–86. *Lydisches Wörterbuch. Ergänzungsband*. Heidelberg.
- HAAS, VOLKERT. 1996. *Marginalien zu hethitischen Orakelprotokollen*. *Altorientalische Forschungen* 23, 76–94.
- HAWKINS, J. DAVID. 1980. *Karkamiš*. Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie 5, Lfg. 5–6, 428–446.
- HAWKINS, J. DAVID. 1982. *The Neo-Hittite States in Syria and Anatolia*. In: J. Borardman et al. (Hg.), *The Cambridge Ancient History III/1*. Cambridge, 372–441.
- HAWKINS, J. DAVID. 1988. *Kuzi-Tešub and the Great Kings of Karkamiš*. *Anatolian Studies* 38, 99–108.
- HAWKINS, J. DAVID. 1992. *The Inscriptions of the Kızıldağ and the Karadağ in the light of the Yalbur Inscription*. In: Otten – Akurgal et. al. 1992, 259–273.
- HAWKINS, J. DAVID. 1993a. *Melid (Malatya, Arslan-Tepe)*. Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie 8, Lfg. 1–2, 35–41.
- HAWKINS, J. DAVID. 1993b. *The Historical Significance of the Karahöyük (Elbistan) Stele*. In: M. J. Mellink et al. (Hg.), *Aspects of Art and Iconography: Anatolia and Its Neighbors, Studies in Honor of Nimet Özgüç*, Ankara, 273–279.
- HAWKINS, J. DAVID. 1995a. *The Hieroglyphic Inscription of the Sacred Pool Complex at Hattusa (SÜDBURG)*. *Studien zu den Boğazköy-Texten*. Beiheft 3. Wiesbaden.
- HAWKINS, J. DAVID. 1995b. *The Political Geography of North Syria and South-East Anatolia in the Neo-Assyrian Period*. In: M. Liverani (Hg.), *Neo-Assyrian Geography*. Roma, 87–101.
- HAWKINS, J. DAVID. 1996 [1997]. *A Hieroglyphic Luwian Inscription of a Silver Bowl in the Museum of Anatolian Civilizations, Ankara*. *Anadolu Medeniyetleri Müzesi*, 1996 yillığı, 7–24.
- HAWKINS, J. DAVID – EASTON, DONALD F. 1996. *A Hieroglyphic Seal from Troia*. *Studia Troica* 6, 111–118.
- HEINHOLD-KRAHMER, SUSANNE. 1977. *Arzawa. Untersuchungen zu seiner Geschichte nach den hethitischen Quellen*. *Texte der Hethiter* 11. Heidelberg.
- HEINHOLD-KRAHMER, SUSANNE. 1983. *Untersuchungen zu Piyamaradu (Teil I)*. *Orientalia* 52, 81–97.
- HEINHOLD-KRAHMER, SUSANNE. 1986. *Untersuchungen zu Piyamaradu (Teil II)*. *Orientalia* 55, 47–62.
- HEINHOLD-KRAHMER, SUSANNE. 1989. *Maša*. Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie 7, Lfg. 5–6, 441–442.
- HEINHOLD-KRAHMER, SUSANNE. 1994a. *Milawa(n)da*. Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie 8, Lfg. 3–4, 188–189.
- HEINHOLD-KRAHMER, SUSANNE. 1994b. *Mira*. Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie 8, Lfg. 3–4, 218–220.
- HEUBECK, ALFRED. 1985. *Zu einigen kleinasiatischen Ortsnamen*. *Glotta* 63, 115–136.
- HOFFMANN, INGE. 1984. *Der Erlaß Telipinus*. *Texte der Hethiter* 11. Heidelberg.
- HOFFNER, HARRY A. 1982. *The Milawata Letter Augmented and Reinterpreted*. *Archiv für Orientforschung*, Beiheft 19, 130–137.
- HOLL, KARL. 1908. *Das Fortleben der Volkssprachen in Kleinasien in nachchristlicher Zeit*. *Heimex* 43, 240–254.
- VAN DEN HOUT, THEO. 1995. *Der Ulmitesub-Vertrag*. *Studien zu den Boğazköy-Texten* 38. Wiesbaden.
- HOUWINK TEN CATE, PHILO H. J. 1969. *Hittite Royal Prayers*. *Numen* 16, 81–98.
- HOUWINK TEN CATE, PHILO H. J. 1979. *The Mashu-luwa Affair: A Join (KBo XIX 46) and a Duplicate (KBo IX 77) to Mursili's Comprehensive Annals (12th year of his Reign)*. *Studia Mediterranea* 1, 267–292.
- HOUWINK TEN CATE, PHILO H. J. 1983–84. *Sidelights on the Ahhiyawa Question from Hittite Vassal and Royal Correspondence*. *Jaarbericht van het Vooraziatisch-Egyptisch Genootschap "Ex Oriente Lux"* 28, 33–79.
- HOUWINK TEN CATE, PHILO H. J. 1992. *The Bronze Tablet of Tudhaliyas IV. and its Geographical and Historical Relations*. *Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete* 82, 233–270.
- HUTTER, MANFRED. 1991. *Bemerkungen zur Verwendung magischer Rituale in mittelhethitischer Zeit*. *Altorientalische Forschungen* 18, 32–43.
- IMPARATI, FIORELLA. 1991. *Autorità Centrale e istituzioni collegiali nel regno ittita*. "Utrumque lux", *Collectio Pontificiae Universitatis Lateranensis* 21, 161–181.
- IMPARATI, FIORELLA. 1992. *A propos des témoins du traité avec Kurunta de Tarhuntaša*. In: Otten – Akurgal et. al. 1992, 305–322.
- JASINK, ANNA MARGHERITA. 1995. *Gli stati neo-ittiti. Analisi delle fonti scritte e sintesi storica*. *Studia Mediterranea* 10. Pavia.
- KALINKA, ERNESTUS. 1901. *Tituli Lyciae Lingua Lycia Conscripti. Tituli Asiae Minoris, Vol. I*. Wien.
- KLENGEL, HORST. 1965. *Die Rolle der Ältesten (LUGAL SU.GI) im Kleinasien der Hethiterzeit*. *Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete* 57, 223–236.
- KOHLMEYER, KAY. 1983. *Felsbilder der hethitischen Großreichszeit*. *Acta Præhistorica et Archaeologica* 15, 7–153.
- KORFMANN, MANFRED. 1995. *Troia: A Residential*

- and Trading City at the Dardanelles. *Aegaeum* 12, 175–183.
- KORFMANN, MANFRED. 1996. *Troia – Ausgrabungen 1995*. *Studia Troica* 6, 1–65.
- KRETSCHMER, PAUL. 1924. *Alakšanduš, König von Viluša*. *Glotta* 13, 205–213.
- KÜHNE, CORD. 1973. *Die Chronologie der internationalen Korrespondenz von El-Amarna*. Kevelaer und Neukirchen-Vluyn.
- KÜHNE, CORD – OTTEN, HEINRICH. 1971. *Der Šaušgamuwa-Vertrag*. Studien zu den Boğazköy-Texten 16. Wiesbaden.
- LAMINGER-PASCHER, GERTRUD. 1973. *Index Grammaticus zu den griechischen Inschriften Kilikiens und Isauriens I*. Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-hist. Klasse, 284. Band. Wien.
- LATA CZ, JOACHIM. 1989. *Homer. Der erste Dichter des Abendlands*. München und Zürich.
- LATA CZ, JOACHIM (Hg.). 1991. *Zweihundert Jahre Homer-Forschung. Rückblick und Ausblick*. Stuttgart und Leipzig.
- LEBRUN, RENÉ. 1980. *Hymnes et prières hittites*. Louvain-la-Neuve.
- LIPPOLD, ADOLF. 1972. *Zenon 17*. *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Neunzehnter Halbband, 149–213.
- MANN SPERGER, BRIGITTE. 1995. *Die Funktion des Grabens am Schiffslager der Achäer*. *Studia Troica* 5, 343–356.
- DE MARTINO, STEFANO. 1991. *Alcune osservazioni su KBo III 27*. *Altorientalische Forschungen* 18, 54–66.
- DE MARTINO, STEFANO. 1996. *L'Anatolia occidentale nel Medio Regno ittita*. *Eothen* 5. Firenze.
- MELLART, JAMES. 1986. *Some Reflections on the History and Geography of Western Anatolia in the Late Fourteenth and Thirteenth Centuries B. C.* *Jahrbuch für Kleinasiatische Forschungen* 10, 215–230.
- MELLINK, MACHTELD J. (Hg.). 1986. *Troy and the Trojan War. A Symposium Held at Bryn Mawr College, October 1984*. Bryn Mawr, Pa.
- MERIGGI, PIERO. 1980. *Schizzo grammaticale dell'Anatolico*. *Atti della Accademia Nazionale dei Lincei, Memorie*, Vol. XXIV, Serie 8^a. Roma, 244–411.
- METZGER, HENRI et al. 1979. *La stèle trilingue du Létoon*. *Fouilles de Xanthos* 6.
- DEL MONTE, GIUSEPPE F. – TISCHLER, JOHANN. 1978. *Die Orts- und Gewässernamen der hethitischen Texte*. *Répertoire Géographique des Textes Cunéiformes*, Band 6. Wiesbaden.
- MOOREY, P. R. S. 1986. *The emergence of the light, horse-drawn chariot in the Near East c. 2000–1500 B. C.* *World Archaeology* 18, 196–215.
- MORA, CLELIA. 1983. *Il ruolo politico-sociale di pankus e tulijas*. *Studia Mediterranea* 4, 159–184.
- MORA, CLELIA. 1993. *Lo "status" del re di Kargamiš*. *Orientalia* 62, 67–70.
- MORAN, WILLIAM L. 1987. *Les lettres d'el-Amarna. Correspondance du pharaon*. Paris.
- MØRKHOLM, OTTO – NEUMANN, GÜNTER. 1978. *Die lykischen Münzlegenden*. *Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, I. Phil.-hist. Klasse*. Göttingen.
- NEU, ERICH. 1974. *Der Anitta-Text*. Studien zu den Boğazköy-Texten 18. Wiesbaden.
- NEU, ERICH. 1986. *Zur unechten Nominalkomposition im Hethitischen*. In: A. Etter (Hg.), o-o-pe-ro-si, Festschrift für Ernst Risch zum 75. Geburtstag. Berlin und New York, 107–116.
- NEUMANN, GÜNTER. 1979. *Neufunde lykischer Inschriften seit 1901*. Wien.
- NEUMANN, GÜNTER. 1991. *Die homerischen Personennamen. Ihre Position im Rahmen der Entwicklung des griechischen Namenschatzes*. In: Latacz 1991, 311–328.
- NEUMANN, GÜNTER. 1993. *Zu den epichorischen Sprachen Kleinasiens*. In: G. Dobesch – G. Rehrenbrück (Hg.), *Die epigraphische und altertumskundliche Erforschung Kleinasiens: Hundert Jahre Kleinasiatische Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*. Wien, 291–296.
- NICOLAI, WALTER. 1993. *Gefolgschaftsverweigerung als politisches Druckmittel in der Ilias*. In: Raaflaub 1993, 317–341.
- OETTINGER, NORBERT. 1978. *Die Gliederung des anatolischen Sprachgebietes*. *Zeitschrift für Vergleichende Sprachforschung* 92, 74–92.
- OTTEN, HEINRICH. 1957. *Zusätzliche Lesungen zum Alakšandu-Vertrag*. *Mitteilungen des Instituts für Orientalforschung* 5, 26–30.
- OTTEN, HEINRICH. 1975. *Puduḫpa. Eine hethitische Königin in ihren Textzeugnissen*. *Abhandlungen der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Geistes- und sozialwissenschaftliche Klasse*, Nr. 1. Wiesbaden.
- OTTEN, HEINRICH. 1981. *Die Apologie Hattusilis III*. Studien zu den Boğazköy-Texten 24. Wiesbaden.
- OTTEN, HEINRICH. 1988. *Die Bronzetafel aus Boğazköy. Ein Staatsvertrag Tuḫalijas IV*. Studien zu den Boğazköy-Texten. Beiheft 1. Wiesbaden.
- OTTEN, HEINRICH. 1995. *Die hethitischen Königssiegel der frühen Großreichszeit*. *Abhandlungen der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Geistes- und sozialwissenschaftliche Klasse*, Nr. 7. Stuttgart.
- OTTEN, HEINRICH – AKURGAL, EKREM et. al. (Hg.).

1992. *Hittite and Other Anatolian and Near Eastern Studies in Honour of Sedat Alp*. Ankara.
- OTTEN, HEINRICH – SOUČEK, VLADIMIR. 1969. *Ein althethitisches Ritual für das Königspaar*. Studien zu den Boğazköy-Texten 8. Wiesbaden.
- POETTO, MASSIMO. 1988. *L'iscrizione luvio-geroglifica di Yalburt*. Studia Mediterranea 8. Pavia.
- RAAFLAUB, KURT (Hg.). 1993. *Anfänge politischen Denkens in der Antike. Die nahöstlichen Kulturen und die Griechen*. München.
- RAMSAY, A. MARGARET. 1904. *The Early Christian Art of Isaura Nova*. Journal of Hellenistic Studies 24, 260–292.
- RAMSAY, WILLIAM M. 1905. *Topography and Epigraphy of Nova Isaura*. Journal of Hellenistic Studies 25, 160–180.
- SCHACHERMEYR, FRITZ. 1986. *Mykene und das Hethiterreich*. Wien.
- SCHENKEL, WOLFGANG. 1986. *Das Wort für "König (von Oberägypten)"*. Göttinger Miszellen. Beiträge zur ägyptologischen Diskussion 94, 57–73.
- SCHNEIDER, THOMAS. 1993. *Zur Etymologie der Bezeichnung "König von Ober- und Unterägypten"*. Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde 120, 166–181.
- SINGER, ITAMAR. 1983a. *Western Anatolia in the Thirteenth Century B. C. According to the Hittite Sources*. Anatolian Studies 23, 205–217.
- SINGER, ITAMAR. 1983b. *The Hittite KI.LAM-Festival*. Studien zu den Boğazköy-Texten 27. Wiesbaden.
- SOMMER, FERDINAND. 1932. *Die Ahhijavā-Urkunden*. München (Nachdruck Hildesheim 1975).
- SOMMER, FERDINAND. 1934. *Ahhijavāfrage und Sprachwissenschaft*. München (Nachdruck Hildesheim 1975).
- SOMMER, FERDINAND – FALKENSTEIN, ADAM. 1938. *Die hethitisch-akkadische Bilingue des Hattušili I. (Labarna II.)*. München (Nachdruck Hildesheim 1974).
- STARKE, FRANK. 1979. *Halmašuit im Anitta-Text und die hethitische Ideologie vom Königtum*. Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete 69, 47–120.
- STARKE, FRANK. 1981a. *Die keilschrift-luwischen Wörter für "Insel" und "Lampe"*. Zeitschrift für Vergleichende Sprachforschung 95, 141–157.
- STARKE, FRANK. 1981b. *Zur Deutung der Arzawa-Briefstelle VBoT 1, 25–27*. Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete 71, 221–231.
- STARKE, FRANK. 1983. *Labarna*. Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie 6, Lfg. 5–6, 404–408.
- STARKE, FRANK. 1985. *Die keilschrift-luwischen Texte in Umschrift*. Studien zu den Boğazköy-Texten 30. Wiesbaden.
- STARKE, FRANK. 1986. *Rezension zu H. G. Güterbock – H. A. Hoffner (Hg.), The Hittite Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago, Vol. 3, Fasc. 2., Chicago 1983*. Bibliotheca Orientalis 43, 157–165.
- STARKE, FRANK. 1987. *Die Vertretungen von uridg. *d^hugh.tér- "Tochter" in den luwischen Sprachen und ihre Stammbildung*. Zeitschrift für Vergleichende Sprachforschung 100, 243–269.
- STARKE, FRANK. 1990. *Untersuchung zur Stammbildung des keilschrift-luwischen Nomens*. Studien zu den Boğazköy-Texten 31. Wiesbaden.
- STARKE, FRANK. 1993. *Zur Herkunft von akkadisch ta/urgumannu(m) "Dolmetscher"*. Die Welt des Orients 24, 20–38.
- STARKE, FRANK. 1995a. *Ausbildung und Training von Streitwagenpferden. Eine hippologisch orientierte Interpretation des Kikkuli-Textes*. Studien zu den Boğazköy-Texten 41. Wiesbaden.
- STARKE, FRANK. 1995b. *Zur urkundlichen Charakterisierung neuassyrischer Treueide anhand einschlägiger hethitischer Texte des 13. Jh.* Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte 1, 70–82.
- STARKE, FRANK. 1996a. *Zur "Regierung" des hethitischen Staates*. Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte 2, 140–182.
- STARKE, FRANK. 1996b. *Anatolische Sprachen*. Der Neue Pauly, Band 1. Stuttgart und Weimar, 662.
- STARKE, FRANK. 1997. *Sprachen und Schriften in Karkamis*. In: B. Pongratz-Leisten – H. Kühne – P. Xella (Hg.), *Ana šadi Labnāni lu allik*. Festschrift Wolfgang Röllig. Kevelaer und Neukirchen-Vluyn, 381–396.
- STEINER, GERD. 1964. *Die Ahhijawa-Frage heute*. Saeculum 15, 365–392.
- ÜNAL, AHMET. 1973. *Zum Status der "Augutes" bei den Hethitern*. Revue hittite et asiatique 31, 27–56.
- ÜNAL, AHMET. 1978. *Ein Orakeltext über die Intrigen am hethitischen Königshof*. Texte der Hethiter 6. Heidelberg.
- ÜNAL, AHMET ET AL. 1990–91. *The Hittite Sword from Boğazköy-Hattusa, Found 1991, and Its Akkadian Inscription*. Müze – Müzeüm 4, 50–52 (türkische Fassung: 46–49).
- WATKINS, CALVERT. 1986. *The Language of the Trojans*. In: Mellink 1986, 45–62.
- ZGUSTA, LADISLAV. 1964. *Kleinasiatische Personennamen*. Prag.

Priv.-Doz. Dr. Frank Starke
 Altorientalisches Seminar
 der Universität Tübingen
 Schloß Hohentübingen
 D-72070 Tübingen